Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 21. Freitag, den 18. März 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Montag, den 21. März 1892 um 5 Uhr Nachmittags.
Dienstag, den 22. März 1892 um 5 Uhr Nachmittags.
Mittwoch, den 23. März 1892 um 5 Uhr Nachmittags.
Donnerstag, den 24. März 1892 um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 15. März 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre zur Kenntnis zu bringen, dass die Vorstehung des Leopoldstädter Humanitätsvereines für die vom Gemeinderathe gespendete Subvention von 100 fl. den wärmsten Dank im Namen der armen Schützlinge ausspricht.

Dient zur Kenntnis.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest nachstehende Einläufe:

2. Von Seite der Hausbesitzer der Adamgasse wurde durch den Gem.-Rath Büsch eine Petition überreicht, betreffend die Eröffnung dieser Gasse.

Die Petition lautet (liest):

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die ergebenst unterzeichneten Hauseigenthümer der Adamgasse in der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf im XII. Bezirke, erlauben sich dem löblichen Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ihre ergebene Bitte zu unterbreiten:

Die seit dem Jahre 1853 angelegte noch heute bestehende sogenannte blinde Adamgasse durch Einlösung eines der beiden Häuser Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 7 oder 9 zu eröffnen.

Obgleich einige Gemeinderäthe, — kein Rechtsgefühl für die bedrückten und dem Untergange preisgegebenen Hauseigenthümer dieser Gasse kannten, so geben wir uns in vollem Vertrauen umsomehr der Hoffnung hin, dass der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien seine Mitbürger und Steuerträger durch Erfüllung ihrer Bitte von dem in höchster Gefahr stehenden Untergange noch rechtzeitig bewahren wird.

Obgleich wir auf Eröffnung dieser Gasse gesetzliche und rechtskräftige Acten in Händen haben, ist unser Ansuchen an die früheren Behörden unberücksichtigt geblieben.

Der seinerzeitige Besitzer dieser Gartengründe der nunmehrigen Adamgasse, Herr Sebastian Matzeneder, derzeit Gärtner in Hetzendorf Nr. 28 hat, laut einem in dem Urkundensammlungs-Acte Nr. 331 bis 532 anno 1869 erliegenden Protokolle den Straßengrund bis auf die Hauptstraße der Gemeinde Gaudenzdorf unentgeltlich abgetreten, so dass bei einem eintretenden Bauwechsel in dem Hause Nr. 7 und 9 der Schönbrunner Hauptstraße die Adamgasse zu eröffnen sei.

Die Häuser dieser Gasse sind laut einem k. k. Statthalterei-Auftrag in ihrem Fundament so erbaut worden, dass eine Abgrabung dieser Gasse leicht vorgenommen werden kann. Der Canal, welcher in der Gasse als Senkgrube betrachtet werden kann, ist nur ein seit 40 Jahren provisorisch gegen den Wienerberg abfließend angelegter, der bei herannahender warmer Jahreszeit die ganze Gasse derartig verpestet, dass es den Hauseigenthümern, die zu allen Steuerleistungen herangezogen sind, unleidlich ist, hier zu wohnen und seit der Einbeziehung nach Wien entweder gar keine oder nur verarmte Mietsparteien bekommen, an welchen sie den Zins, die geleistete Steuer und den hohen Kündigungsstempel verlieren.

In den Häusern Nr. 7 und 9 der Schönbrunner Hauptstraße sind vor mehreren Jahren schon Bauveränderungen durch einen erhöhten Zubau und einen Neubau vorgekommen, welche zur Folge hatten, dass nicht nur die bezeichnete Gasse nicht eröffnet worden, sondern der seit 30 Jahren bestandene Durchgang im Hause Schönbrunner Hauptstraße 9 gesperrt und der der Gemeinde gehörige Straßengrund mit einer quer über die Gasse gezogenen Mauer zur steuerfreien, privaten Benützung angeeignet wurden.

Bei eintretender Feuersgefahr ist nicht nur unsere Habe, sondern auch das Leben aller hier wohnenden Menschen gefährdet.

Bei später Nachtzeit ist es geradezu lebensgefährlich, sich in oder aus dem Hause zu begeben, da sich in der Dunkelheit dieser Gasse das Gesindel aufhält, welches von der Sicherheitswache, deren man hier selten oder gar keine sieht, unbehelligt an der gezogenen Mauer übernächtigt.

Das Wasser unserer Hausbrunnen ist durch die in der Gasse befindliche Senkgrube völlig vergiftet, wie dies schon einigemale behördlich constatiert worden ist.

Indem wir diese Angaben mit in unseren Händen befindlichen Auszugsacten zu beweisen bereit sind, hoffen wir auf Gewährung unserer Bitte.

(Folgen die Unterschriften.)

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

Hiermit erlaube ich mir, eine Petition der Hauseigenthümer der Adamgasse im XII. Bezirke, unterstützt von vielen Hauseigenthümern der angrenzenden Straßen und Gassen desselben Bezirkes, zu überreichen.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Petition erlaube ich mir, an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Wie weit mein am 7. August 1891 gestellter Antrag im Stadtrath gediehen ist, betreffs:

1. des Durchbruches der Adamgasse im XII. Bezirke durch Einlösung des Hauses Nr. 7 in der Gaudenzdorf-Schönbrunner Hauptstraße;

2. der Entfernung der Absperrungsmauer, welche den communalen Straßengrund zu unberechtigtem Privatgebrauch abschließt;

3. der sofortigen Freigebung des 30 Jahre bestandenen Durchganges im Hause Nr. 9 Schönbrunner Hauptstraße bis zum Gassendurchbruch;

4. der Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Hochquellenwasserleitung auf der Lainzerstraße in der nächsten Nähe der Adamgasse;

5. der Bau- und Sanitäts-Commissionen-Befunde des sanitätswidrigen Gassencanales und der vergifteten Hausbrunnen wie im Hause Nr. 6?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Silberer:**

Am vorletzten Sonntage habe ich die Beobachtung gemacht, dass in der Augustinerstraße und auf dem Josefsplatze gerade um 12 Uhr mittags, also zu einer Zeit, wo sehr viele Menschen aus der Augustiner- und der Michaelerkirche kommen, gekehrt und ein enormer Staub aufgewirbelt wurde. Demzufolge erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, eine Änderung in der Zeiteintheilung der Wiener Straßenkehrung dahin treffen zu wollen, dass in solchen engen, lebhaft frequentierten Straßen nicht gerade zu einer Zeit die Reinigung vorgenommen werde, wo das Publicum massenhaft in Feiertagskleidern aus den Kirchen strömt und den Staub schlucken muss?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es werden die nöthigen Erhebungen gepflogen und wird die Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolgen.

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Im Monate Juni 1891 wurde das Gesammtvermögen der gewesenen Gemeinde Rudolfsheim durch den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Borschke in das Eigenthum der Commune Wien übernommen.

Unter den übernommenen Geldern war auch der Bürgerfond der gewesenen Gemeinde Rudolfsheim im Betrage von 23.700 fl., der nur unter der Bedingung in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen werden kann, wenn die 18 Bürger der Gemeinde Rudolfsheim als Wiener Bürger mit Decret anerkannt werden.

Seit der Übernahme des Fondes sind acht Monate verstrichen, ohne dass die Rudolfsheimer Bürger erfahren haben, dass ihnen das Wiener Bürgerrecht verliehen worden sei oder nicht.

Diese 18 Bürger haben seinerzeit jeder eine Taxe von 1500 fl. erlegt, sind ehrenhafte und für das öffentliche Wohl des Bezirkes verdiente Männer und haben nach dem Fondsstatut das Recht, nach Übernahme des Fondes in das Eigenthum der Commune Wien das Bürgerrecht der Stadt Wien zu erlangen.

Ich erlaube mir nun an den geehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Welche Gründe waren maßgebend, dass die Ernennung dieser verdienten Männer zu Bürgern von Wien noch immer nicht erfolgt ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, zu erwidern, dass die Angelegenheit in Verhandlung steht und das Referat demnächst im Stadtrathe zur Erledigung kommen wird.

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Die Verfälschung der Lebensmittel ist eine stehende Klage der Bevölkerung und deren Abstellung ist eine begründete Sorge der staatlichen Factoren.

Die Activierung des Lebensmittelverfälschungs-Gesetzes ist täglich dringender, erwünschter und nothwendiger.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob er geneigt wäre, an maßgebender Stelle die ehethunlichste Beschleunigung der Erledigung dieses Gesetzes anzuregen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Bürgermeister wird der Anregung des Herrn Interpellanten nachkommen.

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Walther:**

Hochverehrter Herr Bürgermeister!

Seit Monaten ist die Aufstellung von zwei Auslaufbrunnen für Sechshaus und einige für Penzing auf der Tagesordnung und kommt nicht zur Behandlung. Nachdem die Angelegenheit sehr dringend ist, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die höfliche Bitte:

Er möge diesen Punkt der Tagesordnung zuerst in Behandlung nehmen, um damit zur Aufstellung der nothwendigen Brunnen endlich geschritten werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sobald es irgend möglich ist und die wichtigsten und dringendsten Referate erledigt sind, werden diese Gegenstände zur Verhandlung kommen.

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Auf den meisten Strecken der Wiener Tramway ist der Verkehr derart eingerichtet, dass der größte Theil der Fahrgäste gezwungen ist, umzusteigen. Es scheint dieses schon in der Voraussicht auf den neuen Tarif geschehen zu sein, um auf diese Art den 10 Kreuzer-Tarif zu erzwingen, da ja für jede Umsteigkarte 10 Kreuzer bezahlt werden muss.

Was aber durch den neuen Tarif den Bewohnern des X. Bezirkes zugemuthet wird, ist geradezu unerhört.

Vom alten Landgut bis zur Weyringergasse im IV. Bezirke, sowie zum Südbahnhof zahlte man früher 6 Kreuzer. Nach dem neuen Tarife müssen 10 Kreuzer gezahlt werden, weil bei der Simmeringerstraße umgestiegen werden muss, da dort die Wagen nach der Reinprechtsdorferstraße abzweigen.

Es ist daher eine Erhöhung des Fahrpreises von 40% und dieses bei einer Strecke, welche kürzer ist, wie jede andere 5 Kreuzer-Zone.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich betreffendenorts zu verwenden, dass für die Strecke „Altes Landgut" bis zur Südbahn Fahrkarten zu 5 Kreuzer eingeführt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, es würde den Intentionen des Herrn Interpellanten besser entsprechen, wenn seine Interpellation als Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werde. Es wäre auf diese Weise leichter möglich, in der Sache etwas vorzukehren.

Gem.-Rath Sauerborn: Ich habe geglaubt, wenn sich der Herr Bürgermeister verwenden wird, so wäre das im kürzeren Wege zu erreichen. Wozu erst Verhandlungen pflegen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir zu bemerken, dass diese ganze Tarifangelegenheit Gegenstand eines Referates ist und es ist daher besser, wenn unter Einem die Erledigung kommt. Der Herr Interpellant ist einverstanden? (Gem.-Rath Sauerborn: Ja!) — Diese Interpellation wird sohin dem Stadtrathe zugewiesen.

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Schon seit Jahren ist dem ersten Wiener Turnverein gegen ziemlich drückende Bedingungen die Benützung des Turnplatzes in der Bürgerschule 16/18 Burggasse gestattet. Jüngst wurde nun der Platzleitung dieses Turnvereines durch den Schuldiener die Aufforderung zugestellt: Es sei die dort

aufgestellte Büste des Turnvaters Jahn sofort zu entfernen. — Wie die Büste jenes deutschen Mannes, welcher der Schöpfer und Begründer der Turnlehre war und dessen Lehren in unseren Schulen obligat geworden, Anstoß erregen kann, ist geradezu unbegreiflich.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister diese Thatsache bekannt?

2. Auf wessen Veranlassung wurde die Entfernung der Jahn-Büste anbefohlen, und welche Gründe waren dabei maßgebend?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass diese Maßregelung, welche dem deutschen Wien keineswegs zur Ehre gereicht, sofort wieder aufgehoben wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die zweite Interpellation auch zu verlesen.

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Arnhart.**

Mehrere Zeitungen brachten die noch nicht berichtigte Nachricht, daß eine Jahn-Büste, welche der „Erste Wiener Turnverein" auf dem von ihm benützten, der Gemeinde Wien gehörigen Turnplatze, VII. Bezirk, Burggasse 16/18 aufgestellt, über Auftrag sofort entfernt werden musste.

Da es unerfindlich ist, wie eine Jahn-Büste im Turnsaale, wenn sie sicher aufgestellt, Schülern, welche in einem solchen Saale turnen, irgend einen Nachtheil bringen kann, stellt der Unterzeichnete an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Hat der Herr Bürgermeister von der Entfernung der obenbezeichneten Jahn-Büste Nachricht? und

2. gedenkt der Herr Bürgermeister nicht diese Jahn-Büste wieder auf ihren Platz stellen zu lassen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es müssen erst Erhebungen gepflogen werden. Die Beantwortung folgt in der nächsten Sitzung.

11. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Daum.**

Mit dem Reichsgesetze vom 9. Februar 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 37) wurde für Wohngebäude, welche von Gemeinden zu dem Zwecke erbaut werden, um Arbeitern gesunde und billige Wohnungen, in Wien nicht theurer als 1 fl. 75 kr. jährlich für den Geviertmeter, zu bieten, die volle Freiheit von der Hauszinssteuer sammt Zuschlägen durch 24 Jahre bewilligt, wenn solche Gebäude den in dem Gesetze ausgesprochenen Bedingungen in baulicher Hinsicht entsprechen.

Aus dem Zusammenhalte dieser Bedingungen ergibt sich, dass eine aus einem bewohnbaren Gelasse bestehende, ober der Straßenoberfläche gelegene Wohnung in Wien jährlich nicht über 52 fl. 50 kr., eine aus mehreren Räumen bestehende jährlich nicht über 131 fl. 25 kr. kosten würde.

Die Wichtigkeit eines reichlichen Angebotes gesunder und billiger Wohnungen ist um so größer, je mehr die Anhäufung vieler auf ihrer Hände Arbeit angewiesener Menschen an einem Orte den Mietpreis steigert und damit das Angebot ungesunder Wohnungen begünstigt, am größten also für die volkreichste Stadt des Reiches, für Wien.

Auf Wien ist daher in dem citierten Gesetze besondere Rücksicht genommen, und Niederösterreich, dessen Landesgesetzgebung den Zeitpunkt der Wirksamkeit desselben zu bestimmen hat, wird voraussichtlich das erste Kronland sein, in welchem das Gesetz in Kraft tritt.

Der arbeitenden Bevölkerung die großen Vortheile zu sichern, möglichst rasch und reichlich zu bieten, welche das Gesetz ihr zuwenden will, ist eine sociale Pflicht der ersten und wohlhabendsten Stadt des Reiches und das umsomehr, als die Vortheile gesunder Wohnungen nicht nur den durch dieselben unmittelbar Begünstigten, sondern der ganzen Stadt, deren Gesundheitszustand unter der mangelhaften Fürsorge für das Wohnungsbedürfnis zu leiden hatte, zustatten kommen, und als die für den Bau steuerfreier Miethäuser ausgelegten Gelder in denselben zinstragend angelegt bleiben, also dem Vermögen der Stadt nicht entzogen werden.

Kann auch der Gemeinde nicht zugemuthet werden, allein alle der gesetzlichen Begünstigung würdigen und für das Bedürfnis ausreichenden Wohnhäuser zu errichten, so hat sie doch den Anfang zu machen, und dieser kann die Wirkung nicht verfehlen, dass sofort auch die Privatbauthätigkeit, welche mit der begünstigten Thätigkeit der Gemeinde oder gemeinnütziger Gesellschaften wird in Wettbewerb zu treten haben, auf Herstellung möglichst gesunder Wohnungen zu möglichst niedrigem Zinse wird bedacht sein müssen.

Ich stelle daher den Antrag:

Der geehrte Gemeinderath beschließe, sobald das Reichsgesetz vom 9. Februar 1892, betreffend Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen für das Land Niederösterreich in Kraft getreten sein wird, auf der Gemeinde gehörigen Grundflächen Wohngebäude, welche im Sinne des citierten Gesetzes die 24jährige Steuerfreiheit genießen, selbst zu erbauen, und beauftrage den löblichen Magistrat und das Stadtbauamt mit der Auswahl geeigneter Plätze und der Vorlage von Musterplänen für solche Wohnhäuser.

An den Stadtrath.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Boschan.

12. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes zunächst über eine Reihe von Rechnungsabschlüssen zu referieren, welche gewissermaßen als Einleitung zu den demnächst beginnenden Berathungen über den Hauptvoranschlag der Stadt Wien dienen soll.

Der Haupt-Rechnungsabschluss der Stadt Wien für 1890 ist der letzte, welcher sich auf das alte Gebiet bezieht, er ist zugleich auch der beste und günstigste.

Die Herren sind seit langer Zeit im Besitze des Elaborates der Buchhaltung sowie eines Bandes erläuternder Bemerkungen hiezu, welche wie alle Jahre mit außerordentlicher Sorgfalt und bis in das äußerste Detail gehend, verfasst sind, so dass jeder der Herren genügend Gelegenheit gehabt hat, die Verwaltung aus diesen Abschlüssen kennen zu lernen und in der That gibt es kein Gemeinde-Operat, welches so lehrreich und so sehr geeignet ist, in alle Geschäfte der Gemeinde einzuführen und Einsicht gewinnen zu lassen, als eben dieser Rechnungsabschluss. Aus demselben Grunde jedoch, weil dieser Abschluss ein so umfangreiches Elaborat ist, eignet er sich nicht so sehr zur detaillierten Erörterung in einer Plenar-Versammlung, sondern ich erlaube mir, der Meinung Ausdruck zu geben, dass, wenn jemand im Allgemeinen, generaliter über die Finanzen und das Rechnungswesen zu sprechen wünscht, es wohl am zweckmäßigsten sein wird, sich das aufzusparen, wenn, was entweder heute noch oder in den allernächsten Tagen geschehen wird, die Berathungen über den Voranschlag beginnen werden. Selbstverständlich, wenn jemand über einzelne Posten Auskünfte verlangt, so stehen dieselben bereitwilligst zur Verfügung.

Der Rechnungsabschluss, wie er seitens der Buchhaltung gearbeitet ist, ist ein ziffermäßiger, ein vollkommen genauer und detaillierter. Es wird aber für manche der Herren, welche im Buchwesen, namentlich in der kameralistischen Buchhaltung, nicht so sehr gewandt sind, Schwierigkeiten haben, sich ein genaues Bild über die Finanzlage und das Gebarungsresultat zu verschaffen.

Aus diesem Grunde habe ich mir erlaubt, mit Benützung der städtischen Buchhaltungsziffern selbständig einen kleinen Auszug aus diesem Berichte zu machen und ebenfalls den Herren zugesendet, welcher viel einfacher gehalten ist, sich in runden, durch 1000 theilbare Ziffern bewegt, daher die Übersicht erleichtert.

Aus diesem Berichte werden die Herren ersehen haben, dass die Gesammt-Einnahmen im Jahre 1890, wenn von denselben diejenigen Einnahmen abgezogen werden, welche nicht aus currenten Mitteln stammen, sondern durch den Verkauf von Wertpapieren oder Baustellen erzielt worden sind, den Betrag von 20,819.000 fl. erreicht haben.

Für die Beurtheilung der finanziellen Gebarung ist selbstverständlich diejenige Ziffer die entscheidende und wichtige, welche unabhängig von dem Verkaufe oder der Veräußerung von Gemeinde-Eigenthum erzielt wurde. Die Gesammt-Ausgaben, wenn von

denselben diejenigen Beträge, welche für Investitionen gemacht worden sind, abgezogen werden, haben 19,589.000 fl. ergeben, so dass also der currente Theil der Gebarung den Überschuss von 1,230.000 fl. ergeben hat. Außerdem muss hervorgehoben werden, dass die Schuldentilgung, welche ebenfalls einen Betrag von 1,308.000 fl. erfordert hat, in dem currenten Theile der Gebarung enthalten ist, wie dies auch selbstverständlich ist. Die Ausgaben für Investitionen haben im Jahre 1890 zusammen den Betrag von 1,149.000 fl. ausgemacht. Wir haben dabei Beträge für Schulbauten, Auslagen für Stallungen, Wasserleitungen u. dgl.

Es kann also die Gebarung des Jahres 1890 als eine durchwegs günstige bezeichnet werden. Hauptsächlich ist diese günstige Gebarung dadurch hervorgerufen, dass die Eingänge weit größer waren als präliminiert, auch hat der Umstand dazu beigetragen, dass, wie es alle Jahre vorkommt und was die geehrten Herren bei der demnächst beginnenden Budget-Debatte auch bemerken wollen, bei den meisten bei uns präliminierten Posten mehr verlangt als gebraucht wird, so dass man sagen kann, die Augen sind größer als der Magen. Es werden Dinge verlangt, welche in Wirklichkeit kaum zur Ausführung gelangen können. Die Haupteinnahme der Stadt ist selbstverständlich diejenige, welche aus der Hauszinssteuer, beziehungsweise aus dem Zinskreuzer stammt; es ist daher die Beurtheilung des Ergebnisses des Hauszinses für die Beurtheilung der Finanzen der Stadt stets die wichtigste Post. Der Mietzins betrug im alten Wien in dem Jahre 1890 65,499.000 fl. Die Steigerung gegen das vorhergehende Jahr betrug 2·25% gegen 1·92% in den beiden früheren Jahren. Es ist also im abgelaufenen Jahre eine kleine Steigerung des Mietzinses zu verzeichnen. Diesem erfreulichen Resultate gegenüber ist jedoch zu bemerken, dass bei einer anderen Post „Zuschläge zur Erwerb- und Einkommensteuer" die Rückstände in bedenklicher Weise gestiegen sind. Ich habe mir daher erlaubt, in dem Berichte, welchen die Herren zur Hand haben, zu bemerken, dass man daraus den Schluss ziehen kann, dass diese Steuer nicht nur schwer, sondern unwillig gezahlt wird, was jedesfalls auf die nicht ganz gerechte Vertheilung dieser Steuerlast schließen lässt. Es ist zu hoffen, dass das im Reichsrathe eingebrachte Gesetz über die neue Bemessung der Erwerb- und Einkommensteuer sowie der Personalsteuer diesbezüglich eine Besserung bringen wird. Endlich habe ich mir erlaubt den Wunsch auszudrücken, der zum Theil schon in Erfüllung gegangen ist, dass die Angelegenheit der Stadtbahn bald in Fluss gerathen möge, aber auch den weiteren Wunsch, der leider noch nicht in Erfüllung gegangen ist, dass die Regierung bald darüber schlüssig wird, ob und welche Steuererleichterung für Neubauten gegeben wird. Es ist einerlei, möchte ich sagen, ob sie eine Steuererleichterung gibt oder nicht, aber wissen muss man dies, da sonst jeder, der die Absicht hat, zu bauen, davor zurückschrickt. Was nun die formelle Behandlung betrifft, gehen die Anträge des Stadtrathes dahin, den Rechnungsabschluss, dessen Ziffern zu lesen ich mir erlauben werde, zu genehmigen und die erforderlichen Ergänzungscredite, welche im Laufe des Jahres noch nicht bewilligt wurden, zu bewilligen.

Was die Ziffern betrifft, so bin ich so frei, dieselben zu lesen (liest): „Die Cassabilanz ergibt folgende Abrechnungssumme. Die Einnahmen betrugen 24,192.599 fl. 89·5 kr., zuzüglich des anfänglichen Cassarestes per 1,406.058 fl. 32·5 kr. bilancieren sie sich mit den Ausgaben von 23,951.011 fl. 14·5 kr. zuzüglich des schließlichen Cassarestes von 1,647.647 fl. 7·5 kr. Was die Ergänzungscredite betrifft, so sind dieselben auf Seite 150 der erläuternden Bemerkungen enthalten und repräsentieren die im Vergleiche zu ihrer stattlichen Anzahl nicht große Gesammtsumme von 16.268 fl. 96 kr. Als Hauptpost unter diesen Nachtragscrediten erscheinen die Neuwahlen für den Landtag mit 3000 fl., ein kleiner Zuschuss zur Straßenbespritzung mit 300 fl., Erhaltungsreparaturen von Realitäten u. s. w. Sie finden dies detailliert in Ausweis 3 ausgeführt. Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, dem Rechnungsabschlusse sowie den erforderlichen Ergänzungscrediten die Genehmigung zu ertheilen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich erlaube mir, die Anfrage an den Herrn Referenten zu stellen, welches Bewandtnis es mit den Rechnungsabschlüssen der incorporierten Gemeinden hat, ob und von wem diese Abschlüsse geprüft und richtig befunden wurden, nachdem die betreffenden Gemeindevertretungen schon im April des vorigen Jahres aufgelöst worden sind. Ich glaube, dass diese Anfrage im Zusammenhange mit dem vorliegenden Rechnungsabschlusse steht und möchte nur bemerken, dass in diesem vorliegenden Rechnungsabschlusse, Pagina 210, ein Activrückstand, wohl größtentheils von Steuern und Gebüren herrührend, im Belaufe von 3,153.000 fl. aushaftet, während nach den Tabellen, welche wir in Betreff der Vermögensübergabe der Vorortegemeinden erhalten haben, dort ein Activrückstand im Betrage von 800.000 fl. gegen einen Passivrückstand von 330.000 fl. übergeben wurde, ohne dass diesbezüglich mitgetheilt wurde, dass irgend eine Prüfung dieser Rechnungsabschlüsse, falls überhaupt solche vorgelegt worden sind, stattgefunden hat. Ich möchte daher an den Herrn Referenten die Frage richten, ob er in der Lage ist, hierüber Auskunft zu geben.

Referent: Die factische Incorporierung der Vorortegemeinden hat erst mit der Beeidigung des Bürgermeisters stattgefunden. Also bis zu diesem Tage waren die Vorortegemeinden in ihrer ganzen Gebarung selbständig. Ich glaube daher, dass die Abschlüsse der Vorortegemeinden erst bei dem nächstjährigen Rechnungsabschlusse zugleich mit dem Rechnungsabschlusse der Stadt Wien werden vorgelegt werden. Vorläufig liegt dem Stadtrathe nichts vor.

Gem-Rath Dr. Stern: Ich bin nicht ganz der Meinung des Herrn Referenten, ich werde mir aber erlauben, meine entgegengesetzte Anschauung im Wege eines gelegentlich zu stellenden Antrages zu formulieren.

Wenn ich nun zu dem vorliegenden Rechnungsabschlusse das Wort ergreife, so muss ich vor allem vorausschicken, dass es im Gemeinderathe des alten Wien Gepflogenheit war, dass über den Rechnungsabschluss eine General-Debatte nicht stattfand, ja überhaupt kaum eine wirklich eingehende Debatte meines Wissens jemals stattgefunden hat, sondern dass es durch eine ganze Reihe von Jahren, soviel mir bekannt, vorgekommen ist, dass der Rechnungsabschluss cursorisch durchgenommen und in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit erledigt worden ist.

Der Grund, warum im alten Gemeinderathe in solcher Weise vorgegangen wurde, lag nicht allein darin — denn das würde ja auch heute zutreffen — dass man sich sagt: was soll man über einen Rechnungsabschluss überhaupt sprechen, das Geld ist ausgegeben, und wenn wir tagelang debattieren, werden wir von den 20 Millionen nicht fünf Kreuzer zurückbekommen. Das glaube ich, war nicht der Grund, wenigstens nicht der ausschlaggebende Grund, denn damit würde man sich überhaupt jedes Controlrechtes begeben. Der Grund war vielmehr der, dass an jenen Posten, welche den Gegenstand des Rechnungsabschlusses bilden, immerwährend

möchte ich sagen, der ganze Gemeinderath mitgewirkt hat. Ich sage, der ganze Gemeinderath; denn entweder waren diese Posten solche, welche auf Plenarbeschlüssen beruhten, oder sie waren solche, welche in den Sectionen, und zwar in der Finanzsection oder in der Wirtschaftssection, in der VII. und IX. Section — das waren diejenigen, welche am meisten sich mit Geldangelegenheiten zu beschäftigen hatten — erledigt worden sind, in Sectionen, denen weitaus mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderathes angehörten, Sectionen, welche öffentlich, wenigstens insoweit öffentlich tagten, als die Mitglieder des Gemeinderathes zu derselben unbedingt Zutritt hatten. Was also früher im Rechnungsabschlusse gesagt wurde, war eigentlich allen Mitgliedern des Gemeinderathes aus ihrer Erfahrung, aus ihrer Mitwirkung im Plenum, und in den Sectionen bekannt. Das ist allerdings auch bezüglich des Rechnungsabschlusses der Fall, der uns heute beschäftigt. Er ist vom Jahre 1890, er datiert also von jener Zeit her, zu welcher noch sämmtliche Gemeinderaths-Mitglieder in der von mir angedeuteten Weise an der Gebarung mitwirkten. Das wird aber in der Zukunft geändert und zwar wesentlich geändert, durch das neue Statut. Im Sinne des neuen Statutes hat der Stadtrath nicht allein über Auslagen zu beschließen, welche bis zu 5000 fl. reichen, sondern er hat auch überhaupt über alle präliminierten Auslagen innerhalb des Präliminares ohneweiters, ja sogar dann zu beschließen, wenn die präliminierten Kosten nicht mit mehr als 5000 fl. überschritten werden. Soll dann das Plenum des Gemeinderathes wirklich jenes Controlrecht ausüben, welches ihm vermöge des Gesetzes zusteht, dann muss der Rechnungsabschluss nicht wie bisher cursorisch durchgenommen, sondern er muss einer eingehenden Prüfung und Berathung, ja er muss sogar einer entsprechenden Vorberathung unterzogen werden (Sehr gut!) und deshalb und um nicht ein Präjudiz aus der diesmaligen Behandlung des Rechnungsabschlusses für die Zukunft aufkommen zu lassen, erlaube ich mir hier schon jetzt den Antrag zu stellen, dass künftighin der Rechnungsabschluss der für die Budgetberathung zu wählenden Commission zur Vorberathung und Berichterstattung dem Plenum des Gemeinderathes vorgelegt werde. (Beifall rechts.)

Soviel rücksichtlich der künftigen formellen Behandlungen des Rechnungsabschlusses und nun möchte ich mir noch einige weitere Bemerkungen zu demselben erlauben.

Der Herr Referent sagt in seinem gedruckten Referate Folgendes: „Die Gemeinde Wien tritt daher mit vollkommen consolidierten Finanzen in die neuen Verhältnisse ein". Ich muss gestehen, dass ich mich diesem Ausspruche des Herrn Referenten vollkommen anschließe und ihn vollkommen richtig und begründet finde und da ist es gerade gut, wenn hierüber jetzt, da wir nun in die neuen Verhältnisse eintreten und, ich möchte sagen, gewissermaßen als Gemeinderath des alten Wien das Nachlass-Inventar unseren Nachfolgern, nämlich dem derzeit hier versammelten Gemeinderathe übergeben, einiges hier gesprochen wird, um uns zu überzeugen, dass wirklich dieser Satz, den der Herr Referent aufgestellt hat, vollkommen begründet ist. Man hat denselben nach zwei Richtungen hin zu prüfen: 1. Wie ist der Vermögensstand, die Bilanz der alten Gemeinde? und 2. wie war ihr Jahresaufwand?

Was nun den Vermögensstand der Gemeinde betrifft, so weist diesbezüglich der Rechnungsabschluss einen Schuldenstand — natürlich der alten Gemeinde Wien, da sich der Rechnungsabschluss nur auf diese bezieht — von 54 Millionen aus; in diesen 54 Millionen sind aber inbegriffen: 1. Die Schuld an den Einquartierungsfond per 1,386.000 fl., rücksichtlich dessen die Verhältnisse noch nicht geklärt sind und über dessen Natur uns der Stadtrath ja demnächst einen Bericht erstatten wird und der Antheil der Commune an dem Donauregulierungs-Anlehen mit dem Betrage von 3,550.000 fl.

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass im Laufe des Jahres 1891 von diesen 54 Millionen ein Betrag von ungefähr $1^1/_3$ Millionen an Capital zurückgezahlt worden ist, so dass sich der Schuldenstand, mit welchem die alte Gemeinde Wien in die neuen Verhältnisse eingetreten ist, anfangs 1892 auf 52·7 Millionen beläuft.

Dabei ist aber auch noch etwas anderes zu berücksichtigen, nämlich der Umstand, dass das Prämien-Anlehen der Stadt Wien in dem voll aushaftenden Betrage mit $21^1/_2$ Millionen Gulden in Rechnung gestellt ist, welche $21^1/_2$ Millionen Gulden ja die Verzinsung, die Verzinsung nämlich, welche durch Treffer gegeben wird, in sich schließen, so dass thatsächlich diese successive in vielen Jahren zu zahlenden $21^1/_2$ Millionen, wenn dieselben kaufmännisch escomptiert würden, heute einen weit geringeren Betrag repräsentieren.

Gegenüber diesem Schuldenstande weist die Gemeinde in diesem Rechnungsabschlusse ein Vermögen von 52·8 Millionen Gulden und ein Gemeindegut im Werte von $60^1/_2$ Millionen Gulden aus.

Es ist, wie Sie wissen meine Herren, zu unterscheiden zwischen dem Gemeindevermögen und dem Gemeindegut. Gemeindevermögen nämlich ist dasjenige, welches ein Erträgnis liefert, aus dem die laufenden Bedürfnisse der Gemeinde bestritten werden müssen, während das Gemeindegut ein solches ist, welches kein Erträgnis liefert und welches von jedermann benützt werden kann, wie die öffentlichen Straßen, Plätze, Gartenanlagen u. dgl. Nun werden in diesem Rechnungsabschlusse unter dem Gemeindegute aber merkwürdigerweise auch solche, und zwar bedeutende Activa eingestellt, welche thätsächlich ein Erträgnis liefern, ja sogar eine dauernde Verzinsung bringen, so die Wasserleitung, Badeanstalten und Anstandsorte mit der Summe von ungefähr 26 Millionen Gulden. Ich erwähne da vor allem die Wasserleitung, weil dieselbe ein Erträgnis liefert, welches beiläufig 3·6% jährliche Verzinsung repräsentiert.

Würde man nun diese Activa aus dem Gemeindegut ausscheiden und in die Rubrik „Gemeindevermögen" übertragen, was eigentlich vollständig richtig wäre, der Sachlage und dem Gesetze vollkommen entsprechen würde, dann würde jenem von mir bereits angegebenen Schuldenstand ein Vermögen von $78^3/_4$ Millionen Gulden und ein Gemeindegut von 34 Millionen Gulden gegenüberstehen. Nach der Vermögenslage, nach der Bilanz, wie ich sie Ihnen detailliert auf Grund des Rechnungsabschlusses angegeben habe, muss demnach dem bereits von mir citierten Ausspruche des Herrn Referenten vollkommen beigestimmt werden. Das Gleiche ergibt sich aber auch, wenn wir den Jahresaufwand in Betracht ziehen.

Ich bin zwar nicht vollständig mit der Ansicht des Herrn Referenten einverstanden, welcher in seinem Haupt-Rechnungsabschlusse unter den besonderen Auslagen die Auslagen für Schulbauten mit 536.000 fl. erscheinen läßt. Es ist richtig, Schulbauten sind unbestritten eine Investition; daran kann kein Zweifel sein. Mit Rücksicht auf den Umstand aber, dass diese Post mit 536.000 fl.

oder mit einer größeren oder geringeren, annähernd gleichen Ziffer Jahr für Jahr sich wiederholt und durch eine Reihe von Jahren sich wiederholen wird, so zum Beispiel werden wir in das Budget pro 1892 sogar 1,100.000 fl. für Schulbauten einzustellen haben, halte ich es für richtiger, wenn wir sie ebenfalls unter die laufenden, oder sagen wir regelmäßig wiederkehrenden jährlichen Auslagen einstellen. Aber auch dann erscheint nichtsdestoweniger, wenn auch diese 536.000 fl. nicht in der Weise abgerechnet werden, wie der Herr Budget-Referent es angibt, das Budget des alten Wien als vollständig richtig und klar bilanciert. Und wenn Sie einen Beweis dafür haben wollen, in welcher Weise im alten Wien vom damaligen Gemeinderathe gebart wurde, so liefert Ihnen wieder der vorliegende Rechnungsabschluss einen solchen Beleg, indem sich aus demselben ergibt, daß die Steuereingänge ein Plus von 400.000 fl. trotz der bedeutenden Rückstände an Erwerb- und Einkommensteuer nebst Zuschlägen ergaben.

Wenn es sich also darum handelt, auszusprechen, in welchem Verhältnisse die Gemeinde Alt-Wien ihren Besitzstand ihren Nachfolgern übergeben hat, so muss man dem Ausspruche des Herrn Referenten in der Richtung beistimmen, dass diese Verhältnisse vollkommen günstige und geordnete sind. Anders ist es allerdings — da muss ich wohl einige Bedenken aussprechen, denn der Rechnungsabschluss liefert uns gerade für die Beurtheilung derartiger Dinge das ausreichendste und beste Material —, wenn es sich um die Frage handelt, in welchem Verhältnisse sich die Einwohner von Wien zu Ende des Jahres 1890 oder im Jahre 1890 befunden haben. Dass sich die Verhältnisse seit dem Jahre 1890 nicht gebessert haben, darüber dürfte hier kaum ein Zweifel auftauchen. Es liefert uns nun gerade nach dieser Richtung hin der Rechnungsabschluss sehr merkwürdige Anhaltspunkte. Es ergibt sich aus diesem Rechnungsabschlusse zunächst, dass für den Ankauf von Gründen, und zwar von solchen Gründen, die nicht zu Straßenerweiterungszwecken u. dgl. angekauft worden waren, anstatt eines präliminierten Betrages von 510.000 fl. nur 296.000 fl., also wenig mehr als die Hälfte des präliminierten Betrages erlöst wurden, und wenn Sie wissen wollen, wie ungünstig gerade diese Position sich darstellt, so möchte ich Ihnen bekannt geben, dass in früher vergangenen Jahren ein Betrag von 500.000 fl., ja selbst von 750.000 fl. präliminiert war, der thatsächlich auch eingehalten, ja selbst überschritten worden ist.

Es wurde bereits von Seite des Herrn Referenten in seinem mündlichen Vortrage und auch in seinem gedruckten Berichte darauf hingewiesen, welche bedenkliche Rückstände sich gerade bei der Erwerbsteuer zeigen, dass von einem Betrage von 450.000 fl. vorgeschriebener Erwerbsteuer und von 640.000 fl. inclusive der Rückstände vorgeschriebener Erwerbsteuer 254.000 fl., also 40% nicht einbezahlt worden sind.

Ich verweise aus dem vorliegenden Rechnungsabschlusse auf die Steuerexecutions-Gebüren, welche in einem bedenklich fortschreitenden Anwachsen begriffen sind. Und endlich zeigt uns der vorliegende Rechnungsabschluss — und das ist eine entscheidende Thatsache — in welcher Weise die Einnahme aus der Verzehrungssteuer seit einer Reihe von Jahren stagniert hat, stagniert trotz des Anwachsens der Bevölkerung. Im Jahre 1888 war der Verzehrungssteuerzuschlag, welcher der Gemeinde zufloss, 1,726.000 fl. und im Jahre 1890, also zwei Jahre später, 1,752.000 fl., d. i. ein Plus von $1\frac{1}{2}$% in drei Jahren, d. h. $\frac{1}{2}$% jährlich. Und da besteht das Bedenken, ob selbst dieser geringe Zuwachs wirklich im Jahre 1890 entstanden ist, oder ob er nicht vielmehr aus Restanten des Jahres 1889 herrührt, weil im Jahre 1889 das Erträgnis aus der Verzehrungssteuer ein auffallend geringes war und nur 1,696.000 fl. betrug.

Angesichts dieser Umstände, welche auf eine nichts weniger als günstige Vermögenslage der Bevölkerung Wiens hinweisen, scheint es denn doch nicht gerechtfertigt, wenn von mancher Seite ausgesprochen wurde, dass die heutigen Verhältnisse, die Nothlage, der Nothstand, der da herrscht, davon herrühren, dass von auswärts ein großer Zuzug in der Anhoffnung der Errichtung der Verkehrsanlagen gekommen sei.

Und noch nach einer Richtung hin liefert uns der vorliegende Rechnungsabschluss ein sehr interessantes und merkwürdiges Materiale.

In dem vorliegenden Rechnungsabschlusse finden Sie nämlich auf Pagina 240 die Tabelle über die Thätigkeit des städtischen Steueramtes. Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass bei dem städtischen Steueramte im Jahre 1890 einbezahlt wurden 38·6 Millionen Gulden. Von diesen 38·6 Millionen Gulden kamen der Commune Wien thatsächlich nur 13 Millionen, also wenig mehr als ein Drittel zugute. 21 Millionen Gulden hat das städtische Steueramt für den Staat, beiläufig 300.000 fl. für solche Dinge, welche eigentlich staatliche Zwecke betreffen, Firmaprotokollierungen, Gewerbeanmeldungen, Handelskammer u. s. w. vereinnahmt. $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden sind für das Land, und es ergibt sich nebenbei aus diesem Punkte, dass thatsächlich Alt-Wien nicht weniger als zwei Drittel der sämmtlichen Landesausgaben bestritten hat. Bringen Sie mit dieser Thätigkeit des Wiener Steueramtes in Zusammenhang, dass nach einem Ausweise, welchen der Magistrat erstattet hat, im Jahre 1889 von 430.000 Stücken, welche beim Magistrate eingelaufen sind, nicht weniger als 346.000, also mehr als drei Viertel Gegenstände des übertragenen Wirkungskreises betrafen, so mögen Sie daraus ersehen, welche außerordentliche Thätigkeit die Verwaltung der Commune Wien, die Ämter der Commune Wien der Magistrat, das Steueramt und andere Ämter, nicht für Zwecke der Commune, sondern für Zwecke des Staates entfaltet haben. (So ist es! rechts.) Sie mögen daraus ersehen, was die Commune Wien dem Staate leistet, in welcher Weise die Commune Wien wie gar keine andere Commune für Zwecke des Staates von dem Staate in Anspruch genommen wird. (Beifall rechts.) Und noch eines wollen Sie daraus ersehen. Es ist sehr oft davon die Rede gewesen, dass die Commune Wien zu den directen Steuern 19% leistet. Es war das so ein Dictum, welches sich immer wiederholt hat, und welches man daher, weil es immer wiederholt wurde, ohneweiters als richtig angenommen hat.

Nun sehen Sie! Die gesammte directe Steuer beträgt dermalen 105 Millionen für das ganze cisleithanische Oesterreich, und ausgewiesen ist hier im Rechnungsabschlusse, als von dem städt. Steueramte allein eincassiert, ein Betrag von $21\frac{1}{4}$ Millionen Gulden für staatliche Zwecke. Da sind noch immer nicht gerechnet jene directen Steuern, welche die großen Gesellschaften direct an die Finanzämter entrichten, unmittelbare Gebüren, Übertragungsgebüren, Äquivalentengebüren, welche Millionen und Millionen Gulden betragen, und Sie mögen daraus ersehen, dass der Beitrag der Stadt Wien 19% und auch 20% schon längst weit überschritten hat.

Ja, wenn wir von den Verhältnissen von Alt-Wien auf die von Neu-Wien übergehen, so finden wir in der Tabelle, welche uns seinerzeit mitgetheilt wurde, dass nicht weniger als $31\frac{1}{2}$ Millionen

Gulden von 105 Millionen Gulden, man kann also sagen, mehr als 30%, circa 31% die directe Steuerleistung des heutigen Gesammt-Wien beträgt. Und noch ein Moment, welches ich gerade noch nach dieser Richtung hin geltend machen möchte! Diese Quote von 31% oder mehr als 31%, welche die dermalige Steuerleistungsquote von Wien bilden, wird nicht etwa eine stagnierende, geschweige denn eine sich vermindernde sein, sondern sie wird eine stetig wachsende und gerade eine in den nächsten Jahren stetig und bedeutend wachsende sein.

Ist es doch eine ganz merkwürdige Erscheinung, dass gerade die allerempfindlichste, die allerbedeutendste, die höchste Steuer, welche bei uns in Österreich und auch außerhalb Österreichs existiert, die $26^2/_3$%ige Hauszinssteuer, ich möchte sagen, der Stadt Wien auf den Leib geschrieben ist, denn beinahe zwei Drittheile dieser Steuer werden von Wien allein getragen; von den 126 Millionen, welche der Zins im ganzen cisleithanischen Österreich beträgt, welcher der $26^2/_3$%igen Hauszinssteuer unterliegt, entfallen mehr als 80 Millionen auf unser heutiges Wien. (Hört! Hört! rechts.)

Das sind die Bemerkungen, welche sich aus dem vorliegenden Rechnungsabschlusse ergeben. Ich glaubte, sie hier vorbringen zu sollen und empfehle Ihnen im übrigen, den Rechnungsabschluss zu genehmigen und den von mir früher gestellten Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe nur auf die Ausführungen des Herrn Vorredners bezüglich der Rechnungsabschlüsse der Vororte für 1890 zu erwidern, dass zu jener Zeit, als die Verpflichtung an die Vorortevertretungen herantrat, den Rechnungsabschluss für 1890 zu prüfen, also im ersten Vierteljahre 1891, dieselben noch nach dem alten Gemeindestatute für die Landgemeinden amtierten. Nun hat auch thatsächlich im Sinne dieses Gemeindestatutes die Prüfung der Rechnungsabschlüsse stattgefunden; dieselben sind durch 14 Tage in den Gemeindeämtern aufgelegen und von der betreffenden Finanzsection geprüft und in Rechnung gestellt worden. Wenigstens kann ich dies von der Gemeinde Währing versichern, doch ist mir bekannt, dass die meisten Vorortegemeinden in dieser Weise vorgegangen sind. — Was den Rechnungsabschluss für 1891 anbelangt, so konnte diese Prüfung nicht mehr von den Gemeindevertretern selbst vorgenommen werden, weil im Jahre 1892 schon die Groß-Commune Wien die Verwaltung der Vororte übernommen hatte. Es sind daher sämmtliche Rechnungen an die Central-Buchhaltung abgegangen und von dieser einer Prüfung unterzogen worden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich hätte mich wirklich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der erste Herr Redner in dieser Debatte einige Bemerkungen gemacht hätte, deren Richtigkeit ich vollständig zugebe; aber ich möchte mir doch die Frage an die geehrten Herren erlauben: Wenn Sie die Auseinandersetzungen des ersten Herrn Redners mit Beifall begleiteten, wie konnten Sie denn unter solchen Verhältnissen in einer derartigen Weise vorgehen, wie Sie es gethan haben? Wenn es richtig ist, was der erste Herr Redner sagte — und es ist richtig, uns ist das schon lange bekannt, wir haben es schon im Jahre 1890 gewusst, als der Rechnungsabschluss für das Jahr 1890 noch nicht vorlag, wir haben gewusst, dass es der Bevölkerung schlecht geht und dass speciell die Rückstände in der Erwerb- und Einkommensteuer das deutlichste Barometer für den Stand der Dinge im Volke sind —, wie konnten Sie, wenn Sie das auch wissen oder wussten, in eine derartige Belastung der Steuerträger willigen, wie Sie sie seinerzeit vorgenommen haben? Sie mussten doch daran denken, dass, wenn jemand schwach ist, man seine Last erleichtern muss. Sie haben aber die Last bedeutend vermehrt; wie glauben Sie denn, dass man den berühmten Steueresel, von dem der Herr Landesausschuss Schöffel gesprochen hat, erhalten soll, wenn er müde vor lauter Striegeln ist und Sie ihn immer mehr striegeln? Das ist unmöglich. Die Herren sollten nicht so akademische Reden halten; es hört sich wohl ganz schön an, aber besser wäre es, wenn Sie aus dieser Ihrer Überzeugung die praktischen Folgen ziehen wollten. Das wäre viel besser und viel einfacher, und die Bevölkerung würde Ihnen zu mehr Dank verpflichtet sein.

Unvereinbar aber ist es geradezu, solche Klagen anzustimmen und dann in der Weise vorzugehen, wie es der Majorität beliebt. Übrigens haben die Herren schon gelebt, als uns diese unglaublichen Versprechungen gemacht wurden, dass es Manna vom Himmel regnen werde, dass Glück und Segen über die Bevölkerung herunterströmen werde. In seiner unmittelbaren Nähe sitzt jenes berühmte Mitglied des Gemeinderathes, welches, ich weiß nicht wie lange schon, rieseln gehört hat. (Heiterkeit.) Es ist merkwürdig. Einmal wird so gesprochen, wenn es sich um die Besteuerung handelt, da rieselt es; wenn es sich aber nicht um die Besteuerung handelt, dann wird man sich auf einmal der Wirklichkeit bewusst und schildert die Lage des Volkes genau. Sie müssen sich etwas consequenter bleiben, meine Herren, und ich sage es nochmals, das Volk und ich werden nie Opposition machen. Das Volk wird Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie aus dieser Erkenntnis, wie sie uns heute vorgetragen worden ist, die richtigen Folgerungen ziehen, wenn Sie sagen, da müssen wir mit dieser Wirtschaft aufhören, wir müssen uns strecken nach der Decken. Das Volk kann nicht länger ausgebeutet werden, größere Lasten kann das Volk nicht mehr ertragen.

Und noch etwas interessiert mich, auch schon eine uralte Geschichte, die der unmittelbare Herr Vorredner vorgebracht hat. Es ist dies die Frage der Kosten des übertragenen Wirkungskreises. Meine Herren, da sollten Sie vorsichtig sein, wenn Sie so etwas erwähnen. Sie dürfen das gar nicht erwähnen. Sie haben gar kein Recht dazu, darüber zu klagen. Als das neue Statut für Wien geschaffen wurde, von welchem Statut man ja das größte Heil erwartete, das es überhaupt geben kann, damals war ich derjenige, der darauf aufmerksam machte. Wie kommt Wien dazu, dem Staate die Kosten der politischen Verwaltung in den Vorortebezirken abzunehmen und auf eigene Kosten zu übernehmen? Aber, meine Herren, damals hat man von den Kosten des übertragenen Wirkungskreises nichts gesprochen, sondern im Gegentheil, nur damit man fertig wird, hätte man — glaube ich — dem Statthalter noch ein paar Millionen herausgezahlt, wenn er es verlangt hätte, nur damit man die Sache unter Dach und Fach bringt. Eine Partei, die in der Weise handelt, darf nicht in diesem Sinne sprechen, eine Partei, die die Kosten des politischen Wirkungskreises dem Staate abnimmt, die Kosten der Steuereinhebung, die früher in den Vororten vom Staate getragen wurden, dem Staate abnimmt und auf eigene Kosten übernimmt, hat kein Recht, vom übertragenen Wirkungskreise zu sprechen. Sie muss schweigen, und wenn Sie schon Reue und Leid erwecken wollen, so müssen Sie es in anderer, weniger akademischer Weise thun und solche Schritte unternehmen, welche beweisen, dass es Ihnen Ernst damit ist, die Kosten wirklich abzuwälzen.

Aber, meine Herren, Sie wollen ja gar nicht, Sie geben die politische Verwaltung nicht her. Ihnen ist die ganze Geschichte von außerordentlichem Werte, weil sie auch eine ziemliche Be-

deutung für die politische Agitation hat. (Heiterkeit links.) Wenn heute der Staat kommt und sagt, ich werde Euch das ganze Gewerbewesen abnehmen — Sie geben es ihm gar nicht, damit das Concessionswesen recht schön hier bleibt, Sie geben es nicht her. Reden Sie also erst dann, wenn Sie auch wirklich willens sind, das, was Sie sprechen, durchzuführen.

Bei einem Rechnungsabschlusse ist überhaupt schwer zu reden. Ich nehme auch vom Jahre 1890, ich möchte sagen, gerührten Abschied. (Heiterkeit links.) Ich glaube, ich habe früher redlich über den alten Gemeinderath losgezogen, ich gestehe es ganz offen, ich war mit der Majorität nicht einverstanden; aber das kann ich Ihnen sagen, die frühere Majorität war das purste Gold, verglichen mit der jetzigen. (Heiterkeit links.) Ich versichere Sie, es kommt mir geradeso vor, dass sich die Majorität auch mit dem Wien verändert hat. Es ist ein neues Wien entstanden, und es ist eine neue Majorität entstanden. Im neuen Wien geht es viel schlechter als im alten, entgegen den Versprechungen des Statthalters, entgegen den Vorspiegelungen der liberalen Partei, entgegen all jenen Dingen, die wir zum Überdruss gehört haben; es geht schlechter durch die Schuld, durch die Misswirtschaft mancher, und das Eine kann ich Ihnen sagen, im neuen Gemeinderath geht es auch viel schlechter, als es im alten Gemeinderath gegangen ist, viel schlechter; und Sie werden noch darauf kommen, welch riesiger Unterschied zwischen früher und jetzt ist; und wenn Sie, die Mitglieder der früheren Majorität, hier, ich möchte sagen, ein Klagelied darüber anstimmen und sagen, im Jahre 1890 wurde gut gewirtschaftet und das Vermögen ist intact übergeben worden, wir sind brave Leute gewesen, so meint man heimlich, damit in Hinkunft Gnade zu finden, wenn die Geschichte etwas schlechter werden wird.

Ja, wenn alles so gut gegangen ist, warum haben Sie es denn geändert (Heiterkeit links), warum denn? Wenn es wirklich wahr ist, dass damals alles so schön war, warum haben Sie denn das Bett vertauscht. Jemand, der in einem guten Bett liegt, wird sich doch nicht in ein schlechtes legen; also mit solchen Dingen kommen Sie uns nicht.

Es ist auch damals nicht brillant gegangen, gewiss ist, es wären auch später Folgen eingetreten, die wir hätten tragen müssen, und Sie haben die Situation geändert, weil Sie genau wussten, dass es bei dem alten Statut zu einem Bruch mit Ihrer bisherigen Wirtschaft gekommen wäre. Sie haben aus Parteigründen etwas Neues geschaffen, um sich die Herrschaft noch für längere Zeit zu erhalten. Sie haben alles bloß deswegen gethan, nicht aus öffentlichen Rücksichten, nicht aus Rücksichten für das Wohl der Bevölkerung. (Richtig! links.) Nein, bloß aus Rücksichten für Ihre eigene Partei, und wenn unser Hergott vom Himmel heruntergekommen wäre und gesagt hätte: aber Leute, was treibt Ihr denn, Ihr stürzt das Volk ins Unglück, belügt es nicht so, es ist nicht wahr, was Ihr von dem Glück gesagt, das über das Volk hereinströmen wird, so meine Herren, hätten Sie dem lieben Herrgott auch gesagt: schau, dass du in den Himmel zurückkommst, auf Erden hast du nichts zu schaffen (Heiterkeit links), wir wollen herrschen und brauchen keinen Herrgott. Das hätten Sie gesagt. Also, meine Herren! Die Reden, die wir heute gehört haben, das sind so quasi Klänge aus einem gefrorenen Posthorn, die jetzt erst aufthauen. Sie hätten das früher sagen sollen, dann hätte ich es geglaubt, jetzt aber klagen und jammern und der Vergangenheit ein Loblied singen, das, meine Herren, steht Ihnen nicht gut an.

Wir nehmen nun Abschied vom Jahre 1890, und wir haben wirklich damals den Rechnungsabschluss in der Regel schneller erledigt.

Wir haben uns darüber nicht gestritten, weil wir uns gesagt haben, wir sind eigentlich selbst daran schuld, wenn er nicht viel besser ausfällt. Richtig ist es, in Hinkunft wird der Rechnungsabschluss eine andere Erledigung finden; bei der unbedingten Rechtlosigkeit des jetzigen Gemeinderathes (Richtig! links; Unruhe rechts), bei seiner unbedingten Machtlosigkeit wird sich vielleicht beim Rechnungsabschluss noch allein Gelegenheit ergeben, den Stadtrath hie und da bei seinem Schöpflein zu fassen. (Heiterkeit links.) Da wird man vielleicht vergleichen können, ob die Wirtschaft des Stadtrathes in Übereinstimmung ist mit den Beschlüssen des Gemeinderathes, ob er nicht vielleicht seine Befugnisse überschritten hat — aber viel ausrichten werden wir auch dann nicht. Denn, meine Herren, unser Statut ist das merkwürdigste der Welt. (Richtig! links.)

Wenn der Gemeinderath erkennt, dass der Stadtrath seine Befugnisse überschritten hat, dann, meine Herren, ist er nach unserem Statute gar nicht in der Lage, darüber Beschluss zu fassen, denn wenn er einen Antrag hierüber stellt, so wird dieser Antrag wieder dem Stadtrathe zugewiesen. (Heiterkeit links.)

Diese schöne Wirkung hat unser Statut. (Widerspruch und Unruhe rechts.) Ja, Sie werden schon sehen, ich kenne mich sehr genau aus — „an den Stadtrath" heißt es dann, „an den Stadtrath"; der ist, ich könnte sagen, das Massengrab für alles, da kommen alle Anträge zusammen, und wenn gegen den Stadtrath etwas gesprochen wird, so geht es wieder an den Stadtrath, und wir haben kein Mittel, ihn zu zwingen, dass darüber referiert wird. Das gibt es nicht. Also sehen Sie, bei dieser Machtlosigkeit, bei dieser geradezu erbärmlichen Stellung des Gemeinderathes der Stadt Wien (Unruhe rechts), die ihm absichtlich angewiesen wurde, weil man die Controle scheut, weil man nicht wollte, dass die wirkliche Vertretung auf die Angelegenheiten der Gemeinde einen maßgebenden Einfluss ausübe — wird vielleicht in Hinkunft wirklich nur noch beim Rechnungsabschlusse Gelegenheit sein, seine Macht zu erproben oder auszuüben; nur dann wird es vielleicht möglich sein zu sagen, wir liquidieren eine Post nicht.

Aber jetzt frage ich den Herrn Referenten, wenn der Gemeinderath einmal so bockbeinig sein wird und wird eine Post nicht liquidieren, was geschieht dann? — Glauben Sie, dass der Stadtrath sich exequieren wird? Nein. Können Sie den Stadtrath exequieren? Nein. Glauben Sie, dass der Statthalter Ihnen helfen wird? — Glauben Sie, meine Herren, dass das Gesetz Ihnen eine Handhabe bieten wird? Nein. — Was wird dann geschehen? (Rufe: Andere Stadträthe!) Oh, die Stadträthe bleiben, die bringen Sie nicht mehr weg! Erst nach sechs Jahren ist eine Änderung möglich, sie sind auf sechs Jahre gewählt. Jetzt gibt es allerdings zwei-, vier- und sechsjährige Stadträthe. In Hinkunft aber, wenn die zwei- und vierjährigen abgestorben sein werden, gibt es nur mehr sechsjährige Stadträthe. Ich sage Ihnen, ich habe nicht viel Hoffnung, dass wir überhaupt etwas ausrichten werden. Eine Besserung wird erst eintreten, wenn wir überhaupt kein Geld mehr zur Verfügung haben werden (Heiterkeit links), wenn einmal die Cassen leer sind, wenn niemand mehr uns Geld leihen wird, dann wird es vielleicht möglich sein, dass das Volk von Wien wieder etwas glücklich wird, dann wird es möglich sein, hier den Grundsatz kennen zu lernen, „sich strecken nach der Decken". Dann wird die Möglichkeit sein, dass gewirtschaftet wird, dass das Volk

endlich einmal aufathmet. Solange Sie aber in den Cassen Geld spüren und solange der Bierkreuzer ordentlich klimpert, werden wir lustig leben, wie lustige Cavaliere, die das Vermögen ihrer Väter verputzen in der Absicht, wenn es einmal weg ist, ist es halt verspielt und verthan und die Sache hat ein Ende, ein Ende vielleicht mit Schrecken, wenn nicht das Volk selbst reformierend und thätig eingreift. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Der Rechnungsabschluss ist gewissermaßen ein Vermächtnis, welches der alte Gemeinderath dem neuen Gemeinderathe zurückgelassen hat. Ich muss offen gestehen, dass ich, wie der Herr Führer der Opposition sich erhoben hat, neugierig war, welchen Nachruf der Führer der Opposition dem alten Wien und der Verwaltung des alten Wien halten werde, und da bin ich im höchsten Grade erstaunt, dass der Führer der Opposition, welcher durch mehrere Jahrzehnte auf das herbste die Verwaltung des alten Gemeinderathes angegriffen hat, heute zugestanden hat, dass der Gem.-Rath Dr. Stern vollständig Recht gehabt hat, wenn er sagte, dass das alte Wien dem neuen Wien ordentliche Finanzen hinterlassen hat. Das ist eine außerordentliche Anerkennung. Aber ich constatiere noch eines. Der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat behauptet, dass wir zu den Steuern des alten Wien noch Steuern hinzugefügt haben. Ich constatiere, dass das unrichtig ist. Die Biersteuer, welche jetzt eingehoben wird, sowie die Verzehrungssteuer für verschiedene Gegenstände ist jetzt geringer wie im alten Wien. Ich habe nur zu wünschen, dass, wenn der Gemeinderath, welchem ich angehöre, einen Rechnungsabschluss herausgibt, der Führer der Opposition, welcher uns fortwährend einer schlechten Wirtschaft zeiht, wird zugeben müssen, dass die Wirtschaft eine gute ist und wir gute Finanzen zurückgelassen haben. Ich stelle fest, und das ist etwas, was sehr wichtig ist, dass der Führer der Opposition, welcher vom alten Gemeinderathe gesagt hat, dass er die Finanzen der Stadt auf den Hund bringen werde, dem alten Gemeinderathe das Zeugnis gegeben hat, er habe die Sache richtig gemacht und habe gute Finanzen zurückgelassen, und schließe damit, indem ich der Überzeugung Ausdruck gebe, dass auch die Prophezeiung, welche der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger in Bezug auf den neuen Gemeinderath gemacht, dieselbe Erfüllung haben möge.

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Es sind einige kurze Bemerkungen, zu denen ich mich veranlasst sehe durch die Ausführungen des Herrn Führers der Opposition. Er hat heute wieder einen Anlass benützt, um eine der bekannten Reden zu halten, die schwarz in schwarz, nicht mehr grau in grau die Situation in Wien und die Zukunft Wiens schildern, er hat aber dabei einige Entstellungen und Verdrehungen vorgenommen, die ich ganz und gar zurückweisen muss, die einen, wie ich glaube sagen zu dürfen, im Namen meiner Partei, die anderen im eigenen Namen. Die im Namen meiner Partei — ich glaube das sagen zu dürfen — ist die, wo er gesagt hat, die Majorität habe eingewilligt in die Einverleibung der Vororte mit Wien, zur Bildung Groß-Wiens, lediglich aus parteipolitischen Gründen; das weise ich entschieden zurück. (Rufe links: Das ist aber thatsächlich!)

Weiters muss ich den Herrn Führer der Opposition um Folgendes bitten: es ist eine beliebte Sache bei den Herren der Gegenseite geworden, in letzter Zeit öfters von mir zu citieren, dass in die Bevölkerung Geld rieseln werde, wenn die Verkehrsanlagen, wie sie geplant sind, zur Durchführung kommen. Ich habe nie etwas anderes gesagt, als bei dem Befürworten der Verkehrsanlagen: „wenn diese durchgeführt werden, so wird Geld rieseln", deshalb sind wir dafür. Sind sie heute schon durchgeführt worden? Dann warten Sie mit dieser Kritik, ob meine Prophezeiung gerechtfertigt war oder nicht, ob meine Prophezeiung gerechtfertigt ist oder nicht, bis die Anlagen wirklich durchgeführt sind. Es wird mich sehr freuen, mit Herrn Dr. Lueger beim Rechnungsabschlusse der künftigen 4, 5, 6 Jahre, bis das Geld wirksam wird, was ausgegeben wurde, darüber wieder zu sprechen. Heute bitte ich, das nicht zu thun, denn es ist geradeso, als wenn jemand, da einer 200.000 fl. in die Hand nimmt, um ein Haus zu bauen, während der Baumeister noch nicht mit dem Keller fertig ist, schon höhnen und sagen würde: Sie haben doch ausgerechnet, dass das Haus 12.000 fl. Zins tragen würde, wo ist denn dieser Zins? — das, während der Baumeister erst aus dem Keller heraufmauert. Derzeit kostet es noch Geld, nämlich Intercalarzinsen. Das Volk muss auch einstweilen das noch tragen. Wir können nicht anders. Sie von der Opposition würden natürlich diese Unternehmung, die 100 Millionen kostet, über Nacht gemacht haben, wir brauchen Monate, ja vielleicht ein Jahr dazu, wir können es nicht besser. (Dr. Lueger: Dann darf man es nicht sagen, wenn man es nicht kann! — Unruhe rechts.) Ich komme nun zum letzten Worte, das ich in der Sache zu sprechen habe. Aber ich muss noch Eines vorausschicken. Es ist von Seite des Herrn Führers der Opposition wieder eine Äußerung gemacht worden, die ich tief bedauere, in seinem eigenen Interesse, im Interesse seines eigenen Namens, nämlich, dass es der Bevölkerung von Wien erst dann wieder gut gehen wird, wenn der Credit der Stadt Wien so herabgesunken sein wird, dass ihr kein Mensch einen Kreuzer mehr borgen wird. Ich bedauere, dass im Rathhause dieser Stadt solche Worte gefallen sind. (Unruhe links, Zustimmung rechts.) Ich weise das aber auch als die crasseste Unwahrheit deswegen zurück, weil, wenn die Stadt Wien Geld braucht, sie es niemals noch zu so glänzenden und billigen Bedingungen bekommen hat, als sie es heute bekommen würde. Das wird jedermann sagen, der den Geldmarkt und die Geldverhältnisse kennt. Es ist also total unrichtig, dass es der Bevölkerung am besten gehen würde, wenn die Stadt Wien keinen Credit mehr hätte. Eine solche Äußerung kann man allenfalls bei der „schönen Schäferin" oder beim „goldenen Luchsen" Mitbürgern im angeheiterten, nicht zurechnungsfähigen Zustande machen, aber von zurechnungsfähigen Leuten kann das nicht ernst genommen werden; ich muss hier Eines dem Führer der Opposition sagen, ich habe dem immer mit Ernst zugehört, was er vorgebracht hat — er sagt manches triftige, richtige Wort, er hat in einer Weise unsere Beziehungen zum Stadtrathe kritisiert, dem ich in mancher Beziehung zustimmen muss — aber ich habe heute den Glauben an den Ernst seiner Ausführungen verloren, denn ich glaube, dass er es überhaupt nicht ernst meint mit dem, was er sagt, seitdem, was sich neulich beim Exodus ereignet hat oder eigentlich bei der Abstimmung, die vorgenommen wurde, bei der die Herren für das Präsidium gestimmt haben. Da habe ich den Herrn Dr. Lueger beim Hinausgehen gefragt — ich war in sehr erregter Stimmung, weil ich der Meinung war, es müsse über den anderen Antrag abgestimmt werden — „wie haben Sie dafür stimmen können, wie haben Sie das Präsidium unterstützen können, der Sie immer dasselbe bekämpfen, Sie, der Sie immer den Vorwurf erheben, dass von dem Präsidium Vergewaltigungen vorkommen können; wie haben Sie in dem Falle, wo von unserer Seite eine größere Anzahl geglaubt hat, dass vom Präsidium eine Vergewaltigung

verübt worden ist, für das Präsidium stimmen können?" Da hat mir Dr. Lueger — und ich glaube, er wird mir zugeben, dass ich richtig citiere — Folgendes gesagt: „Ja, mein lieber Freund, das ist ja meine Sache, ich hetze das Präsidium gegen die Majorität und die Majorität gegen das Präsidium." (Hört! Hört! rechts.) Der Mann, der das gesprochen hat, der bei seinen Ausführungen sich von bloßen Hetzrücksichten leiten lässt, der Mann hat das Recht verwirkt, dass jemand seine Ausführungen ernst nimmt. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Bärtl: Sehr geehrte Herren! Ich habe nicht das Wort genommen, etwa um Ihnen Vorwürfe zu machen. Nein! Der Herr Vorsprecher hat selbst gesagt, dass der Führer der Opposition heute Treffliches gesagt hat und vieles, was auch richtig ist. Aber, meine Herren, das kann ich sagen, dass wir von dieser Seite für manche dieser Ausgaben, die Sie durch eine Reihe von Jahren gemacht haben, nicht gestimmt haben, und wir können sagen, dass vielleicht hunderte, ja zehntausende von Gulden hätten erspart werden können, wenn Sie nicht so beschlossen hätten. (Rufe rechts: Wofür?) Wofür? Darauf werde ich Ihnen oft Antwort geben können, wenn wir zum Budget kommen. Heute sage ich nur, dass wir nicht für die unnöthig ausgegebenen Gelder votiert haben. Ich stimme dem ersten Herrn Vorredner bei, dass eine Commission gewählt werden soll, die in Zukunft die Rechnungsabschlüsse prüft und dem Gemeinderathe vorlegt.

Es ist Thatsache und schon erwähnt worden, dass es früher dem ganzen Gemeinderathe möglich war, außerhalb des Plenums in das Budget Einsicht zu nehmen und mitzuarbeiten, abgesehen von den 70 bis 80 Mitgliedern, welche in der Finanzsection waren, und die immer, wenn es sich um das Budget gehandelt hat, den Sectionssitzungen beigewohnt, mitberathen und mitbeschlossen haben. Außerdem hatten wir 10 Sectionen, und wenn auch alle Mitglieder der Sectionen bei der Budgetberathung nicht anwesend waren, so waren doch der betreffende Obmann dieser Section oder dessen Stellvertreter anwesend, welche über die Ansichten dieser Section Andeutungen gegeben haben. Früher war der Gemeinderath in seiner Gänze viel eher in der Lage als jetzt, in das Budget Einsicht zu nehmen und mitzuarbeiten. Daher halte ich diesen Antrag für gerechtfertigt und werde demselben zustimmen, und ich hoffe auch, dass die Majorität diesem Antrage zustimmen wird. Was den Rechnungsabschluss für das Jahr 1890 betrifft, wie ihn der Herr Referent mitgetheilt hat, so ist derselbe sehr günstig, und es wäre zu wünschen, dass alle Rechnungsabschlüsse so günstig wären wie der vom Jahre 1890. Ich stimme daher für die Anträge des Referenten und gebe dem Rechnungsabschlusse pro 1890 meine Zustimmung.

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Die Debatte hat sehr stark vom Gegenstande abgeschweift und es ist eigentlich zum großen Theil von Gegenständen gesprochen worden, welche mit dem Rechnungsabschlusse eigentlich nichts zu thun gehabt haben. Was die Anregung betrifft, in Zukunft den Rechnungsabschluss derjenigen Commission zuzuweisen, welche das Budget berätht, so wird es Sache des Gemeinderathes sein, das zu beschließen. Ich habe dagegen nichts einzuwenden. Aber an diesem Rechnungsabschlusse, wie er heute vorliegt, kann ich die Herren versichern, ist der Stadtrath vollkommen unschuldig; damals hat er noch nicht existiert. Wenn ich auf das, was der erste Herr Vorredner, Herr Gem.-Rath Stern, gesagt hat, nicht weiter eingehe, so kann ich nur sagen, ich hätte diese Zahlen auch alle citieren können, aber es wäre da nothwendig gewesen, beinahe das ganze Buch abzulesen, denn auf jeder Seite desselben ist etwas Interessantes enthalten. Ich habe mich darauf beschränkt, nur einen kurzen Auszug zu geben, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass man mit Zahlen am allermeisten ermüdet, und wenn man diese Zahlen citiert, so wird gar keine Zahl mehr gelesen.

Was den Abschluss der Vororte pro 1891 betrifft, so ist die Angelegenheit bereits geklärt. Die Kosten des übertragenen Wirkungskreises sind wirklich, wie der Führer der Opposition gesagt hat, eine sehr heikle Geschichte. Ich bitte aber zu bedenken, dass der Staat auch für uns Geschäfte besorgt; er hebt für uns die Verzehrungssteuer ein, ohne dass wir zu den Auslagen etwas beizutragen haben.

Nun komme ich auf das Lamentieren. Meine Herren, es ist immerfort lamentiert worden; so lange ich lebe, habe ich immer gehört, das Brot ist zu klein und das Fleisch zu theuer. Ich habe noch nie gehört, dass jemand gesagt hätte: Wie die Kipfel jetzt groß sind und das Fleisch jetzt so billig ist! Früher ist über die alte Majorität geschimpft, oder sagen wir lieber kritisiert worden, jetzt wird die neue noch schlechter gemacht als die alte, und es muss Einem Wunder nehmen, wenn man sich daran erinnert — ich habe ein sehr gutes Gedächtnis — wenn der frühere Gemeinderath und Freund der Opposition Dr. Mandl schwarz in schwarz gemalt und den Bankerott der Stadt Wien vor zehn Jahren schon für die nächsten drei, vier Jahre in sicherste Aussicht gestellt hat, und wenn wir von derselben Seite hören müssen, dass das Jahr 1890 ein sehr gutes war, dass aber die zukünftigen schlechter sein werden. Man ist nie auf Rosen gebettet, aber es ist immer zum aushalten. Nun ist endlich wieder wie gewöhnlich über den Stadtrath losgezogen worden. Man hat gemeint, der Stadtrath ist eingerichtet worden, weil man die Controle scheut. Meine Herren! Nicht um die Controle unmöglich zu machen, sondern um die Verwaltung der Stadt Wien möglich zu machen (Rufe rechts: Sehr richtig!), ist der Stadtrath eingesetzt worden. Ein entsprechendes Beispiel dafür bietet Ihnen die heutige Verhandlung. Über den Abschluss ist überhaupt nichts gesagt worden. Wozu ist es nothwendig, dass 110 Herren zwei oder drei kostbare Stunden mit einer Sache verloren haben, wo nichts weiter herauskommt, als was die Herren seit Wochen zu Hause gedruckt haben und was jedermann weiß. Der Herr Collega Lueger hat wieder seinen alten Lueger angezogen; es ist ihm wieder, möchte ich sagen, das Pferd unter dem Leibe durchgegangen. Ich bitte, meine Anträge gefälligst anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur persönlichen Bemerkung und thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren! Es hat Herr Gem.-Rath Silberer meinem Ausspruche bezüglich der Anleihen einen Sinn beigelegt, den derselbe gar nicht hatte. Wenn ich sagte: Es ist ein Glück, wenn wir nichts mehr zu leihen bekommen, so verstehe ich darunter, dass ich eine unbedingte Abneigung gegen Schulden überhaupt habe, und dass ich das Schuldenmachen für ein Unglück halte. Wenn jemand das Schuldenmachen für ein Glück hält, so ist das eine andere Sache, ich halte es für ein Unglück. Und darum, glaube ich, wäre es gut, wenn wir nichts mehr zu leihen bekämen, damit wir keine Schulden mehr machen können.

Es ist weiter darüber gesprochen worden, wie das Wort „rieseln" zu verstehen sei. Ich kann mich erinnern, dass schon viel früher, nicht nur von Seite des Herrn Gem.-Rathes Silberer,

sondern auch von anderer Seite eine Hebung der Bauthätigkeit infolge der Vereinigung der Vororte mit Wien in Aussicht gestellt wurde, dass behauptet wurde, die Gewerbe würden sich außerordentlich heben und vermehren, die Beschäftigung werde wachsen u. s. f. Darauf hat sich diese meine Äußerung bezogen und ich habe nur einen sehr gut passenden Ausspruch des Herrn Gem.-Rathes Silberer herausgegriffen.

Den Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung habe ich leider nicht verstanden, es ist vielleicht ein Glück für mich, weil ich sonst noch mehr sprechen müsste.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Referenten lautet auf Bewilligung der erforderlichen Zuschussscredite und Genehmigung des Haupt-Rechnungsabschlusses. Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die erforderlichen Zuschussscredite im Betrage von 16.268 fl. 96 kr. zu bewilligen und den Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien pro 1890 zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern geht an den Stadtrath. (Gelächter links.)

13. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe noch über einige Rechnungsabschlüsse zu berichten, welche uns wohl nicht lange aufhalten werden. Es ist zunächst der Rechnungsabschluss des Allgemeinen Wiener Versorgungsfondes für das Jahr 1890. Auch dieser Rechnungsabschluss ist verhältnißmäßig als ein sehr günstiger zu bezeichnen. Während im Voranschlage 415.000 fl. als Zuschuss der Stadt Wien präliminiert waren, ist ein solcher Zuschuss nur in einem Betrage von 79.400 fl. nothwendig geworden. Dieser günstige Erfolg wurde hauptsächlich dadurch erzielt, dass die Verlassenschaftspercente in einem viel höheren Maße eingelaufen sind, als es bisher der Fall war.

Auch dieser Rechnungsabschluss ist vollkommen detailliert mit allen Beilagen den Herren zur Hand und ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, den Rechnungsabschluss zu genehmigen und zugleich den Beschluss zu fassen wie alle Jahre, dass die Verpflegsgebür in der bisherigen Höhe von 60 kr. für fremde Gemeinden beibehalten werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Rechnungsabschluss des allgemeinen Wiener Versorgungsfondes pro 1890 zu genehmigen und die mit 60 kr. per Kopf und Tag fixierte Verpflegskostenquote in den städtischen Versorgungsanstalten beizubehalten.

14. Referent Gem.-Rath Boschan: Wir kommen zum dritten Fond, das ist der Wiener Landwehrfond. Dieser ist ein alter Fond, welcher aus dem Jahre 1809 stammt und an welchem derzeit nur wenige Invaliden participieren. Der größte Theil des Fonds wird capitalisiert. Die Einnahmen betragen 12.764 fl. Davon ist ein Betrag von 893 fl. 66 kr. für Pfründnerbetheiligungen und der Rest zum Ankauf von Wertpapieren verwendet worden. Der Fond besteht aus einem Betrage von 301.502 fl. 50 kr. Ich bitte gefälligst den Rechnungsabschluß zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Rechnungsabschluss des Wiener Landwehrfondes pro 1890 zu genehmigen.

15. Referent Gem.-Rath Boschan: Wir gelangen nun zum Wiener Bürgerspitalfond. Bei diesem Fond ist zu bemerken, dass für das Jahr 1890 der Verkauf des alten Rathhauses an den Bürgerspitalfond präliminiert war, wegen juristischer Schwierigkeiten konnte jedoch dieser Verkauf nicht durchgeführt werden und wird daher die ganze Post auf das nächste Jahr übertragen und erst im Jahre 1891 zur Verrechnung gelangen. Die Einnahmen des Bürgerspitalfondes haben 666.586 fl. 35 kr., die Ausgaben 637.891 fl. 34 kr. betragen, so dass sich ein Überschuss von circa 28.000 fl. ergibt; hier ist zu bemerken, dass die Vermietung der Bürgerspitalfondshäuser noch immer sehr viel zu wünschen übrig lässt, dass die Zahl der Leerstehungen noch immer nicht kleiner geworden ist; hoffen wir, dass dies in Zukunft besser werden wird. Ich erlaube mir, auch diesen Rechnungsabschluss Ihrer Genehmigung zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Rechnungsabschluss des Wiener Bürgerspitalfondes pro 1890 zu genehmigen.

16. Referent Gem.-Rath Boschan: Wir kommen zum letzten Fond, das ist der Bürgerladfond. Es ist dies ein kleiner Fond, welcher dazu bestimmt ist. Bürger, welche noch nicht die Eignung besitzen, in das Bürgerspital aufgenommen zu werden, zu unterstützen. Die Ausgaben haben 22.535 fl. betragen und das Capital betrug mit Ende des Jahres 270.422 fl. Es hat sich um einen kleinen Betrag von 50 fl. vermehrt. Auch bei diesem Fond ist eine besondere Bemerkung nicht zu machen und wird der Rechnungsabschluss dieses Fondes namens des Stadtrathes der Genehmigung des Gemeinderathes empfohlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Rechnungsabschluss des Wiener Bürgerladfondes pro 1890 zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Müller, zu referieren.

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Geschäftszahl 895. Es handelt sich um eine Baulinienbestimmung. Moriz Unterwaldner ersucht um Auflassung einer Baulinie, welche zwischen der Aspangbahn und dem Staatsbahnhof gelegen ist. Es handelt sich um Auflassung einer bereits bestimmten kleinen Strecke einer Baulinie, welche derzeit eine Sackgasse bildet, und zwar ist diese Baulinie derart gelegen, dass sie weder nach der einen noch anderen Seite eine Fortsetzung findet. Auf der einen Seite ist die Aspangbahn, auf der anderen Seite die Staatsbahn, daher ist eine Fortsetzung

weder nach der einen noch anderen Seite möglich. Diese Gasse geht nun über einen im Plane roth lasierten Grund, der einem gewissen Unterwaldner gehört, der eben um Auflassung dieser Straße einreicht. Nachdem eine Fortsetzung der Gasse nicht möglich ist und auch weder aus öffentlichen noch aus sonstigen Rücksichten nothwendig erscheint, beantragt der Stadtrath, diese Gasse aufzulassen, und ersuche ich Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. — Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen, den über die Realität Parc. 428 und 429 in Simmering am „Oberen Geiselberg" projectierten Straßenzug aufzulassen.

18. Referent Gem.-Rath J. Müller: Ich habe weiters über eine Baulinienbestimmung zu referieren. Die bezüglichen Pläne befinden sich in den Händen der Herren. Es ist dies die Baulinie in Ottakring zwischen der Ottakringer Hauptstraße und Bachgasse. Die Baulinie in dieser Gegend wurde im Jahre 1882 bestimmt, jedoch mit Ausnahme der Blumberggasse, und zwar deshalb, weil sie seinerzeit in sehr schmaler Breite angetragen worden ist. Diese Gasse hat nämlich derzeit eine Breite von 8½ bis 9 oder 10 m, eine Breite, welche einerseits gegen das Baugesetz verstoßt, andererseits auch deshalb unzulässig ist, weil eine Frequenz in einer derartig schmalen Gasse nicht gut möglich ist. Der Stadtrath hat daher den Beschluss gefasst, die Baulinie dort so zu bestimmen, dass sie gleichmäßig von der Achse der Straße aus nach beiden Richtungen gemacht wird, so dass die Zurückrückung bis zur Straßenbreite von 12 m auf beiden Seiten gleich vertheilt wird.

Nachdem dies das Minimum der Straßenbreite ist, welches hier angewendet werden soll, da die Straße keine sehr frequente ist, so hat der Stadtrath beschlossen, die Baulinie zwischen der Ottakringer- und Bachgasse, so wie sie im Plane roth eingezeichnet ist, und zwar mit 12 m Breite zu bestimmen, und ich ersuche, auch diesen Antrag anzunehmen. — Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen, es sei die Bestimmung der Baulinie a d e b f g h c und i k l m n o p q mit der Straßenbreite von 12 m für die Blumberggasse in Ottakring zu genehmigen.

19. Referent Gem.-Rath Schneiderhan referiert ad St.-R.-Z. 895.

Ich habe die Ehre, über das Ansuchen des Verschönerungs-Vereines in Altmannsdorf um eine Subvention zu referieren. Dieser Verein hat, wie den Herren, welche die Situation kennen, erinnerlich sein wird, an dem Acker, der zwischen dem Südbahneinschnitte und der Breitenfurtherstraße liegt, Baumpflanzungen, und zwar von Altmannsdorf bis zur Philadelphiabrücke angelegt, theilweise aus eigenen Mitteln, theilweise durch Unterstützung der ehemaligen Gemeinde Meidling. Er hat von der Gemeinde Altmannsdorf bisher eine jährliche Subvention von 150 fl. und von der Gemeinde Meidling zu dem Ackerpacht, welchen die Südbahn in Anbetracht des Zweckes der Verschönerung der Gegend nur mit 50 fl. bemaß, einen Beitrag von 50 fl. erhalten.

Diese Subventionen der einzelnen Gemeinden fallen nun weg und deshalb tritt der Verein an die Gemeinde Wien mit der Bitte heran, eine jährliche Subvention von 170 fl. und zur Einrichtung des sogenannten Kinderparkes, der von Altmannsdorf aufwärts angelegt wird, einen Betrag von 250 fl., und zwar zur Anschaffung von Sitzbänken, zu bewilligen.

Im Stadtrathe wurde die Sache berathen und nachdem man zur Überzeugung gekommen ist, dass die Anlagen erhalten werden sollen, dass es wünschenswert ist zur Verschönerung der Gegend, und nachdem Altmannsdorf keinen für die Spiele der Kinder gewidmeten Platz hat, beantragt der Stadtrath: „es sei eine Subvention von 170 fl., wie sie die früheren Gemeinden gegeben haben, auf drei Jahre zu gewähren und für die Anschaffung der Bänke eine einmalige Subvention von 250 fl. zu bewilligen." Im Interesse der Sache bitte ich Sie, dieser Sache zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte sohin die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

a) Es sei dem gedachten Vereine pro 1892, 1893 und 1894 eine Subvention von je 170 fl. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, dass diese Subvention in den Jahren 1893 und 1894 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte; der Verein hat alljährlich der Gemeinde seinen Rechenschafts- und Gebarungsbericht vorzulegen. Die Subventionsbeträge seien budgetmäßig sicherzustellen.

b) Ferner sei dem Vereine zur Anschaffung von Sitzbänken in den von ihm hergestellten Anlagen eine einmalige Subvention von 250 fl. zu bewilligen und dieser Betrag in das Budget pro 1892 einzustellen.

20. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur G.-R.-Z. 3812 über Folgendes zu referieren: Im Jahre 1884 wurden außer den bereits versicherten 2000 Jungschweinen noch weitere 2000 Stück in die Versicherung durch die Versicherungsanstalt „Phönix" einbezogen für den Wert von 60.000 fl., und zwar vom 1. December 1884 auf sieben Jahre gegen eine Prämie von 614 fl. 50 kr., von welcher die eine Hälfte am 1. December 1884 und die andere am 1. December 1885 entrichtet wurde. Die betreffende Versicherungspolizze ist seit 1. December v. J. abgelaufen. Vorsichtshalber hat der Magistrat, damit die Gemeinde bei einem allfälligen Malheur nicht zu Schaden komme, die Versicherung sofort ohne Bewilligung des Gemeinderathes aufgenommen. Die Versicherung wurde vom Magistrate sowie bei früheren Gemeinderaths-Beschlüssen auf sieben Jahre geschlossen und hat der Stadtrath infolge dessen folgenden Beschluss gefasst: „es sei die Versicherung von 2000 Jungschweinen am Viehmarkte bei der Gesellschaft „Phönix" auf sieben Jahre vom 1. December 1891 bis 1. December 1898 gegen eine Prämie von 614 fl. 50 kr. nachträglich zu genehmigen." Ich bitte die Zustimmung zur Nachversicherung zu ertheilen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich glaube, der Herr Referent wird in der Lage sein zu bestätigen, dass diese Prämie an die Gemeinde von den Eigenthümern der Schweine wieder zurückzuersetzen ist.

Referent: Im Referate kommt von dem nichts vor.

Gem.-Rath Bärtl: Das ist sehr bedauerlich. Die Gemeinde Wien, die diese Prämie aus ihrer Cassa bezahlt, muss das doch zurückbekommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wird ersetzt. — Wir schreiten zur Abstimmung. Bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, es sei die Versicherung von 2000 Jungschweinen am Viehmarkte bei der Gesellschaft „Phönix" auf sieben Jahre vom 1. December 1891 bis 1. December 1898 gegen eine Prämie von 614 fl. 50 kr. nachträglich zu genehmigen.

21. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe weiter zur G.-R.-Z. 77 zu referieren.

Der Frauen-Wohlthätigkeitsverein in Ottakring hat seit Jahren eine Subvention von 30 fl. bekommen. Er hat auch für das Jahr 1891 um eine Subvention angesucht. Dieser Frauen-Wohlthätigkeitsverein wirkt in außerordentlich wohlthätiger Weise und nachdem seit Jahren diese Subvention immer nur 30 fl. betragen hat, ein Ansuchen um einen höheren Betrag nicht gestellt wurde, hat sich auch der Stadtrath nicht veranlasst gesehen, einen Antrag auf einen höheren Betrag zu stellen. Ich bitte daher im Sinne des Stadtraths-Antrages dem Vereine eine Subvention von 30 fl. zu ertheilen.

Gem.-Rath Bärtl: 30 fl. ist doch ein bisschen zu minimal; ich beantrage eine Subvention von 50 fl.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich glaube, es liegt kein Grund zu einem derartigen Antrage vor, nachdem die Subvention immer in dieser Höhe gegeben wurde und eine höhere Summe nicht beantragt wird. Ich bitte daher, den Referenten-Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Bentnitz: Ich glaube, dass von den Herren, denen die außerordentliche Wirksamkeit dieses Frauen-Wohlthätigkeitsvereines bekannt ist, niemand im Zweifel ist, dass diesen 50 fl., welche Herr Gem.-Rath Bärtl beantragt hat, zuzustimmen sei. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Bärtl zu unterstützen.

Referent: Ich habe den Antrag des Stadtrathes zu vertreten und mache die Herren nur darauf aufmerksam, dass sehr viele Vereine noch kommen werden, die bis jetzt noch nicht gekommen sind. Wenn Sie so gütig sein wollen, dem Vereine mehr zu geben, so werde ich dagegen nichts einwenden, aber ich habe die Aufgabe, den Beschluss des Stadtrathes hier zu vertreten und bitte, demselben Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist ein Gegen-Antrag gestellt: Bewilligung einer Subvention von 50 fl.; ich bringe diese Summe, als die höhere, zuerst zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche diese Summe bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität. — Der Gegen-Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Referenten auf Bewilligung von 30 fl. zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine in Ottakring pro 1891 eine Subvention von 30 fl. zu gewähren.

22. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: ad Z. 6096. In der Gemeinderaths-Sitzung vom 25. September 1891 brachte der St.-R. v. Götz den Antrag ein: Es sei der im Jahre 1888 gegründeten freiwilligen Rettungs-Gesellschaft in Unter-St. Veit eine Subvention zu bewilligen. Zur Motivierung wurde betont, dass dieser Verein, von dessen 48 Mitgliedern 23 der Schutz- und 15 der Rettungsmannschaft angehören, nicht nur in Unter-St. Veit, sondern auch in weitem Umkreise, in 545 Fällen die erste Hilfe leistete, wobei der Ambulanzwagen 137mal in Verwendung kam.

Außerdem stellt das Rettungs-Corps bei allen Unglücksfällen eine fliegende Ambulanz auf, so dass sie eine dringende Nothwendigkeit für den Bezirk geworden ist, umsomehr, als dessen weite Entfernung eine rasche Hilfe der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft rein unmöglich macht.

Der Stadtrath hat nach genauer Berathung den Entschluss gefasst, der Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft in Unter-St. Veit eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Wie Sie entnommen haben, wirkt diese Rettungs-Gesellschaft in außerordentlich segensreicher Weise.

Es wurden dem Vereine auch die Subventionen, die er in den allerkleinsten Beträgen bekommen hat, zum Theil entzogen, weil die Leute, welche früher die Subventionen gaben, sagen: „weil Ihr jetzt in Groß-Wien seid, leisten wir nichts mehr."

Ich würde Sie daher bitten, dem Antrage des Stadtrathes, es sei der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft und Schutzmannschaft in Unter-St. Veit eine Subvention von 200 fl. zu gewähren, Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Silberer: Ich werde für den Antrag des Stadtrathes stimmen und habe nur das Wort ergriffen, um meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass dieser kleine Rettungsverein schon mit einer Subvention betheilt wird, während das Referat über die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft noch immer aussteht. Ich benütze nun diesen Anlass, die Bitte an das Präsidium und an den Stadtrath zu stellen, dass der Gegenstand ehestens zum Referate kommen möge, das ist nicht nur ein Wunsch der Majorität des Gemeinderathes, sondern auch ein dringender Wunsch der Bevölkerung, dass endlich hier mit der Rettungs-Gesellschaft reiner Tisch gemacht werde. (Bravo!)

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Da ich die Ehre, habe Referent dieser Angelegenheit zu sein, so gebe ich die Aufklärung, dass der Stadtrath nur gewünscht hat, es möge uns der nicht vorgelegte Rechnungsabschluss zu Handen gegeben werden, damit wir in der Lage sind, uns über die Geldgebarung des Vereines ein Urtheil zu bilden. Dieser Rechnungsabschluss ist heute eingelangt und morgen oder übermorgen werde ich die Ehre haben, im Stadtrathe darüber zu referieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bringe den Antrag des Referenten auf die Bewilligung einer Subvention von 200 fl. zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren,

welche dem zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Rettungs- und Schutzmannschaft in Unter-St. Veit eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu gewähren.

23. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 1135. Der Asylverein für Obdachlose ersucht um eine erhöhte Subvention. Dieser Verein, welcher seit dem Jahre 1870 besteht und dessen Wirksamkeit allerseits anerkannt wird — ein Jahresbericht liegt vor — hat bis jetzt, und zwar für das Triennium 1889/90/91 vom Gemeinderathe eine Subvention in der Höhe von 200 fl. erhalten.

Nun haben bisher eine Reihe von Gemeinden, und zwar die ehemaligen Gemeinden Simmering, Unter-Meidling, Gaudenzdorf, Sechshaus, Fünfhaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals und Währing diesen Verein subventioniert.

Durch die Einverleibung dieser Gemeinden, welche bisher diesen Verein mit 220 fl. pro Jahr subventioniert haben, entfällt nunmehr deren Subvention für das Jahr 1892. Der Verein bittet, der löbliche Gemeinderath möge die Subvention für das Jahr 1892, die bereits mit 200 fl. bewilligt wurde, um diese 220 fl. erhöhen. Der Stadtrath beantragt, diesem Wunsche Rechnung zu tragen und ich beantrage im Namen des Stadtrathes, die Subvention um 220 fl. zu erhöhen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Subvention des Asylvereines für Obdachlose für das Jahr 1892 um 220 fl. zu erhöhen.

24. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 946. Ich habe die Ehre, zu referieren über ein Subventionsgesuch des St. Josef von Arimathäa-Vereines. Der Zweck und die Wirksamkeit dieses Vereines ist wohl allbekannt. Er übt den letzten Act der Barmherzigkeit an den auch im Tode Verlassenen durch unentgeltliche Beistellung von Särgen aus. Er hat im vergangenen Jahre 5400 Särge beigestellt und bittet, nachdem er früher eine Subvention seitens der Commune von 200 fl. erhielt, von den Vororten zusammen auch eine Subvention von 200 fl., die Vororte nunmehr aber einverleibt sind, diese Summe seitens der Commune Wien auf 400 fl. zu erhöhen. Mit Rücksicht darauf, dass der Vorstand erklärt hat, auch in den Bezirken XI bis XIX die Särge unentgeltlich beizustellen, beantragt der Stadtrath, dass die Summe auf 400 fl. erhöht werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Wenn keine Einwendung erhoben wird, so erkläre ich diesen Antrag für angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem St. Josef von Arimathäa-Vereine eine Subvention von 400 fl. pro 1892 zu gewähren.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Grübl: Den geehrten Herren ist bekannt, dass der Ackerbauminister vor einiger Zeit das Ersuchen an den Herrn Bürgermeister gerichtet hat, er möge die Wohlmeinung des Gemeinderathes über die Absicht des Ackerbauministers einholen, den § 3 der gegenwärtigen Viehmarktordnung abzuändern, und zwar in dem Sinne, dass der Kaufpreis am Schlachtviehmarkte nur exclusive der Verzehrungssteuer festgesetzt werden könne. Der Gemeinderath hat sich in dem Sinne geäußert und seine Wohlmeinung dahin abgegeben, dass die Feststellung des Preises dem Belieben der Marktparteien anheimgegeben werden soll, während der Ackerbauminister gewünscht hat, dass die Bestimmung des Preises nur exclusive der Steuer stattfinden soll, so dass derjenige, der das Vieh gekauft hat, dann erst die Steuer zu entrichten haben soll.

Nunmehr hat der Ackerbauminister an den Gemeinderath die Mittheilung gelangen lassen, dass er diese Äußerung des Gemeinderathes in reifliche Überlegung gezogen habe, dass er aber trotz genauer Erwägung aller von der Gemeindevertretung angeführten Umstände doch zu dem Entschlusse gekommen sei, den § 3 in der von ihm beabsichtigten Weise abzuändern. Es wird in diesem Erlasse näher ausgeführt, dass er die Bedenken des Gemeinderathes in Betreff der Competenz der Ministerien nicht theile, dann werden Zweckmäßigkeitsgründe angeführt, welche den Herrn Minister bestimmen, den § 3 in der von ihm beabsichtigten Weise zu ändern. Es wird unter Einem mitgetheilt, dass gleichzeitig mit diesem Erlasse eine Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues vom 30. Jänner 1892 verlautbart geworden sei, woraus sich ergibt, dass verordnet worden ist, dass in Zukunft der Kaufpreis für Vieh nur exclusive der Verzehrungssteuer festzustellen und zu notieren sei.

Der Stadtrath hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und war der Meinung, dass sich heute ein endgiltiges Urtheil darüber nicht abgeben lassen könne, in welcher Weise dieser Streit beim Verwaltungsgerichtshof entschieden werden wird. Es lässt sich ja darüber streiten, ob die Ministerien competent sind oder nicht. Während eine große Anzahl von Juristen, welche dem Gemeinderathe angehören, von jeher die Ansicht vertreten haben, dass die Ministerien nicht competent seien, haben die Ministerien die Ansicht, sie seien competent. Nun ist es zweifelsohne richtig, dass die Streitfrage endlich einmal entschieden werden soll, weil es doch nothwendig ist, zu wissen, wem die Verantwortung für alle Verfügungen trifft, welche auf dem Markte zur Regelung des Marktwesens zu treffen sind. Um diese Streitfrage und um die damit zusammenhängenden Consequenzen endlich definitiv zur Entscheidung zu bringen, hat der Stadtrath geglaubt, es wäre zweckmäßig, den Antrag zu stellen, dass die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werde. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, in Ansehung der durch das k. k. Ackerbauministerium getroffenen Abänderung des § 3 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt pct. Verkauf von Vieh exclusive Verzehrungssteuer die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

26. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Nr. 79 vom Jahre 1891. In der Schule Pazmanitengasse 17 und Darwingasse 14 existiert ein Übelstand, auf welchen der Ortsschulrath schon im vergangenen Jahre aufmerksam gemacht hat. Der Turnsaal daselbst ist nicht hinreichend geräumig. Der Ortsschulrath hat daher schon im vergangenen Jahre eine diesbezügliche Eingabe

gemacht; dieselbe hat den weiteren Amtsgang durchgemacht, der k. k. Schulinspector hat sich in gleichem Sinne geäußert, und das Resultat dieser Eingabe und eines Localaugenscheines war, dass thatsächlich eine totale Unzulänglichkeit der Räume constatiert worden ist. Es ist an circa 1100 Kinder Turnunterricht während 30 Stunden in der Woche zu ertheilen. Das ist undenkbar, auch wenn dieser Turnsaal bis an die äußerste Grenze ausgenützt wird. Es wurde nun in der Umgebung Umschau gehalten; dort gibt es allerdings diverse Schulen, sogar in größerer Anzahl, aber jede derselben ist so überlastet, dass die Verwendung der dortigen Turnsäle unmöglich ist. Nun ist eine Erweiterung des Turnsaales in dem fraglichen Schulhause dadurch möglich, dass über dem bereits bestehenden Turnsaale, der einen Parterre-Seitentract bildet, ein zweiter Turnsaal errichtet wird.

Die diesbezügliche Skizze und der Kostenvoranschlag liegen vor. Das Project ist höchst einfach, der Tramboden des Turnsaales wird abgenommen, eine neue Deckenconstruction zwischen Traversen eingelegt und das Dach, welches ein Blechdach ist, um einen Stock höher verlegt. Die Gesammtkosten stellen sich auf 7432 fl. 79 kr.

Nachdem die Nothwendigkeit einer Vergrößerung der vorhandenen Turnräume erwiesen ist, nachdem das Project höchst einfach ist, von allen Seiten die Zustimmung vorliegt und nur aus dem Grunde im vergangenen Jahre nicht an den Gemeinderath herangetreten wurde, weil die Gelder nicht bewilligt waren, so habe ich die Aufgabe namens des Stadtrathes nunmehr, wo es sich um die Feststellung des Budgets handelt, zu beantragen, den Turnsaal zu erweitern, das Project zu genehmigen und den Betrag von 7432 fl. 79 kr. in das diesjährige Budget einstellen lassen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Ausführung des Turnsaales nach dem vorgelegten Projecte (Aufsetzung eines Stockwerkes auf den ebenerdigen Turnsaaltract) sei zu genehmigen, die Ausführung desselben soll jedoch erst im Jahre 1892 erfolgen, nachdem das Erfordernis per 7432 fl. 79 kr. in das Budget pro 1892 eingestellt sein wird.

27. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Beilage 20. Es handelt sich um die nothwendig gewordene Vermehrung des Beamtenpersonales auf dem Central-Friedhofe. Zur Zeit, als die Gemeinde von den beiden Todtengräbern Stockinger und Lang die Besorgung der Ausschmückung der Gräber übernommen hatte, waren daselbst vier Beamte mit 1100 fl., beziehungsweise 900 fl., 850 fl. und 700 fl. nebst einem 30percentigen Quartiergelde beschäftigt. Der Vertrag, den die Gemeinde mit denselben geschlossen hat, kann beiderseits dreimonatlich gekündigt werden. Nun hat es sich herausgestellt, dass das Geschäft der Gräberausschmückung, welches sowohl den Dienst im städtischen Bureau wie am Central-Friedhofe in Anspruch nimmt, einen geradezu ungeahnten Aufschwung genommen hat; so sind im Jahre 1889 im ganzen 21.200 Anmeldungen, beziehungsweise Bestellungen gekommen, welche in einem Jahre, ohne dass in dieser Richtung schon die Vororte mitgewirkt hätten, bis auf 23.900 gewachsen sind. Die Einnahmen haben sich von 142.900 fl. auf 163.290 fl. gehoben. Aus diesen Zusammenstellungen sieht man schon, dass die Beamten in der That sehr angestrengt waren, und geht der Beweis für diese Anstrengung noch weiters aus der Zusammenstellung der täglichen Arbeitsdauer hervor. Die Betreffenden arbeiteten an 90 Tagen täglich 10 Stunden, an 30 Tagen täglich 13 Stunden, an 51 Tagen 17 Stunden, an 41 Tagen 13 Stunden, an 61 Tagen 12 Stunden, an 20 Tagen 14 Stunden, an 11 Tagen 17 Stunden, an 2 Tagen 21 Stunden, an einem Tage, am Allerseelentage, waren sie den ganzen Tag und die ganze Nacht im Dienste. Das ist in der That ein Bild der Anstrengung, welches einer Abhilfe bedarf. Der Magistrat hat gewünscht, es möge die Zahl der Beamten um drei vermehrt werden. Der Stadtrath ist aber auf diese Vermehrung nicht sofort eingegangen, weil er meinte, dass vorläufig eine Vermehrung um zwei Individuen gewährt würde und wenn damit nicht das Auskommen gefunden werden sollte, für eine gewisse vorübergehende Zeit immerhin eine Aushilfskraft durch den Stadtrath zugewiesen werden könnte. Auf Grund dieser Erwägungen ist der Stadtrath zu dem Antrage gelangt, welcher Ihnen bereits vorliegt und welcher dahin geht, es möge die Aufnahme zwei neuer Beamten mit 700 fl. Gehalt 30 Percent Quartiergeld und dreimonatliche Kündigung bewilligt werden und es möge dem Magistrate überlassen bleiben, in Fällen besonderer Noth an den Stadtrath heranzutreten, um eine vorübergehende Aushilfskraft in Anspruch zu nehmen, indem hiemit dem Bedarfe ebenso wie der Sparsamkeit Rechnung getragen wird. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich bitte jene Herren, welche ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Auf Bewilligung von zwei Arbeitskräften mit dem Jahresbezuge von 700 fl. nebst 30%igem Quartiergelde unter den nämlichen Bedingungen, wie selbe für die bisherigen Friedhofbeamten Geltung haben, und mit der Weisung, dass der Magistrat, falls sich zu gewissen Zeiten ein außergewöhnlicher, mit sechs Arbeitskräften nicht zu bewältigender Geschäftsandrang ergeben sollte, wegen zeitweiser Bestellung einer Aushilfe an den Stadtrath heranzutreten haben wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren.

28. Referent Gem.-Rath Wurm: St.-R.-Z. 893, Beilage Nr. 41. Es handelt sich hier um eine Grundentschädigung für die Durchführung der Dreilaufergasse. Karl Feder und Consorten sind um die Grundentschädigung für jene Häuser, welche demoliert werden müssen, um die Verbindung zu ermöglichen, eingeschritten. Nach § 12 der Bauordnung ist es möglich, dass schon vor der Demolierung und dem Neubaue die Grundentschädigung festgesetzt werde. Die Eigenthümer der Häuser Nr. 22 und 24 in der Neubaugasse waren von jeher gegen die Durchführung der Dreilaufergasse und sind bis an den Verwaltungsgerichtshof gegangen, um die Durchführung der Dreilaufergasse zu vereiteln. Als es ihnen nicht gelang, als sie in allen Instanzen abgewiesen worden waren, haben sie sich an den Gemeinderath um Abschwenkung der Baulinie gewendet. Die Baulinie ist nämlich derart bestimmt,

dass die beiden Häuser Nr. 22 und 24 nach der Demolierung nicht mehr zu verbauende Plätze zurückgelassen hätten, wenn die Straße durchgeführt worden wäre.

Nun ist die Baulinie im Sinne der Gesuchsteller derart abgelenkt worden, dass das Haus Nr. 24 verbaut werden kann. Nach den Verhandlungen, welche der Magistrat mit den Eigenthümern der Häuser Nr. 22 und 24 geführt hat, wurde von den Eigenthümern eine ziemlich hohe Entschädigungssumme verlangt, nämlich 65 fl. per m². Sie weisen darauf hin, dass ähnliche Fälle vorgekommen sind, und dass sie durch die Durchführung der Straße besonders geschädigt sind, weil das nicht ihrem Interesse entspricht. Nun, die Schätzmeister haben die abgetretenen Flächen niedriger geschätzt; sie haben die Fläche, welche vom Hause Nr. 22 abzutreten ist und welche fast gänzlich in die Straße fällt, mit 42 fl. bewertet — diese Fläche misst 483 m² — und jene kleine Fläche, welche vom Hause Nr. 24 abzutreten ist, mit 38 fl., sie misst nur 81·7 m². Also der größte Theil der abzutretenden Fläche ist mit 42 fl. geschätzt.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, die Eigenthümer der beiden Häuser von ihrer ursprünglichen Forderung von 65 fl. für den m² wesentlich herabzubringen und sie zu bewegen, mit einer Schadloshaltung von 49 fl. per m² vorlieb zu nehmen.

Nachdem die Durchführung dieser Straße gewiss im öffentlichen Interesse gelegen und wünschenswert ist, empfiehlt der Stadtrath die Annahme dieses Ablösungsprojectes und infolge dessen den Antrag (liest):

„Den Eigenthümern der Häuser Nr. 22 und 24 Neubaugasse sei aus Anlass der Durchführung der Dreilaufergasse dieser Realitäten der im Ausmaße von 564·7 m² in dem neuen Straßentheile und im Ausmaße von 5·92 m² in der Neubaugasse abzutretende Grund mit 49 fl. per m² zu entschädigen.

Die Auszahlung des Schadloshaltungsbetrages ist nach erfolgtem Umbaue des Hauses Nr. 24 und nach geschehener kosten- und lastenfreier Abschreibung des Straßengrundes und nach erfolgter Übergabe desselben in den physischen Besitz der Gemeinde zu leisten."

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich kann zu diesem Antrage meine Zustimmung nicht geben. Solche Geschäftsstücke waren früher in der Finanzsection und wir haben uns dabei immer an die Schätzung gehalten. Die Schätzleute sind beeidet, sie kennen auch die Sachlage und haben auch die nöthige Übersicht. Wenn Sie heute von 42 auf 49 fl. gehen, so fürchte ich, dass für die Folge ein Präjudiz geschaffen und dass dann kein Halt mehr sein wird.. Wenn Sie den Schätzleuten nicht trauen und bei den Verhandlungen einen höheren Preis geben — wohin führt denn das? Die Eigenthümer sind ja niemals zufrieden, das ist richtig; je mehr desto besser; allein man muss sich auf die Schätzleute verlassen und das haben wir bis jetzt immer gethan. Es ist eine Abweichung nur selten vorgekommen; seit einer Reihe von Jahren kenne ich höchstens zwei Fälle, welche eclatant waren und wo man durch Verhandlungen dazu gekommen ist, dass eine höhere Entschädigung gegeben wurde. Sonst aber wurde immer nur das bewilligt, was die Schätzleute beantragt hatten.

Ich weiß wohl, es wird nichts nützen, wenn ich einen Antrag stelle, aber mindestens enthalte ich mich der Abstimmung, denn es wird wieder der Fall vorkommen, wo ich darauf hinweisen kann: Sehen Sie, meine Herren, das macht das Präjudiz, weil Sie seinerzeit mehr gegeben haben, als die Schätzleute beantragt hatten.

Ich bin also entschieden dagegen und werde auch dagegen stimmen.

Referent: Ich muss betonen, dass es im höchsten Interesse der Gemeinde ist, dass diese Transaction zustande komme. Denn die Eigenthümer wollen durchaus nicht die Gasse, und wenn wir noch weitere Schwierigkeiten machen, so kommen sie um Adaptierung des Hauses Nr. 24 ein.

Wir werden sie abweisen und die Baudeputation wird ihnen Recht geben, die Folge wird aber sein, dass die Gasse nicht durchgeführt wird. Ich möchte Sie daher warnen, diesen Ausgleichs-Antrag nicht anzunehmen, denn wenn wir auf dieses Anbot nicht eingehen, werden die abzutretenden Flächen gerichtlich geschätzt werden, und die Herren wissen recht wohl, dass in solchen Fällen die Gemeinde immer sehr übel fährt. Ich bitte Sie also dringend, diesen Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Zweig: Der Herr College Bärtl kennt wahrscheinlich die dortige Situation nicht; er darf nicht vergessen, dass das ganze Haus niedergerissen wird und hier ist ein Unterschied; es ist etwas ganz anderes, wenn jemand mit seinem Hause hineinrückt und für den Grund als Straßengrund eine Entschädigung bekommt, als wenn er das ganze Haus verliert; da muss er doch entschädigt werden. Ich erinnere mich, dass die Familie Feder schon seit einer Reihe von Jahren die beiden Häuser verkaufen wollte; sie hat aber keine Käufer gefunden, weil eben die Erweiterung der Zollergasse projectiert ist. Nachdem sie keine Käufer gefunden hat, ist sie um Bestimmung der Baulinie eingeschritten. Ich habe an den Referenten sogar die Frage gerichtet: was geschieht, wenn die Baulinie gegeben wird, und die Leute nicht bauen? Er hat mir zur Antwort gegeben: sie werden schon an die Gemeinde herantreten. Dieser Wunsch ist nun heute erfüllt und ich glaube also, dass dieser Preis nur gerechtfertigt ist. Wenn die Schätzleute auch auf 43 und 49 fl. schätzen, so profitieren die nichts davon, weil sie nur ein ganz kleines Eckhaus bekommen. Denn das Haus Nr. 24 hat gar keine Tiefe, es wird ein längliches, aber kein tiefes Haus. Ich bitte Sie also, den Betrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ist keine Einwendung mehr? (Niemand meldet sich.) Dann bitte ich die Herren, die dem Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Den Eigenthümern der Häuser Nr. 22 und 24 Neubaugasse sei aus Anlass der Durchführung der Dreilaufergasse dieser Realitäten der im Ausmaße von 564·7 m² in dem neuen Straßentheile und im Ausmaße von 5·92 m² in der Neubaugasse abzutretende Grund mit 49 fl. per m² zu entschädigen.

Die Auszahlung des Schadloshaltungsbetrages ist nach erfolgtem Umbaue des Hauses Nr. 24 und nach geschehener kosten- und lastenfreier Abschreibung des Straßengrundes und nach erfolgter Übergabe desselben in den physischen Besitz der Gemeinde zu leisten.

29. Referent Gem.-Rath Wurm: Zur Zahl 33. Karl Hasse ersucht um Baulinienbestimmung für Porzellangasse Nr. 10. Es handelt sich hier gleichzeitig um die Durchführung der Müllnergasse. Die Müllnergasse führt von der Pramergasse bis zur Grünenthorgasse und es ist auch ein Stück von der Grünenthorgasse bis zur Porzellangasse geführt, aber nicht ganz bis zur Porzellangasse, weil noch eine Realität vorsteht. Es hat der Gemeinderath sich schon einmal mit der Frage beschäftigt, ob es nicht wünschenswert wäre, die Müllnergasse durchzuführen und hat diese Frage im bejahenden Sinne beantwortet, jedoch die Bedingung daran geknüpft, dass die abzutretenden Flächen unentgeltlich an die Gemeinde übergehen. Das war damals nicht zu erreichen, da das Haus Nr. 10 noch nicht demselben Eigenthümer gehörte, wie die Häuser 12 und 14. Die Eigenthümer der letzteren hatten sich schon damals bereit erklärt, den für die Müllnergasse abzutretenden Grund umsonst abzutreten, ebenso der Eigenthümer von Nr. 5 Servitengasse, dessen Garten ebenfalls in die Müllnergasse fällt. Der Eigenthümer von Nr. 10 stellte damals hohe Anforderungen. Nachdem nun das Haus Nr. 10 ebenfalls in das Eigenthum des Eigenthümers von Nr. 12 und 14 übergeht, so ist vorauszusehen, dass nur eine Parcellirung stattfinden und dass die Gemeinde wirklich umsonst in den Besitz des Straßengrundes gelangen wird. Demgemäß beantragt der Stadtrath, für die verlängerte Müllnergasse die Baulinie a b und c d zu bestimmen. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe zu diesem Referate nur eine kleine Anfrage zu stellen. Nach dem Referate geht die Achse der neuen Müllnergasse dort, wohin der neue Theil kommt, etwas weiter nach der Seite, wo die Häuser in der Servitengasse stehen und nur die Gärten in die Müllnergasse münden, während die Straßenfront vom Haus Nr. 10 u. s. f. weiter hinausgerückt ist. Ich möchte also kurz sagen, dass nach dem vorliegenden Plane beispielsweise der Eigenthümer des Hauses Nr. 5 einen breiteren Grund abzutreten hat, als der Eigenthümer des gegenüberliegenden Gartens von Nr. 10. Da möchte ich mir nun die Anfrage erlauben, ob, wie es üblich ist, festgestellt wurde, dass der Eigenthümer des Gartens von Nr. 10 dem Eigenthümer des Hauses Nr. 5 den betreffenden Grund entschädigt, um welchen er mehr als die übliche Straßenbreite abtreten muss.

Referent: Es handelt sich heute bloß um die Baulinienbestimmung. Die Grundentschädigungsfrage habe ich nur gestreift, um zu sagen, dass die Gemeinde alle diese Flächen größtentheils umsonst bekommen wird. Die Eigenthümer der Häuser Nr. 5, 12 und 14 sind bereit, den Grund umsonst abzutreten. Diese Frage ist aber nicht Gegenstand des heutigen Referates. Wenn sie zur Sprache kommt, so wird es sich nur darum handeln, was mit dem Hause Nr. 8 geschieht, und es wird sich vielleicht der Eigenthümer von Nr. 10 bestimmen lassen, das Haus Nr. 8 anzukaufen. Alle diese Dinge bleiben aber der Zukunft vorbehalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ist sonst eine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen: Es werden die im Plane a b und c d bei einer Straßenbreite von 16 m angegebenen Linien als Baulinie für die *Fortsetzung der Müllnergasse fixiert und die Frage* der Grundabtretung für die Parcellierung der Realitäten Or.-Nr. 10, 12 und 14 Porzellangasse vorbehalten.

30. Referent Gem.-Rath Wurm: Nr. 621, Beilage Nr. 30. Es handelt sich um eine kleine Baulinienänderung, nämlich in der Rötzergasse in Hernals, auf den sogenannten Anger'schen Gründen. Die Rötzergasse hat in ihrem Beginne eine Breite von 8°, in ihrem Ende wiederum eine Breite von 8°. Dazwischen liegt jedoch ein 10° breites Stück. Die Ursache davon ist, dass der überwölbte Alserbach durch einen Theil der Rötzergasse geführt werden musste. Nun wird aber der Alserbach über den im Plane bezeichneten freien Platz und dann in die Rötzergasse geführt, und das Stück zwischen der Comeniusgasse und dem freien Platz ist von dem überwölbten Alserbach vollkommen frei. Es ist daher nicht nothwendig, auch für den letztern Theil der Gasse die größere Breite von 10° beizubehalten und es ist auch jedenfalls hübscher, wenn sich die Differenz der Breite auf dem großen freien Platze ausgleicht, als in einer verhältnismäßig engen Gasse; daher wird vom Stadtrath beantragt, anstatt der Baulinie A B die Linie C D und die kleine Comeniusgasse als freien Platz zu bestimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die erbetene Änderung der Baulinie (anstatt der Linie A B die Linie C D) zu genehmigen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich habe mich gelegentlich der Debatte über den Rechnungsabschluss der Stadt Wien zum Worte gemeldet, ich habe auch gesehen, wie der Schriftführer zum Vorsitzenden gegangen ist und ich glaube, dass ich gemeldet worden bin. Es müsste nur sein, dass dem Herrn Vorsitzenden vielleicht die Wogen der Debatte zu hoch gegangen sind. Kurz, ich bin nicht aufgerufen worden und ich muss daher an das geehrte Präsidium die Anfrage richten, ob ich zum Worte gemeldet war oder nicht und warum ich nicht aufgerufen wurde, weil ich erklären muss, dass ich mir von niemandem und unter gar keinem Umstande das Wort entziehen lasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf nur zu erwidern, dass der geehrte Herr Redner aus dem Umstande, dass er nicht aufgerufen wurde, am besten entnehmen konnte, dass er bei mir als Redner nicht verzeichnet war, denn ich habe keinen Anlass, jemanden, der sich meldet, nicht zum Worte aufzurufen; das ist meine Pflicht. Ich glaube, damit ist der Gegenstand erledigt. — Die öffentliche Sitzung ist geschlossen und es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 20 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 16. März 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Silberer zu beantworten, welche sich auf Unzu-

kömmlichkeiten bei Durchführung der Straßenreinigung im I. Bezirke in der Nähe der Augustinerkirche bezieht:

Nach § 13 des Regulatives zu dem zwischen der Gemeinde Wien und der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage hat die Hauptsäuberung der Straßen, Gassen und Plätze des I. Gemeindebezirkes in den Wintermonaten, d. i. vom 1. October bis Ende März längstens bis 10 Uhr früh beendet zu sein.

Nach Beendigung der Hauptsäuberung sind in allen Gassen und auf allen Plätzen Arbeiter, sogenannte Stationisten in genügender Anzahl zu vertheilen, welche die entstehenden Verunreinigungen sofort zu beseitigen und für die stete Reinhaltung aller Straßen, Gassen und Plätze Sorge zu tragen haben.

An Sonn- und Feiertagen sind die Hauptsäuberungsarbeiten und die weitere Reinhaltung durch vertheilte Arbeiter wie an Wochentagen zu bewirken.

Nach § 12 dieses Regulatives ist der Gesellschaft weiters die Verpflichtung auferlegt, darauf zu achten, dass in den Sommermonaten, d. i. vom 1. April bis 30. September, vor dem Kehren die zu säubernde Straßenfläche ausgiebig bespritzt werde.

Wenn nun am 6. März (Sonntag) um 12 Uhr mittags in der Augustinerstraße und am Josefsplatze von Arbeitern der mehrgenannten Gesellschaft die Straße gekehrt wurde, so kann dies an und für sich nicht als vorschriftswidriger Vorgang bezeichnet werden, obwohl zugegeben werden muss, dass die Nachsäuberung gerade in diesen Gassen auf eine andere Zeit des Tages verlegt werden kann. In dieser Richtung wurde bereits eine entsprechende Weisung an die Transport-Gesellschaft erlassen.

Was die weitere Ausführung der Interpellation betrifft, dass bei dem Kehren dieser Straßen enormer Staub aufgewirbelt wurde, so muss erwähnt werden, dass zu einem Vorspritzen der zu säubernden Straßenfläche die Gesellschaft um diese Jahreszeit nicht verpflichtet ist, und weiters ein solches Vorspritzen an diesem Tage, an welchem das Thermometer um die Mittagsstunde zwei Grad Celsius unter Null aufwies, aus Rücksicht für die Sicherheit der Passage, wegen eventueller Eisbildung auf der Straße unzulässig gewesen wäre.

Übrigens wird auch in dieser letzteren Hinsicht die Gesellschaft beauftragt werden, ihr Personale neuerdings anzuweisen, die Straßensäuberungsarbeiten in einer Weise vorzunehmen, dass hiebei Staubentwicklung nach Thunlichkeit vermieden werde.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

2. Weiters habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Büsch zu beantworten, welche lautet: „Wie weit ist der am 7. August 1891 gestellte Antrag gediehen, betreffs des Durchbruches der Adamgasse im XII. Bezirke, der Entfernung der Absperrungsmauer, der Freigebung des seit langen Jahren bestandenen Durchganges im Hause Nr. 9 Schönbrunnerstraße, der Aufstellung eines Auslaufbrunnens, des Bau- und Sanitäts-Commissionenbefundes des sanitätswidrigen Gassencanales im Hause Nr. 6."

Ich habe darauf zu bemerken, dass über diese Interpellation die Äußerung des Stadtbauamtes und des Gemeindevorstandes Gaudenzdorf eingeholt, weiters die erforderliche Verhandlung mit den Eigenthümern des Hauses Nr. 9 Schönbrunner Hauptstraße gepflogen wurde. Der Act wird, sobald das Resultat abgeschlossen vorliegt, dem Stadtrathe zur Berathung und Antragstellung vorgelegt werden. Ich bitte hievon Kenntnis zu nehmen.

3. Weiters habe ich mitzutheilen, dass eine Interpellation bezüglich der Entfernung einer Büste des Turnvaters Jahn aus einer Schule, ich glaube im VI. Bezirke (Rufe links: und im X. Bezirke), vorgebracht wurde. Es wurden sofort Erhebungen gepflogen, es ist jedoch die Äußerung des betreffenden Bezirksschulinspectors noch nicht eingelangt, ich kann daher noch keine Auskunft über die ganze Angelegenheit ertheilen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Unsere Ringstraße erfreut sich einer außerordentlichen Fürsorge seitens der Transport-Gesellschaft.

Sie bildet den Mittelpunkt der nun schon seit acht Tagen dort aufgeschlichteten Schneemassen und ist der Schnee derart um dieselbe herumgelegt, dass es den Anschein hat, als hätte er lediglich nur die Bestimmung, die Bäume vor Kälte und Frost zu schützen.

Dem ist aber nicht so; dieser Schnee bei abwechselndem Thauwetter mit Frost ist eine Gefahr, und ich erlaube mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob es der Transport-Gesellschaft gestattet ist, diese Schneemassen auf der Ringstraße um die ganze Stadt herum noch länger liegen zu lassen?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Transport-Gesellschaft zu verhalten, dass diese Unmasse von Schnee schleunigst beseitigt werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Dobeš:**

Infolge Vereinigung der Vororte mit der Groß-Commune Wien wurden zwar den verschiedenen Steuerträgern der ersteren gleiche Lasten, wie denen der alten Bezirke auferlegt, ohne dass jedoch darauf gebührende Rücksicht genommen worden wäre, es selben auch zu ermöglichen, den an sie gestellten Anforderungen gegen den Staat und die Commune nachkommen zu können.

So z. B. wurden die von den ehemaligen Vorortegemeinden benöthigten ämtlichen Drucksorten seinerzeit gewöhnlich in der in der Gemeinde sesshaften Buchdruckerei hergestellt, und mancher Steuergulden floss gewinnbringend wieder in den Säckel des Steuerträgers zurück.

Seit der Vereinigung haben die Gewerbetreibenden die gemeindeämtlichen Arbeiten verloren, da die von der Commune benöthigten Drucksorten für alle 19 Bezirke ohne Concurrenzausschreibung — betreffend die neu hinzugekommenen Bezirke — bei der Commandit-Gesellschaft J. N. Vernay hergestellt werden, was zur Folge hat, dass durch dieses Vorgehen eine Reihe fleißiger, strebsamer Geschäftsleute, welche durch Jahrzehnte hindurch sich hauptsächlich mit Gemeindearbeiten befassten und durch das jetzige Vorgehen deren Materiale, welches ja zugleich ihr Betriebscapital bildet, ganz entwertet wurde, nicht nur in ihren vitalsten Interessen empfindlich geschädigt, sondern sogar dem gewerblichen Ruine nahegebracht wurden.

Es stellen daher die Gefertigten an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Gedenkt derselbe dahin zu wirken, dass die Arbeiten der neuen neun Bezirke bezirksweise an deren Buchdruckereien unter Zugrundelegung eines Normaltarifes und Normalmusters hinausgegeben werden, und würde es dem Herrn Bürgermeister nicht zur größeren Befriedigung dienen, eine Reihe strebsamer und fleißiger Kleingewerbetreibender vor dem gänzlichen Ruine zu retten, als wie ein solches gegenwärtig der Fall, den ganzen Bedarf communaler Drucksorten einzig und allein bei einer Commandit-Gesellschaft zu decken?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen.

Nachdem der Magistrat über die Vorschläge der englischen Gasgesellschaft betreffs einer Verlängerung des Vertrages bereits Bericht erstattet hat und die Angelegenheit demnächst im Stadtrathe zur Verhandlung kommen dürfte, so erlauben sich die Gefertigten den Antrag zu stellen:

1. Die Gasgesellschaft werde aufgefordert, die seit dem Abschlusse des letzten Gasvertrages mit der Commune errichteten Bilanzen der Gesellschaft, und zwar in jener Ausfertigung, in welcher sie den Actionären alljährlich vorgelegt wurden, zur Verfügung zu stellen, wenn dies nicht schon geschehen ist.

2. Die erwähnten Bilanzen der Imperial-Continental-Gas-Association seien den Mitgliedern des Gemeinderathes zur Einsicht und zum Studium mitzutheilen, bevor der Stadtrath und der Gemeinderath in eine meritorische Berathung der Propositionen der Gasgesellschaft eingeht.

3. Der Herr Bürgermeister habe sich wegen gefälliger Ausfolgung der Bilanzen für die letzten zehn Betriebsjahre an jene Städtegemeinden zu wenden,

welche in Österreich die Gaserzeugung in eigener Regie führen und auch diese Bilanzen seien zu vervielfältigen und den Mitgliedern des Gemeinderathes zum Studium mitzutheilen.

4. Der Herr Bürgermeister habe zu erheben, wie hoch die Preise sich stellen, zu welchen in den sub 3 erwähnten Städten das Gas an die Privatconsumenten in den letzten zehn Jahren abgegeben wurde.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg** und Genossen:

Die Wiener Tramway-Gesellschaft, welche den unbestrittenen Vorzug besitzt, die Gutmüthigkeit der Wiener Passagiere auf die äußerste Probe zu stellen, hat seit 5. l. Mts. einen von der hohen Regierung probeweise auf die Dauer eines Jahres bewilligten neuen Fahrpreistarif, der wohl dazu dienen soll, um Ausfälle, welche vielleicht auf einzelnen Linien durch die Schwerfälligkeit des Verkehres der Gesellschaft erwachsen, auf Kosten der Fahrgäste zu decken. Den Passagieren war es schon am ersten Tage des neuen Tarifes klar, dass mit der Einführung dieses Tarifes keine Begünstigung für das Publicum entsteht, da die am meisten befahrenen Strecken nach dem neuen Tarif statt 8 kr. jetzt 10 kr. kosten, während die sogenannten Vortheile des neuen Tarifes nur einem ganz geringen Bruchtheil der Bevölkerung zugute kommen oder für wenig befahrene Strecken geschaffen wurden, um diese im Interesse der Tramway selbst einträglicher zu gestalten.

Nicht genug aber, dass der Fahrpreis für die am meisten befahrenen Strecken erhöht wurde, hat unbegreiflicherweise die Tramway sogar noch das Recht, Passagiere, welche den complicierten Tarif und die neue Zoneneintheilung nicht richtig verstehen, mithin die Fahrgrenze für die Giltigkeit ihrer Karte überfahren, mit 10 kr. zu bestrafen, während die Gesellschaft selbst seit Jahren alle Verordnungen der h. Statthalterei und der k. k. Polizei-Direction nicht nur nicht respectiert, sondern geflissentlich dadurch missachtet, dass die Tramway trotz des Verbotes soviele Passagiere in einen Waggon stopft, als eben hineingestopft werden können, um dadurch weniger Wägen in Verkehr setzen zu müssen.

Durch die Hinausschiebung der Linien erspart die Tramway jährlich 50- bis 60.000 fl. an Pferdemaut und es war kein Grund vorhanden, die Fahrpreise zu erhöhen, noch weniger Grund aber für die Regierung, dieser die Verordnungen der Behörden missachtenden Tramway-Gesellschaft einen Fahrpreistarif probeweise auf die lange Dauer eines Jahres zu bewilligen.

Im Wiener Publicum ist allgemein der Glaube verbreitet, dass an diesen Zuständen der Wiener Gemeinderath und Magistrat schuld tragen, weshalb dieselben die Verpflichtung haben, dagegen öffentlich zu protestieren.

Die k. k. Polizei-Direction hat eine Verordnung erlassen, welche allen Fuhrwerken das Befahren der Tramwaygeleise bei Strafe verbietet; leider hat aber die k. k. Polizei-Direction vergessen, den Fuhrwerken eine Anleitung zu geben, wie dieselben z. B. am 11. März l. J. — am Tage des Schneegestöbers — und den darauffolgenden Tagen es zu Wege hätten bringen sollen, in den Straßen zu fahren, ohne die Schienen zu berühren; weiters hat die k. k. Polizei-Direction auch vergessen, den Fuhrwerken eine Anleitung zu geben, wie dieselben an Tagen, an welchen Glatteis ist, oder wie dieselben in engen Straßen, welche die Tramway durchzieht, zu fahren haben, oder wie einem Wagen vorgefahren werden kann, ohne die Tramwaygeleise auf längerer oder kürzerer Strecke zu berühren.

Die k. k. Polizei-Direction hat nicht in letzter Linie auch für das Leben und die Gesundheit der Passanten und der Bewohner Wiens zu sorgen; durch die Befolgung dieser Verordnung aber läuft nicht nur das Leben und die Gesundheit der Passanten Gefahr, sondern auch die Candelaber der Commune werden durch das Schleudern der Wägen, welche bei Glatteis die abschüssigen Theile der Straße befahren, zertrümmert; an Tagen aber, an welchen infolge eines Schneefalles rechts und links der Straßen der Schnee in Haufen aufgethürmt ist, kann die Verordnung der k. k. Polizei-Direction überhaupt nicht durchgeführt werden.

In Anbetracht des neu eingeführten Tramway-Tarifs und der Kundmachung der k. k. Polizei-Direction, welche den Fuhrwerken das Befahren der Geleise verbietet, beantragen die Gefertigten, der löbl. Gemeinderath beschließe:

1. Eine Kundmachung, in welcher der Bevölkerung Wiens klar gemacht wird, dass der Gemeinderath und der Magistrat Wiens nichts mit diesem neuen Tarif der Tramway gemein hat;

2. eine Petition an die hohe Regierung, in welcher dieselbe gebeten wird, diesen Fahrpreistarif schleunigst wieder außer Kraft zu setzen;

3. an die löbliche Polizei-Direction ein wohl motiviertes Schreiben zu richten, in welchem dieselbe ersucht wird, die Verordnung, nach welcher Fuhrwerke, welche das Geleise der Tramway befahren, bestraft werden, wieder zurückzunehmen, da durch die Aufrechthaltung dieser Verordnung nicht nur der Tramway-Gesellschaft ein ganz unbegründetes Recht auf die Straßen eingeräumt, sondern auch das Leben und die Gesundheit der Passanten gefährdet wird;

4. ein Schreiben an die k. k. Polizei-Direction zu richten, in welchem dieselbe ersucht wird, strenge dafür zu sorgen, dass die Tramway die Verordnungen der Behörden — wie Nichtüberfüllung der Waggons durch Passagiere, Einhaltung des Fahrplanes u. s. w. respectiere; im Nichtbeachtungsfalle aber mit empfindlichen Strafen gegen die Tramway vorzugehen.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Herold.**

Mit Rücksicht darauf, dass es angesichts der Propositionen der Imperial-Continental-Gasgesellschaft wegen Verlängerung des Gas-Vertrages von höchster Wichtigkeit ist, „alles einschlägige Material" genau kennen zu lernen, stelle ich den Dringlichkeits-Antrag:

Der Gemeinderath der Stadt Wien beschließe:

Die auf Grund der Beschlüsse im Jahre 1885 eingetretenen Veränderungen des Gasbeleuchtungs-Vertrages sind in Druck zu legen, und sämmtlichen Mitgliedern des Gemeinderathes zuzustellen.

An den Stadtrath.

9. Antrag des **Gem.-Rathes Seidler.**

Hochlöbl. Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Durch das Inslebentreten des neuen Zonentarifes der Wiener Tramway-Gesellschaft wurde insbesondere die Bevölkerung des XI. Wiener Gemeindebezirkes Simmering, gegenüber allen anderen Bezirken am empfindlichsten getroffen, indem die vorher bestandene Endstation des Zehnkreuzer-Tarifes von der Kaiser-Ebersdorferstraße bis zu der beinahe in der Mitte des XI. Bezirkes gelegenen Feldgasse, resp. Felbergasse verlegt wurde.

Nachdem nun beinahe der dritte Theil der Bevölkerung des XI. Bezirkes, und zwar der ärmste derselben, unterhalb dieser Endstation wohnt, so ist es wohl erklärlich, wenn sich dieser Theil der Bevölkerung infolge solcher Maßnahmen seitens der Tramway-Gesellschaft, mit Bezug sowohl auf den Fahrtarif als auch ganz besonders auf die ungerechtfertigte Verlegung der Endstation in einer sehr erregten Stimmung befindet, welche bei jeder Gelegenheit und in nicht mißzuverstehender Weise zum Ausdruck gelangt.

Da durch diese Maßnahme der Tramway-Gesellschaft der Bevölkerung dieses Bezirkstheiles eine neuerliche und ungerechtfertigte Last aufgelegt wird, welche unter den gegenwärtigen tristen Verhältnissen umso drückender ihre Wirkung äußern muss, als einerseits die Lebensmittelpreise in fast unerschwinglichem Maße gestiegen, andererseits der Verdienst ein nur karger ist, so erscheint es unverantwortlich, dass durch die Verlegung der Endstation dem fahrenden Publicum abermals eine Erhöhung seiner Auslagen aufgebürdet wird.

Es muss insbesondere noch betont werden, dass gerade infolge der Concurrenz der Tramway-Gesellschaft jeder Fahrverkehr zwischen Kaiser-Ebersdorf—Simmering—Wien aufgehört hat, nachdem der bestandene Stellwagenverkehr daselbst nicht mehr prosperieren konnte.

In Berücksichtigung dieser Umstände stelle ich den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass die von Seite der Tramway-Gesellschaft angeordnete Verlegung der Endstation Felbergasse, respective Feldgasse im XI. Bezirke wieder in die frühere Position Endstation Kaiser-Ebersdorferstraße zurückverlegt und der Preis per 10 kr. nicht erhöht werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Gem.-Rathe Steiner.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich bin zwar schon gewohnt, das Amtsblatt immer um einen Tag später zu erhalten, als es officiell herausgegeben wird, und ich muß immer in die Gasthäuser gehen, um es zu lesen. Ich habe die Zeitung gelesen

und gefunden, dass der Herr St.-R. Noske schon von drei Sitzungen des Stadtrathes abwesend war. Wenn Herr Noske ein Mandat übernimmt, so soll er früher wissen, dass er seine Pflicht zu erfüllen hat. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, den Herrn St.-R. Noske auf die Erfüllung seiner Pflichten aufmerksam zu machen. (Rufe links: Oder absetzen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nur zu bemerken, dass der Herr St.-R. Noske sein Ausbleiben von den Sitzungen entschuldigt hat. (Gem.-Rath Hawranek: Was ist's denn mit den 3000 fl.? Hat er die auch entschuldigt?) Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich ersuche die Herren Gem.-Räthe Boschan und Mayer zu referieren. (Fortwährende Unruhe links. — Die Herren Gem.-Räthe Boschan und Mayer treten an den Referententisch.) Ich bitte, der Herr Referent war einige Zeit unwohl gewesen und musste zur Herstellung seiner Gesundheit sich einer Cur unterziehen. Ich bitte daher, ihm die Anstrengung des lauten Sprechens nicht aufzuerlegen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Bevor über das Budget referiert wird, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das der Referent der gemeinderäthlichen Commission als Referent für das Plenum angesehen wird, weil ich glaube, dass in jenen Fällen, wo der Gemeinderath eine Commission zur Berathung eines einzelnen Gegenstandes bestellt, der Referent im Gemeinderathe nicht der Stadtrath-Referent, sondern nach meiner Überzeugung der Referent der gemeinderäthlichen Commission ist. Ich stelle also den Antrag, dass in dieser Weise vorgegangen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir hierauf zu erwidern, dass dieser Antrag nach meiner Ansicht gegen den Wortlaut und Sinn der Geschäftsordnung verstößt. Im § 49 der Geschäftsordnung heißt es: „Hat die Commission ihre Arbeit beendet, so wird der Bericht des Stadtrathes an den Gemeinderath durch den Berichterstatter des Stadtrathes erstattet, worauf die Berichterstattung durch den Referenten der Commission, falls eine solche bestellt wurde, zu erfolgen hat." Es ist nach diesem Wortlaute ganz unzweifelhaft, dass der Referent des Stadtrathes das erste Wort zum Referate hat und ich möchte daher glauben, dass dieser Antrag nicht zur Abstimmung kommen kann.

10. Referent Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren! Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes über den ersten Voranschlag des erweiterten Gemeindegebietes von Wien Bericht zu erstatten. Die Vorlage, welche den Herren zu Handen ist, besteht aus dem Elaborat, dem Hauptvoranschlag selbst, nach den Beschlüssen des Magistrates redigiert, zweitens ein Heft, welches die Änderungen betrifft, die der Stadtrath und die vom Gemeinderathe gewählte Commission an dieser Vorlage beschlossen haben, und zwar sind sie mit verschiedenen Farben gedruckt, damit man sie leichter unterscheiden kann. Weiters ein Heft Special-Ausweise, dann ein Bericht des Stadtrathes und eine Anzahl Special-Präliminarien.

Nach dem Statute sollte der Voranschlag bereits seit einiger Zeit dem Gemeinderathe vorliegen, aber heuer waren so außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden, dass das nicht möglich war. Der Stadtrath hat das Präliminare am 29. December bereits fertiggestellt und dem Gemeinderathe vorgelegt, darauf wurde, wie den Herren bekannt, eine Commission gewählt; dieselbe hat in zwölf Sitzungen die Angelegenheit berathen und am 5. März beendet.

Ich bitte, mir nun zu gestatten, bei dem Umstande als dies der erste Voranschlag ist, welcher über das erweiterte Gebiet handelt, einige einleitende Worte diesbezüglich zu sprechen. Zuerst möchte ich nämlich in formaler Beziehung glauben, dass wir es so machen sollen, wie es bisher immer angestrebt wurde, d. h. dass der Voranschlag alles enthalten soll, was in den Verpflichtungen und in der Berechtigung der Gemeinde gelegen ist, dass nämlich auch alle Special-Präliminarien, alle Fonde, welche sich auf reine Gemeinde-Angelegenheiten beziehen, einen integrierenden Bestandtheil dieses Budgets bilden, so dass wir nur einen Voranschlag haben.

Es werden also gleichzeitig unter Einem diejenigen Präliminarien, welche nicht im Voranschlage enthalten sind, also die Präliminarien für Gartenanlagen, Pflasterung, Canalbauten &c. und ebenso die Präliminarien des Bezirksschul-, Versorgungs-, Bürgerspitalfondes &c. referiert werden. Es hat dies den großen Vortheil, dass wir nicht, wie es anderswo der Fall ist, ein Budget in einzelnen Bildern geben, sondern alles in einem einzigen Bande beisammen finden.

Weiters ist das Bestreben dahin gerichtet, dass in dem Präliminare möglichst alles detailliert angesetzt ist, das Virement nach Thunlichkeit vermieden und ebenso Pauschalansätze vermieden werden. Beim ersten Präliminare, wie es heute vorliegt, war dies nicht in allen Fällen möglich, weil die Vorlagen, welche von Seite der Bezirke hätten kommen sollen, noch nicht vorhanden waren, da die Errichtung der magistratischen Bezirksämter, ebenso die Regulierung der Gehalte der Beamten und Lehrer noch nicht vollständig durchgeführt ist. Aus diesem Anlasse war es nothwendig, einzelne Posten bloß pauschaliter anzusetzen, was in Zukunft nach Thunlichkeit zu vermeiden ist; wenn das durchgeführt sein wird, wird das Präliminare ein wirkliches Finanzgesetz und soll als solches angesehen werden. Wir machen das Gesetz selbst und sollen auch an demselben unverbrüchlich festhalten, soviel was die äußere Form anbelangt.

Was nun die Schwierigkeiten betrifft, welche das Budget veranlasst hat, so sind dieselben ja den Herren bekannt. Es waren die Steuern sowohl in ihrer Höhe als in der Art ihrer Ausschreibung in den alten und neuen Bezirken Wiens verschieden und mussten gleichgestellt werden. Ebenso war es schwer möglich, mit vollkommener Sicherheit die Ergebnisse der Verzehrungssteuer, welche sich auf die erweiterten Bezirke bezogen, festzusetzen. Auch die Erfordernisse der Bezirksämter konnten nicht mit voller Bestimmtheit vorausgesehen werden, so dass das erste Budget nicht jene volle Sicherheit bietet, welche ein Voranschlag bieten soll.

Was die finanziellen Grundsätze betrifft, von welchen sich der Stadtrath leiten ließ und von welchen, wie ich hoffe, auch der geehrte Gemeinderath sich leiten lassen wird, so sind sie sehr einfach.

Der currente Dienst der Gemeinde darf kein Deficit haben, d. h. das, was für regelmäßige Auslagen erforderlich ist, muss auch durch regelmäßige Einnahmen gedeckt werden und wenn wir nicht die Absicht haben, die Umlagen zu erhöhen, müssen wir uns nach der Decke strecken und mit dem, was wir als Einnahme beschlossen haben, auszukommen suchen.

Außer den Ausgaben, welche regelmäßig wiederkehren, gibt es bei der Gemeinde solche, welche nicht den Dienst eines einzelnen Jahres belasten können, das sind Auslagen für größere Investitionen. In dieser Beziehung huldige ich dem Grundsatze: „Jedem das Seine".

Wir haben zunächst für die Gegenwart zu sorgen und für das, was unsere Vorfahren uns zur Zahlung überlassen haben; dagegen können wir dasjenige, was wir anschaffen und den Nachkommen zugute kommen soll, theilweise unseren Nachkommen zur Zahlung überlassen.

Ich hoffe, dass der Gemeinderath und die Herren aus den Vororten sich diesen Grundsätzen anschließen werden, in Bezug auf die currenten Auslagen möglichste Sparsamkeit walten lassen und nicht über das hinausgehen, was nicht aus den currenten Einnahmen bestritten werden kann.

Was die Investitionen betrifft, so sollen dieselben zum Theile auf unsere Nachkommen überwälzt werden. Wir werden diese Auslagen, soweit es die Mittel der Gemeinde zulassen, aus den Barmitteln bestreiten, aber wenn dieselben nicht ausreichen, auch zu Schulden Zuflucht nehmen, weil wir nicht verpflichtet sind, z. B. eine Wasserleitung zu bauen und den Dienst eines Jahres damit zu belasten, wenn das Werk wirklich vielen Jahrzehnten dienen soll. Ich würde die Herren aus den neu zugewachsenen Vororten bitten, sich diesen Grundsätzen anzuschließen und, frei von jedem Bezirksinteresse, das Ganze ins Auge fassend uns nicht zu Auslagen zu drängen, welche die finanziellen Kräfte der Gemeinde überschreiten.

Wie es sich in Zukunft mit den Finanzen der Gemeinde gestalten wird, ist im gegenwärtigen Augenblicke schwer zu sagen, weil die Prämissen dazu fehlen; wir wissen einerseits nicht, welchen Erfolg die Bedeckung im erweiterten Gemeindegebiete haben wird und kennen andererseits die Anforderungen noch nicht zur Gänze, welche an die Gemeinde gestellt werden. Ich hoffe, dass es möglich sein wird, mit den bestehenden Umlagen und Lasten alles zu bestreiten, was billigerweise von der Gemeinde verlangt werden kann.

Die Aufgaben, welche an uns herantreten, sind den Herren ja bekannt, sie bestehen zunächst in der Ausgestaltung der Gemeindeeinrichtungen, in der Beschaffung von Wasser, in der Durchführung des Regulierungs- und Baulinienplanes und endlich in einer Angelegenheit, welche uns im heurigen Jahre auch beschäftigen wird, das ist die Reorganisierung des Armenwesens auf Grund des bekannten Elberfeld'schen Systems.

Was die Commission betrifft, welche von dem Gemeinderathe gewählt wurde, so hat dieselbe an den Vorschlägen des Stadtrathes einige Abänderungen vorgenommen. Ein Theil derselben ist durch die Natur der Sache selbst bedingt, weil inzwischen die Verhältnisse sich geändert haben, und wird es gut sein, den Anträgen in dieser Beziehung zuzustimmen. Ein anderer Theil beruht auf der verschiedenen Anschauung, welche die gemeinderäthliche Commission gegenüber dem Stadtrathe gehabt hat und wird es Sache des Plenums sein, in dieser Beziehung die richtige Entscheidung zu treffen.

Ich erlaube mir nur, die Zahlen, welche den Herren zum Theile bekannt sind, mitzutheilen, mit welchen der Voranschlag nach den Anträgen des Stadtrathes abschließt. Es betragen

die eigenen Einnahmen	10,977.220 fl.
das Erfordernis	31,193.530 „

so dass der durch die Steuern zu bedeckende Betrag 20,216.310 fl. beträgt.

In der Sitzung vom 29. December hat der Gemeinderath bereits die Bedeckung votiert, aus welcher hervorgeht, dass der Betrag von 1,537.070 fl. dem Cassastande zu entnehmen, eventuell durch Verkauf von Effecten zu bedecken ist. Ich erlaube mir nun den Gemeinderath zu bitten, in die Special-Debatte einzugehen.

Gem.-Rath Karl Moriz Mayer: Meine sehr geehrten Herren! Es ist seit der Schaffung des erweiterten Wien und der Neuconstituierung des neuen Gemeindegebietes das erstemal, dass an der Seite des Referenten für den Stadtrath ein Berichterstatter für eine aus ihrer Mitte gewählte Commission neben demselben auf der Tribüne erscheint, und dass es seine Aufgabe ist, im Namen der Commission Ihnen hier Anträge zu stellen. Es obliegt mir in erster Reihe die Pflicht, Ihnen die Gesichtspunkte zu markieren, von welchen sich die Commission bei ihren Beschlüssen leiten ließ. Unsere Arbeit zerfällt in zwei Theile; der erste Theil ist der rein sachliche, oder wenn ich so sagen darf, principielle Theil, und der zweite Theil der finanzielle oder buchhalterische Theil. Ich glaube, ich werde wohl kaum von irgend einer Seite auf Widerspruch stoßen, wenn ich das heurige Jahr namentlich mit Bezug auf den uns vorliegenden Voranschlag als ein Beobachtungsjahr bezeichne, denn vielfach fehlen, wie auch der Herr Referent für den Stadtrath schon erwähnt hat, namentlich aus den einbezogenen Vororten Detail-Voranschläge für die auszuführenden Arbeiten. Es mussten daher Pauschalbeträge eingestellt werden, aus denen nach dem Erfordernisse die nothwendigen Herstellungen zu bestreiten sein werden. Wo der Commission von Seite der städtischen Buchhaltung neue und feste Anhaltspunkte geboten wurden, hat sich die Commission den durch den Thatsachen veränderten Posten als Verbesserungen angeschlossen und werde ich mir erlauben, seinerzeit in der Special-Debatte Ihnen darüber Anträge vorzubringen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit, meine Herren schenkte die Commission der Gruppe VI, weil sie mit Recht den eigentlichen Schwerpunkt der communalen Thätigkeit darin zu finden glaubte, und da muss ich wohl offen gestehen, dass laut und unverhohlen in der Commission beispielsweise die Pflasterungsweise getadelt wurde, und einstimmig wurde dem Antrage des Stadtrathes, dass für die Verbesserung einer solchen Pflasterungsmethode 100.000 fl. einzustellen sind, zugestimmt, denn es kann wohl nicht geleugnet werden, dass durch eine bessere Verbindungsweise und ein engeres Aneinanderfügen der Granitwürfel gewiss einerseits weniger Staub erzeugt und dadurch den Lungen unserer Mitbürger weniger Schaden zugefügt werden kann, andererseits glaube ich aber — und das dürfte nicht meine individuelle Anschauung allein sein —, dass der Gemeinde daraus ein materieller Vortheil insoferne erwächst, als stark befahrene Straßen in einem viel späteren Zeitraume als jetzt zur Umpflasterung gelangen werden.

Aber in gleich eingehender Weise, meine Herren, beschäftigte sich die Commission mit den übrigen Gegenständen, und so finden namentlich die Canalisierungen, die Wasserversorgung, Gasbeleuchtung und Straßensäuberung ihre besondere Beachtung und Würdigung, und ich werde mir erlauben, seinerzeit Anträge in dieser Richtung zu stellen.

Ehe ich zu dem finanziellen Theile meiner Ausführungen übergehe, habe ich noch dreier Anträge besonders zu gedenken, die ich mir im Laufe der Debatte Ihnen zu stellen erlauben werde, worüber Sie vielleicht später erst Beschlüsse fassen werden. Es haben sich im Verlaufe der Berathungen immer mehr Stimmen dafür erhoben, dass es nothwendig sei, Commissionen einzusetzen, und zwar Commissionen zur Besorgung communaler Geschäfte, die heute ihrer Natur nach nicht so recht in den bureaukratischen

Rahmen hineinpassen, andererseits auch durch die notorische Überhäufung des Magistrates wie des Stadtrathes mit Geschäften nicht jene Beachtung erfahren, die sie eigentlich ihrer Natur nach verdienen würden. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, eine städtische Lagerhaus-Commission, eine Friedhofs-Commission und eine dritte Commission einzusetzen, welche alle Humanitätsanstalten der Gemeinde umfassen soll. Diese Commissionen sollen aus dem Plenum gewählt werden, und sollen unter Wahrung der dem Stadtrathe aus dem Statute zustehenden Rechte dieselben mit der weitgehendsten Bevollmächtigung und dem weitgehendsten Wirkungskreise ausgestattet werden.

Damit, meine Herren, schreite ich zu dem zweiten Theile meiner Ausführungen; ich werde sehr kurz sein und bald zum Schlusse eilen. Die beantragten Änderungen, meine Herren, nach dem Referate, welches der Stadtrath und die Budget-Commission emittiert haben, umfassen, wie Sie sehen werden, eine gewaltige Zahl von Änderungen in den Ziffern und basieren sich hauptsächlich auf von der städtischen Buchhaltung festgestellte Positionen und auf die Einstellung von Kosten für Mehrarbeiten, die man aus den Bedürfnissen, wie sie sich herausgestellt haben, einzustellen sich verpflichtet fühlte. Ich will aus der ganzen Reihe von Beträgen nur zwei hervorheben, und zwar, um eine erfreuliche Darstellung zu geben, aus den Einnahmen. Sie finden daher, entgegen den Anträgen des Magistrates, bei den Einnahmen einen Betrag von 400.000 fl. Es ist das das Netto-Ergebnis, welches der Gemeinde aus der Nachversteuerung zufällt. Zweitens ist es ein Betrag von 139.650 fl., nämlich jener Betrag, Capital und Zinsen, welchen der Staat bei Übernahme der communalen Spitäler in seine Regie an die Gemeinde wahrscheinlich schon in einigen Tagen bezahlen wird. Durch diese bedeutenden Mehreinnahmen ist es auch möglich gewesen, die Ausgaben wesentlich zu vermehren und wurden bei dieser Gelegenheit von der Budget-Commission namentlich die Bedürfnisse der Vororte in hervorragender Weise berücksichtigt.

Der ziffermäßige Effect unserer Arbeit ist nun folgender: Während nach den Anträgen des Magistrates die gesammten Einnahmen 9,020.420 fl., die Ausgaben 29,253.000 fl. betragen, mithin das Netto-Erfordernis 20,232.790 fl. ausmacht; während nach den Anträgen des Stadtrathes, wie bereits verlesen wurde, das Netto-Erfordernis auf 20,216.310 fl. sinkt, ist nach den Anträgen der Budget-Commission die Summe der Gesammteinnahmen 11,356.260 fl. die Summe der Gesammtausgaben 31,384.080 fl., mithin das Netto-Erfordernis nur 20,027.820 fl. Es ist also das Netto-Erfordernis im Verhältnis zu den Anträgen des Magistrats um den Betrag von 204.970 fl., im Vergleiche zu den Anträgen des Stadtrathes um 188.490 fl. geringer. Um den gleichen Betrag würde sich dann auch jene Summe verringern, welche zur Deckung des Abganges aus den Cassabeständen herangezogen werden muss.

Ich würde aber unvollständig sein, wenn ich mir nicht zum Schlusse eine Bemerkung erlauben würde und damit das lebhafte Bedauern der Commission zum Ausdruck brächte, dahingehend, dass leider eine Anzahl von Herren, welche aus dem Plenum in diese Commission gewählt wurden, an unseren Berathungen nicht theilgenommen hat. Den Grund hiefür zu suchen ist nicht meine Aufgabe, aber ich kann Sie versichern, die Herren hätten dort gewiss reichlich Gelegenheit gehabt, ihre Erfahrungen und Anschauungen zum besten zu geben und sie hätten dort sicher Beachtung und Würdigung gefunden. Ich muss gleich dem Referenten des Stadtrathes bitten, in die Special-Debatte einzugehen und werde mir erlauben, bei jeder Position die nöthigen Anträge zu stellen. (Bravo! Bravo!)

Gem-Rath Gregorig: Unter dem Eindrucke der allgemeinen Nothlage in den Fabrikszweigen, im Handwerke und naturgemäß auch im Arbeiterstande gehen wir daran, den ersten Jahresvoranschlag der unter Ach und Krach zustande gekommenen Gemeinde Wien zu berathen. Die Zahlen, die uns da entgegentreten, sind für den einfachen Gewerbsmann, für den Geschäftsmann, der gewohnt ist, seine Einnahmen in Kreuzern und Gulden zu machen, geradezu schwindelhaft hoch. An den kleinen Gewerbsmann, an den kleinen Beamten, der gewohnt oder vielmehr gezwungen ist, sein Leben von einer Einnahme von 5- bis 800 fl. zu fristen, der nur zu oft gezwungen ist, von dieser kleinen Einnahme auch eine Familie und Frau zu erhalten, an diese Männer treten wir heran und sagen: „Wir brauchen 30 Millionen, komm' Freund und zahle; denn wir haben einen Bürgermeister, wir haben zwei Vice-Bürgermeister und 22 Stadträthe; diese Herren brauchen ihr Geld, dafür musst du sorgen." Und wenn dieser arme Mann nicht zahlen will oder nicht zahlen kann, so kommt ein Abgesandter des Herrn Bürgermeisters und pfändet ihn, verkauft ihm seine letzte Habe. (Gelächter rechts.) Meine Herren, da ist nichts zu lachen, das ist eine traurige Wahrheit; bei Ihnen kann es nicht vorkommen, aber bei uns Gewerbsleuten kommt das oft vor, und der Mann, dem man seine letzte Habe verkauft hat, ist mit Weib und Kind der Noth und dem Elende preisgegeben. Die meisten von Ihnen haben die Thätigkeit dieser Abgesandten, im gewöhnlichen Leben Steuercommissäre genannt, gewiss aus eigener Erfahrung kennen gelernt. So geht man mit den Kleinen vor, aber haben Sie, meine Herren, je schon gesehen, dass ein Börseaner durch einen Steuercommissär exequiert worden wäre? (Gelächter und Rufe rechts: O ja!)

Meine Herren! Der Staat hebt — es ist geradezu ein Hohn auf die anderen Steuerträger — von einem Schlusse bis zu 5000 fl. eine Gebür oder Steuer, wenn Sie es so nennen wollen, von zehn Kreuzer ein. Meine Überzeugung geht dahin, dass die derzeitige Majorität des geehrten Gemeinderathes (Gem.-Rath Hawranek: Keinen Schuss Pulver wert ist! — Heiterkeit links) es nie wagen wird, die Herren Börseaner mit einer Communalsteuer zu belasten, und bei aller Hochachtung, die ich vor den beiden Herren Referenten habe, bin ich doch der Ansicht, dass sie uns nie einen derartigen Vorschlag machen werden. Denn wir wissen doch, dass die Herren Börseaner zu den thätigsten Agitatoren der liberalen Partei gehören. Denen darf kein Haar gekrümmt werden. Aber du Gevatter Schneider und Schuster, du zahle oder du wirst exequiert!

Allerorts hört man Klagen über Geschäfts- und Geldmangel. Man muss sich da fragen, ja wo ist denn das Geld, das in Wien früher so lebhaft circuliert hat, eigentlich hingekommen? Ich könnte mir da mit einem Schlagworte leicht aushelfen und sagen, das haben die Juden. Ich thue es aber in einer so ernsten Angelegenheit nicht, sondern werde sachlich auf die Frage eingehen und meine Ansichten darüber klarlegen.

Die Mietzinse der Stadt Wien betragen rund 85 Millionen Gulden. Hievon hebt der Staat nur circa 22 Millionen Gulden ein, ferner an Erwerbsteuer circa 4 Millionen Gulden und an Einkommensteuer circa 9 Millionen Gulden. Das gibt zusammen 35 Millionen Gulden. Außerdem erhebt er die Verzehrungssteuer, Stempel- und sonstige Gebüren — auch eine bedeutende Summe. Ich will nun annehmen, dass der Staat die Erträgnisse der Ver-

zehrungssteuer, des Stempel-Etats und sonstiger Einnahmen durch die Besoldung seiner Beamten und andere Ausgaben hier in Wien in Circulation bringt. Es bleiben dann immer noch 35 Millionen Gulden. Diese bleiben nicht in Wien. Diese 35 Millionen Gulden braucht der Staat erstens zur Tilgung der Zinsen der Staatspapiere und zweitens für die Heereslieferanten.

Meine Herren! Es ist eine traurige Erscheinung in Wien, dass der größte Theil der Productionszweige, der Fabriks- und Erzeugungsstätten in die Provinz verlegt worden ist und dadurch der Geldzufluss nach Wien bedeutend geschmälert wurde. In der ärztlichen Praxis ist man von dem alten Mittel des Aderlasses deshalb abgekommen, weil man sich der Einsicht nicht verschließen konnte, dass die Entnahme des Blutes den Körper im allgemeinen schwächt. Wenn man aber eine Stadt, der es ohnehin an Nahrung, nämlich an Geldzufluss mangelt, jährlich noch um 35 Millionen Gulden schröpft, dann ist es nicht zu verwundern, wenn das Leben in der Stadt weniger pulsiert und dieselbe endlich ohnmächtig wird. Wir in Wien brauchen nicht allein Geldzufluss, sondern auch Hilfe. Ich bin der Meinung, dass die ärztliche Hilfe der Stadt Wien unter anderen Umständen und von anderen Ärzten gebracht werden muss als von den Badern, die jetzt an der Stadt Wien herumarbeiten. Wie mit den Finanzen der Stadt Wien umgegangen wird, das ist die reine Curpfuscherei.

Meine Herren, heute zum erstenmale sehen wir die Resultate jener Bestrebungen, die wir — ich meine die Opposition — bekämpft und die die geehrte Gegenseite mit der Fülle der ihr zu Gebote stehenden Macht, ja man könnte sagen: mit Gewalt durchgebracht hat. Sie alle, meine Herren, kennen meine Ansicht über die Vereinigung der Vororte mit Wien, eine Ansicht, die dahin gieng, dass die Vereinigung der Vororte in erster Linie zu spät geschah.

Ein zweiter Fehler war, dass man es unterlassen hat, das linke Donauufer in das Gemeindegebiet von Wien einzubeziehen. Am linken Donauufer wird uns eine Concurrenzstadt erstehen, die wir später doch in das Gemeindegebiet von Wien einbeziehen werden müssen, aber mit Opfern, dass diejenigen Opfer, die wir jetzt zur Einbeziehung der Vororte bringen mussten, ein reines Kinderspiel dagegen sind; und als Dritter im Bunde dieses Sündenregisters ist das Gemeindestatut. Meine Herren! dieses Sündenregister ist groß genug, dass es eine Partei erzittern lassen möchte, die vielleicht ein etwas reineres Gewissen hätte, als es die liberale Partei hat. Nach meiner Ansicht war das Bestreben der liberalen Partei bei Schaffung von Groß-Wien in erster Linie dahin gerichtet, das etwas ins Wanken gerathene Prestige der Partei wieder auf die Beine zu bringen, und nur dieser eine Gesichtspunkt war dabei maßgebend. Es ist der geehrten liberalen Partei dabei gelungen unter ungeheuerem Hochdruck und den bekannten Wahlmanövern, die durchgeführt wurden und die in diesem Saale längst besprochen wurden, ihre Macht wieder zu befestigen, allerdings ist dies nur dadurch möglich gewesen, dass man eine Classe, welche degradiert wurde, in eine niedere Kategorie versetzte, andere wieder in eine höhere Classe versetzte, nur zu dem Zwecke, um den liberalen Machern zum Siege zu verhelfen. Wie man sagt, hat diese Arbeit, diese Wahlgeometrie, drei Jahre in Anspruch genommen, eine lange Zeit, die vielleicht besser anders verwendet worden wäre, und nun, *meine Herren, ist sie fertig*, die reich besetzte Tafel, von der uns Herr Baron Sommaruga, der Abgeordnete der Banken, im Wiener Landtag erzählt hat. Die geehrten Herren haben daran Platz genommen und verzehren nun die Früchte, die sie bei der Vergrößerung Wiens erworben haben.

Es wäre aber ungerecht, wenn ich nicht noch einen anderen Factor erwähnen möchte, durch dessen thatkräftige Unterstützung ihnen dieses Werk gelungen ist, und das ist die Judenpresse (Gelächter rechts). Da gibt es nichts zu lachen, es ist wahr. Ein altes Sprichwort sagt: Wo Aas ist, dort sammeln sich die Raben und Geier. (Unruhe rechts; Gem.-Rath Tagleicht: Pfui Teufel!)

Kann es unter solchem Drängen und Hasten wundernehmen, wenn an die wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten, wie es nöthig gewesen wäre, vor der Einbeziehung der Vororte zu bestimmen vergessen wurde? Meine Herren, wie kopflos man zuwerke gieng — ich bitte diesen Ausdruck zu entschuldigen, er ist mir wirklich im Drange der Worte entwischt — (Gem.-Rath Baugoin: Es ist alles im vorhinein entschuldigt!), man hat den Bewohnern vorgespiegelt, es werde sich in Wien eine ungeahnte Bauthätigkeit entwickeln; angeblich um diese Bauthätigkeit zu fördern, ist im vergangenen Jahre hier eine Petition an die hohe Regierung beschlossen worden, worin dieselbe gebeten wird, sie möge für Neu- und Umbauten eine Steuerfreiheit gewähren. Nachdem aber niemand heute weiss, wie weit diese Steuerfreiheit gehen wird, baut aber gar niemand; und so kommen wir zu der traurigen Erscheinung, dass im ganzen bis jetzt 79 Bauten angemeldet sind, und wir haben in Wien circa 426 Baumeister, ungerechnet die Maurermeister.

Trotzdem hat es einige tollkühne Grundbesitzer gegeben, die gerne gebaut hätten, ich muss aber sagen „hätten", weil sie nicht konnten. Man war nicht in der Lage, ihnen die Baulinie zu bestimmen, weil das wichtigste Instrument, der General-Bauplan, gefehlt hat. Wäre es denn, meine Herren, nicht vielleicht doch richtiger gewesen, wenn die Herren ihre geometrischen Kenntnisse, die sie bei Aufstellung der Wahlkörper aufgewendet haben, dazu verwendet hätten, den General-Baulinienplan zu bestimmen, damit man hätte fertig bauen können?

Es sind den Herren vielleicht andere Errungenschaften, goldene Sterne, die am Himmel schwebten, in den Augen gelegen. Ich meine nicht die Herren, welche hier versammelt sind, welche nicht Zeit gehabt haben zu solchen Arbeiten, sondern die ganze Partei und die Herren, die nicht hereingekommen sind. Als sich die unbedingte Nothwendigkeit eines solchen Planes herausgestellt hat, sind die Weisen zusammengetreten, haben über ihr Antlitz die Denkermiene gelegt und haben erklärt: „Ja, da muss eine Commission eingesetzt werden, dazu müssen Kräfte aus dem Auslande beigezogen werden." Die Herren sind über diese Eingebung, die ihnen geworden, selbst erschrocken und über die Weisheit derselben, aber ganz anders haben jene Kreise gedacht, welche von der Sache wirklich etwas verstehen. Ein homerisches Gelächter ist durch diese Kreise gegangen über den Beschluss, welchen der Stadtrath gefasst hat: „Welcher Mensch wird so dumm sein," hieß es, „und nach Wien kommen und hier 30.000 bis 40.000 fl. ausgeben, um einen Plan anfertigen zu lassen, außerdem noch vor verschiedenen Personen katzenbuckeln zu müssen, um endlich bei der Preisbewerbung durchzufallen, dabei ein Jahr Zeit und 30.000 fl. bis 40.000 fl. extra zu verlieren". Ich glaube, um einer solchen Hoffnung zu huldigen, muss man gewiss einer der Weisesten aus dem Gemeinderathe, nämlich ein Stadtrath sein. Der Herr Bürgermeister hat versprochen, er wird Wien auf eine ungeahnte Höhe des Ansehens bringen, ich bezweifle diese Absicht gar nicht, aber man bemerkt es nicht. Meine

Herren! ich bin weder Stadtrath, noch habe ich die Ehre, dem Präsidium anzugehören, ich brauche daher auch nicht so weise zu sein. Gleichwohl erlaube ich mir in dieser Angelegenheit auch eine Meinung zu haben. Finden die geehrten Herren, dass dieselbe gut ist, wird es mich außerordentlich freuen. Findet sie den Beifall nicht, so bleibt Ihnen der Trost — ich meine nicht den Herrn Gem.-Rath Trost, der gehört ohnedies Ihnen — sondern die Herren können sich darüber trösten, dass es nicht 3000 fl. kostet. Sollte ich in meinen Ausführungen in Nebensächlichem irren, so bitte ich mich zu entschuldigen. Die Beschlüsse des Stadtrathes sind, wie Sie wissen, geheim, daher man nur aus den Blättern etwas erfahren kann, wenn es der eine oder andere der Herren nothwendig findet, zum Aufputze seiner Person etwas den Blättern auszuplauschen.

Seit September vorigen Jahres, meine Herren, wird über den General-Baulinienplan debattiert und soweit meine Informationen reichen, ist in dieser Angelegenheit ein Comité ernannt worden, dessen Beschluss dahingeht, eine Preisausschreibung vorzunehmen. Obwohl ich mit dem Comité einverstanden bin, so muss ich mich doch gegen die Preisausschreibung, wie sie geplant ist, auf das Entschiedenste wehren. Ich glaube, es wäre die großartigste Blamage, in die wir gerathen könnten; wir gehen daran, eine neue Großstadt zu schaffen und müssen schon bei den ersten Arbeiten, welche wir ausführen wollen, auf ausländische Hilfe greifen. Ich glaube, auch Sie müssen mit mir das Beschämende dieses Vorganges fühlen.

Es wäre eine Zurücksetzung für unsere Techniker; wir haben in Wien, soweit meine Informationen reichen, circa 100 Techniker, welche ohne Beschäftigung sind, aber unter diesen Technikern gibt es Personen, welche Localkenntnisse, Sachkenntnisse und überhaupt die Fähigkeit hätten, einen solchen Plan durchzuführen; diese Männer werden wohl gerne bereit sein, um gegen billige Entlohnung und mit großer Umsicht und vielem Fleiße daranzugehen einen solchen Plan zu entwerfen und mit Stolz zu sagen: „Das Neu-Wien ist unser Werk." Ich habe hiefür folgenden Plan im Auge:

Der General-Baulinienplan ist durch das Stadtbauamt herzustellen, nachdem aber die Kräfte desselben zu dieser Arbeit nicht ausreichen, so möchte ich es in folgender Weise für richtig halten: dass das Stadtbauamt beauftragt werden möchte, die alten neun Bezirke, für die bereits einer oder mehrere Pläne bestehen, zu ergänzen, richtig zu stellen, sowie die Verbindungen des I. bis IX. Bezirkes mit den übrigen Bezirken festzustellen. Für die Bezirke X bis XIX wären sechs Ingenieure zu bestimmen, welchen je ein bis zwei Adjuncten und ebensoviele Zeichner beizugeben wären. Die Aufgabe dieses neuen technischen Corps wäre, im Anschluss an das Stadtbauamt bestimmte Verbindungen zu beschließen und die Pläne der ihnen zugetheilten Bezirke anzulegen und dieses Corps sollte dem Stadtbauamte unterstehen.

Was die Kosten anbelangt, so habe ich dieselben, meine Herren, bereits in der folgenden Weise festgesetzt:

Es wären folgende Kosten: sechs Ingenieure je 1800 fl. pro Jahr, das wären also 10.800 fl., zehn Adjuncten zu je 1200 fl., das wären 12.000 fl., zehn Zeichner je 800 fl., das wären 8000 fl. für Figuranten und Handlanger 2000 fl., Materialien und Drucksorten 3000 fl., Honorare für Baubeamte 2000 fl., für unvorhergesehene Fälle 3000 fl. in Summe rund 41.000 fl.

Um diesen Preis, meine Herren, ließe sich ein General-Baulinienplan herstellen, wie mich Fachleute versichert haben, und ist derselbe innerhalb eines Jahres leicht fertigzustellen.

Diese geehrten Fachleute haben mir weiter erklärt, dass es möglich wäre, die Hauptstraßen und Hauptlinien für einzelne dringende Orte sofort zu bestimmen, ein Umstand, den ich für außerordentlich wichtig halte, weil viele Bauten sofort beginnen könnten und dadurch der arbeitenden Bevölkerung Arbeit geschaffen würde.

Um nun die wichtigen Hilfskräfte: Ingenieure, Zeichner &c. zu erlangen, wären die Stellen öffentlich auszuschreiben und hätte jeder Bewerber seinem Gesuche eine Skizze beizulegen, nach der er gedenkt, die Baulinienbestimmung vorzunehmen. Durch die Skizze hätten wir die Bestätigung, dass der Mann von der Sache etwas versteht und durch die Ausschreibung würden wir gewiss die richtigen Kräfte finden. Wenn die Ausschreibung mit der nöthigen Energie vor sich gienge, wäre es möglich, schon Mai mit diesen Arbeiten beginnen zu können.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath beschließe, den General Baulinienplan der Stadt Wien in eigener Regie herzustellen, die bereits bestehenden Pläne der Bezirke I bis X sind durch das Stadtbauamt zu ergänzen und richtigzustellen, insbesonders sind die Verbindungsstraßen und Plätze dieser Bezirke mit den übrigen Bezirken XI bis XIX durch dasselbe Amt zu bestimmen; für die Bezirke XI bis XIX sind sechs Ingenieure mit dem Jahresgehalte von je 1800 fl., zehn Adjuncten mit dem Jahresgehalte von je 1200 fl., zehn Zeichner mit dem Jahresgehalte von je 800 fl. auf die Dauer des Planentwurfes, welche mit höchstens einem Jahr bestimmt wird, aufzunehmen.

Dieselben haben im Anschlusse zu den vom Stadtbauamte bestimmten Verbindungen die Pläne der ihnen zugetheilten Bezirke anzulegen und unterstehen dem Stadtbauamte.

Auf diese Art, meine geehrten Herren, wäre es möglich, noch im Laufe dieses Sommers Arbeit zu schaffen, besonders aber einem künftigen Nothstande im kommenden Winter, wie er dermalen besteht, abzuhelfen. Meine Herren, durch eine solche That, durch Annahme und Durchführung meines Antrages würde sich der Gemeinderath der Stadt Wien den Dank der gesammten Bevölkerung Wiens gewiss verdienen.

Nachdem ich aber nun schon des Nothstandes erwähnt habe, bitte ich, mir zu gestatten, etwas näher darauf einzugehen. Die geehrten Herren werden darüber staunen, welche Blüten jetzt treiben, und nachdem das Sprichwort gilt, heute mir, morgen dir, so könnte das, was mir geschehen ist, ja auch gelegentlich einem Herrn jener (rechten) Seite geschehen, wenn er für das öffentliche Wohl eintritt und dabei in ein Wespennest sticht, wie es mir gegangen ist.

Meine Herren! Niemanden von uns war es unbekannt, dass eine Menge Menschen ohne Arbeit sind, dass viele darben. Aber ich möchte die Herren daran erinnern; zu jedem von Ihnen werden unzählige Bittsteller kommen, die Sie bitten, Sie möchten denselben an dieses oder jenes Amt eine Empfehlung mitgeben, und Sie werden erstaunt sein, wie ich es immer bin, wie orientiert die Leute sind, wo etwas zu holen ist. Es vergeht keine Woche,

wo nicht zwei oder drei Personen zu mir kommen, um Karten an den Herrn Bürgermeister oder andere Ämter zu verlangen. Wenn ich diesen Ansuchen sofort entsprechen möchte, so würden die ganzen Armengelder des Herrn Bürgermeisters für meine Person allein nicht genügen. Aber ich bin in der Richtung etwas vorsichtig und wenn ich Erhebungen pflege und nachgehe, so finde ich, dass zum mindesten vier Fünftel von diesen Bittstellern Professionsbettler sind.

Und es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass es gerade die sogenannten besseren Classen sind, die alle derartigen Winkel wissen und die recht bequem auf Kosten der allgemeinen Wohlthätigkeit leben, während der Arbeiter im Schweiße seines Angesichtes sich plagen muss und darbt. Die Herren werden daher meine Abneigung gegen den Professionsbettel begreifen. In neuester Zeit nun, meine Herren, haben wir den Brotrummel und ich fühle mich geradezu verpflichtet, Ihnen hier an der Stelle der Stadtverwaltung das Wesen desselben klarzulegen. Es haben ein paar Juden, die ein Arbeiterblatt herausgeben, also von dem Arbeitslohn des schweren Arbeiters leben, die Nothwendigkeit gefühlt, für ihr Blatt Reclame zu machen. Ich kenne derartige Machwerke und weiß, wie eine solche Reclame gemacht wird. Die Leute sind auf den genialen Gedanken gekommen, dass mit der Brotvertheilung etwas zu machen wäre, namentlich um damit ihre Gegner in der Partei niederzuschlagen. Dass es nur Reclame für das Blatt war, beweist der Umstand, dass das Ganze nur mit schwachen Mitteln inscenieret wurde, ja dass die Redaction in Gefahr kam, demoliert zu werden.

Hätten die Herren nun wirklich die Sache von der ernsten Seite aufgefasst, so hätte es sie gewiss nicht mehr gekostet, als zu einem ihrer Schutzherren zu gehen und zu bitten, und man hätte dann wirklich mit Mittel arbeiten können. Aber wie überall, so ist es auch hier: Juden! und: Großthun mit Wohlthaten!

Geradezu köstlich aber war es anzusehen, wie die judenliberale Presse diesen Rummel den Antisemiten in die Schuhe schieben wollte. Ich verweise hier nur auf das Szeps'sche Tagblatt. Es hat seinen Lesern allen Ernstes erklärt, die Antisemiten seien daran schuld, dass jetzt die Verkehrsanlagen nicht gebaut werden können, und das wird von einem großen Theile des Publicums geglaubt. Lächerlich aber war das froschähnliche Aufblähen eines Mitgliedes der Redaction dieses Blattes, welches kürzlich in einer Versammlung erklärt hat, es sei seine Absicht gewesen, die unteren Schichten der Bevölkerung zu revolutionieren, und dann sagte, nur ein voller Magen revolutioniert. Ich war der Meinung, dass nur der leere Magen die Leute zur Revolution bringt, der Herr aber stellt den Grundsatz auf den Kopf. Als sich mir im Landtage Gelegenheit bot, meine Ansichten auszusprechen, gieng mein erster Antrag dahin, man möge den Leuten Arbeit schaffen; wenn man die Arbeiter unterstützen wolle, so möge dies durch Speisemarken geschehen oder in einer solchen Weise, dass ein anständiger Arbeiter sich dessen nicht zu schämen braucht.

Bei dieser Gelegenheit habe ich meinem Unmuthe über den Professionsbettel Ausdruck gegeben und erklärt, dass der größte Theil der bei diesen Brotvertheilungen sich vordrängenden Leute Professionsbettler waren, und ich habe auch ein Palliativmittel gegen diese Professionsbettler angegeben, nämlich: hinaus mit den Leuten, schiebt sie heim! Wir haben brave Arme hier; die wollen wir unterstützen! Das durch seine Wahrheitsliebe bekannte „Wiener *Extrablatt*", *gewöhnlich heißt es, glaube ich,* „illustrierte Hacke", hat aber seinen Lesern vorgelogen, ich hätte gesagt, die Arbeitslosen sollen abgeschoben werden. Die jüdischen Arbeiterführer haben diese Lüge für ihre Zwecke ausgenützt, um die Arbeiter gegen mich aufzustacheln. Und was das Schönste war, man wollte mich lynchen lassen. (Gelächter rechts. — Rufe links: Es ist wahr!) Letzten Samstag ist nun das Corps der Rache erschienen, und sämmtliche Locale rundherum waren von Socialdemokraten unter Anführung eines Redactionsmitgliedes — von der „Volkspresse", glaube ich — besetzt, um mich kaltzustellen. Nur das thatkräftige Einschreiten der Behörden hat eine Demonstration oder viel Ernsteres verhindert. Andererseits sind mir aus den Vororten Mittheilungen von Arbeiterführern, die nur von Juden bezahlt sind, zugekommen, dass man noch viel Ärgeres gegen mich im Schilde führe.

Nun, meine Herren von der Judenschutztruppe, was sagen Sie zu einem solchen Vorgehen? Wenn man in einer öffentlichen Körperschaft für das Wohl des Volkes spricht und dabei die Juden berührt, so senden sie Mörder gegen die Betreffenden aus. (Unruhe und Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Stiaßny: Das geht denn doch nicht an!) Ich habe Beweise in der Hand, dass es geschehen ist. Früher wollten diese Leute, weil ich es wagte, die Unarten der Juden öffentlich zur Sprache zu bringen, mich finanziell zugrunde richten. Ich könnte Ihnen Stückchen von unglaublicher Niedertracht und Erbärmlichkeit erzählen; sagen Sie dergleichen einmal einem Antisemiten nach! Man hat mir den Credit abzuschneiden versucht, der Informationsverein „Vindobona" . . . (Lebhafte Unterbrechung rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, der Herr Redner wird wohl selbst zugestehen, dass diese Ausführungen mit dem Gegenstande, nämlich mit der Debatte über den Voranschlag in gar keinem Zusammenhange stehen. (Widerspruch links.) Absolut nicht! Ich glaube bisher die Redefreiheit im weitestgehenden Sinne gewahrt zu haben und habe den Herrn Redner alles mögliche sagen lassen. Aber jetzt muss ich ihn denn doch ersuchen, sich an die Sache zu halten. (Rufe links: Er ist provociert worden!) Es gibt keine Provocation.

Gem-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich anerkenne die bisher eingehaltene Objectivität des geehrten Herrn Vorsitzenden, danke ihm dafür und beuge mich seiner Ermahnung. Aber ich muss mir erlauben zu bemerken, dass ich von drüben provociert worden bin. Meine Worte sind als unwahr hingestellt worden, und ich habe den Beweis erbringen müssen, dass thatsächlich von den Juden gegen mich in der unerhörtesten Weise vorgegangen worden ist. Man hat mich, wie schon erwähnt, finanziell zu Grunde richten wollen. Nachdem dies nicht gelungen ist, sendet man heute gegen mich Meuchelmörder aus. (Lebhafter Widerspruch, Heiterkeit und Unruhe rechts.)

Nun, meine geehrten Herren Juden! Ich habe vier Buben, und diese vier Buben werde ich derart erziehen, dass sie einen eventuellen Mord, der an ihrem Vater geschehen ist, gewiss in richtiger Weise rächen werden.

Meine Herren, ich glaube Ihnen hier ein trauriges Bild socialer Zustände aufgedeckt zu haben. (Zwischenruf rechts.) Ich rufe nicht nach der Polizei, sie kommt schon selber, wenn sie nothwendig ist.

Ich stelle Ihnen nur die ergebene Bitte, unterstützen Sie meinen Antrag, nehmen Sie ihn an. Sie schieben allen derartigen Dingen, die wir jetzt miterlebt haben, einen Riegel vor. Trachten wir, dass wir jetzt Arbeit schaffen, dass derjenige, der wirklich

arbeiten will, Arbeit findet, und der Segen der Zeit wird über Sie kommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten. (Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Das Referat ist auf kurze Zeit unterbrochen, weil es nothwendig ist, ein anderes Stück zu referieren. Ich ersuche den Herrn Collegen Dr. v. Billing zu referieren. (Gem.-Rath Dr. v. Billing tritt an den Referententisch.)

Vorerst bitte ich die Herren Schriftführer, die Anzahl der anwesenden Mitglieder zu constatieren. (Nach einer Pause.) Es sind 102 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Ich bitte mit dem Referat zu beginnen.

11. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe die Ehre, an Stelle des Dr. Hackenberg, welcher erkrankt ist, über ein Geschäftsstück zu referieren, worüber die Herren die gedruckte Vorlage Nr. 202 und den dazu gehörigen Plan in Händen haben. Es handelt sich um die Verwerthung von Grundstücken in der Burggasse, welche die Gemeinde durch die Regulierung der Burggasse in das Eigenthum überkommen hat. Nach dem diesbezüglichen Vertrage mit der Tramway-Gesellschaft hat dieselbe die Häuser Nr. 6, 8 und 10 Ecke der Kirchberggasse und Burggasse einlösen müssen. Von diesem eingelösten Grundtheile hat sie den Theil, der zur Straßen-Verbreiterung dient, unentgeltlich abgetreten und hat sie den rückseitigen Baugrund ebenfalls unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten gehabt.

Es sind nun durch diese Gründe Grundcomplexe entstanden, und zwar sehen Sie im Plane einen Complex, welcher schraffiert ist und aus den rückständigen Bauparcellen Einl.-Z. 132 und 133, ferner aus der Parcelle Einl.-Z. 656 und aus einem Theile der aufgelassenen Marzellingasse besteht.

Diese Parcelle ist vollkommen arrondiert, sie misst 603 m² und kann sofort verkauft werden. Außerdem ist noch eine Parcelle entstanden, bezeichnet mit den Buchstaben f g h i f, welche 158 m² misst, aber gegenwärtig noch nicht zur Verbauung geeignet ist, und erst dann, wenn der rückwärtige Theil der Marzellingasse aufgelassen werden kann, zu einer Baustelle arrondiert werden wird. Die Auflassung der Marzellingasse ist gegenwärtig noch nicht möglich, weil das Haus Nr. 6 in derselben ein Fensterrecht auf diese Gasse hat.

Es handelt sich also um die Verwertung der beiden Grundstücke, sowohl des schraffierten, als des nichtschraffierten Theiles, und wurden Ihnen nun in dieser Beziehung die entsprechenden Anträge vom Stadtrathe gestellt.

Der erste Antrag des Stadtrathes geht dahin, es seien sowohl für die schraffierte, wie für die nichtschraffierte Fläche f g h i f eigene Grundbuchseinlagen anzulegen und das Eigenthumsrecht der Commune auf diese beiden Parcellen einzuverleiben.

2. Es ist aber, um die Gründe verkaufen zu können, auch die Erlassung eines Landesgesetzes und die Bestimmung eines Minimalpreises nothwendig. Zur Zeit, als das Referat im Stadtrathe vorkam, wurde von Seite des Magistrates und des Stadtrathes für diese beiden Parcellen ein Minimalpreis von 80 fl. per m² angenommen. Nachdem aber nachträglich bezüglich der schraffierten Parcelle bereits Offerte eingelangt sind, welche diese 80 fl. übersteigen, ja sogar ein verbindliches Offert auf 100 fl. per m² vorliegt, hat der Stadtrath in der heutigen Sitzung über meinen Antrag beschlossen, den Minimalpreis bezüglich der schraffierten Fläche von 80 fl. auf 100 fl. zu erhöhen, dagegen aber den Preis für die kleinere Fläche, die jetzt nicht verbaut werden kann, mit 80 fl. zu belassen, weil dieser Preis mit Rücksicht auf die Unverbaubarkeit als entsprechend erscheint und eine eventuelle bessere Verwertung immerhin nicht ausgeschlossen ist.

Die Anträge des Stadtrathes liegen Ihnen gedruckt vor, und erlaube ich mir somit mit Berücksichtigung des abändernden Beschlusses vom heutigen Tage in folgender Weise Ihnen dieselben vorzutragen (liest):

„1. Die den Besitzstand der Gemeinde Wien bildenden Realitäten E.-Z. 656, 132, 133 und der Theil der C.-P. 1807, umschrieben mit den Buchstaben a b c d e f g a im Ausmaße von 603·94 m² sind in eine Grundbuchseinlage unter Auszeichnung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde Wien hierauf zusammenzulegen und ist für den Grund f g h i f im Ausmaße von 138·63 m² gleichfalls eine besondere Grundbuchseinlage unter Eintragung des Eigenthumes der Gemeinde Wien zu eröffnen, wobei sich die Gemeinde Wien vorbehält, diesen Grund nach erfolgtem Umbaue des Hauses Or.-Nr. 6 Marzellingasse C.-P. 1807 a g h k a im Ausmaße von 82·14 m² zu einer Baustelle im Gesammtausmaße von 220·77 m² zu arrondieren.

2. Behufs Genehmigung des Verkaufes dieser Gründe ist an den hohen n.-ö. Landtag um Erwirkung eines Landesgesetzes heranzutreten und ist als Einheitspreis für den Quadratmeter der zu verkaufenden Grundflächen ein Minimalbetrag, und zwar bezüglich der Grundfläche a b c d e f g a von 100 fl. ö. W. und bezüglich der Grundfläche f g h i f von 80 fl. per Quadratmeter, festzusetzen.

3. Gegenwärtig ist jedoch nur der städtische Grund Figur a b c d e f a im Ausmaße von 603·94 m² zum Verkaufe zu bringen, wobei es dem Käufer anheimgestellt bleibt, die Untertheilung dieses Grundes auf zwei Baustellen zu erwirken und ist diese Bestimmung auch in die Verkaufs- resp. Offertbedingnisse aufzunehmen.

4. Für den Verkauf dieses Grundes ist eine öffentliche Offertverhandlung anzuberaumen.

Mit dem Verkaufe des städtischen Grundes, bestehend aus der Figur f g h i f per 138·63 m², ist vorläufig zuzuwarten, bis das Haus Or.-Nr. 6 Marzellingasse zum Umbau kommt oder umgebaut ist, und ist auch vorläufig die Arrondierung dieses Grundes durch den restlichen Grund der Marzellingasse a g h k a per 82·84 m² bis auf Weiteres zu verschieben, um einen für die Gemeinde Wien mit ungünstigem Ausgange zu gewärtigenden Rechtsstreite, betreffend das Fenster-, rücks. A.ssichtsrecht zu Gunsten des Hauses Or.-Nr. 6 Marzellingasse zu vermeiden."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Gelegentlich der Berathung über den Antrag des Stadtrathes Nr. 32, G.-Z. 713 ex

1892, betreffend den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Baugoin und Genossen auf Verkauf der städtischen Baustellen I und IV der Gruppe K am ehemaligen Paradeplatz im I. Bezirk, hat die Opposition, nachdem Sie, wie ich glaube, voreilig den Schluss der Debatte und die Wahl der Generalredner beschlossen hatten, den Saal verlassen und es sind hier in diesem Saale, wenn ich nicht irre, nur 72 Gemeinderäthe zurückgeblieben. Gewiss waren nicht 92 Gemeinderäthe anwesend. Nichtsdestoweniger hat der damalige Vorsitzende, der Herr Bürgermeister Dr. Prix, über den Antrag des Stadtrathes abstimmen lassen und, nachdem sich 70 Herrn dafür erklärt haben, denselben als „Angenommen" enunciert, mithin als Beschluss des Gemeinderathes hingestellt, bezüglich dessen die Genehmigung seitens des n.-ö. Landtages zu erwirken war. Wir erblicken in diesem Vorgehen des Herrn Bürgermeisters Dr. Prix eine eclatante, und zwar sowohl dem Worte als dem Sinne des Gesetzes nach eclatante Verletzung des bestehenden Gesetzes, eine Verletzung, bezüglich welcher wir uns für verpflichtet halten, zu den äußersten Mitteln zu greifen, um die Wiederholung eines ähnlichen Falles entschieden zu vereiteln. Es geht nicht an, dass das Gesetz, welches klar und deutlich spricht, nach Belieben des einen oder andern Vorsitzenden ausgelegt werden darf, sondern wir erachten es als Pflicht des Vorsitzenden des Gemeinderathes, wir erachten es aber auch als eine Pflicht der Majorität, darauf zu sehen, dass die Bestimmungen des Statutes, welches gerade von Ihrer Partei ausgearbeitet ist, die Bestimmungen, insoferne sie die den Schutz der Minorität betreffen, ebenfalls geachtet werden. Wir haben gegen das Vorgehen des Herrn Bürgermeisters hier im Schoße des Gemeinderathes einen Antrag eingebracht und wir bedauern, dass über diesen Antrag seitens des Stadtrathes bis auf den heutigen Tag nicht Bericht erstattet worden ist. Wir sind der Meinung, dass kein Jurist, der hier in diesem Saale sich befindet, ja dass überhaupt niemand, der überhaupt den Wortlaut eines Gesetzes zu beurtheilen in der Lage ist, das Vorgehen des Herrn Bürgermeister Dr. Prix als gerechtfertigt erkannt hat. (Rufe links: Richtig!) Wir haben weiters einen Protest beim Statthalter von Niederösterreich überreicht, und zwar auf Grund des § 100 des Statuts, nach welchem der Statthalter nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, gesetzwidrige Beschlüsse des Gemeinderathes zu sistieren. Auch hierüber ist bis heute eine Erledigung zu unserem Bedauern nicht erflossen.

Wir haben daher von dem Momente an uns an den Berathungen über sogenannte 92ger Stücke nicht betheiligt, und zwar sind wir dabei von der Anschauung ausgegangen, dass, insolange das Gesetz hier in diesem Saale verletzt wird, es wenigstens eine Partei geben muß, welche den entschiedenen Muth zeigt, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. (Beifall links.) In dem vorliegenden Falle hat der Herr Referent des Stadtrathes sich mit uns in das Einvernehmen gesetzt, damit es ermöglicht werde, diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu erledigen.

Wir haben uns die Überzeugung verschafft, dass wenigstens bezüglich eines Theiles der Anträge es den Interessen der Gemeinde entspricht, wenn wir an der Berathung und auch an der Beschlussfassung theilnehmen. Wir erblicken aber auch in den mit uns zu diesem Zwecke eingeleiteten Verhandlungen die Anerkennung des von uns eingenommenen Rechtsstandpunktes, dass sowohl zur Debattirung als auch Beschlussfassung über derlei Gegenstände die Anwesenheit von 92 Mitgliedern unbedingt erforderlich ist. Von dieser Voraussetzung ausgehend, haben wir beschlossen, die Debattirung und Beschlussfassung über dieses Stück zu ermöglichen, und sind daher heute hier. Aber wenn ein anderes Stück kommen sollte, bezüglich dessen wir der Meinung sind, dass dadurch die Interessen der Gemeinde in empfindlichster Weise verletzt werden, weil entweder der Preis kein entsprechender ist oder andere Gründe vorliegen, die für die Gemeinde eine Schädigung befürchten lassen, werden wir wieder von dem uns nach dem Gesetze gewährleisteten Rechte Gebrauch machen, um eine Beschlussfassung eventuell zu verhindern. Wir werden von diesem unseren Rechte rücksichtslos Gebrauch machen, um zu verhindern, dass Gemeindegrund, Gemeindeeigenthum in einer solchen Weise veräußert werde, der wir nicht zustimmen können.

Nun erlauben Sie mir, dass ich zu dem vorliegenden Gegenstande spreche. Ich richte diesbezüglich an den Herrn Vorsitzenden die Bitte, über den Punkt 1 in Einem abstimmen zu lassen. Gegen diesen Punkt haben wir keine Einwendung zu erheben.

Bezüglich der übrigen Punkte bitte ich eine Trennung vorzunehmen und getrennt abzustimmen, und zwar sowohl über den Grund a b c d f g à als auch über den anderen Grund, welcher mit f g h i f bezeichnet ist. Ich werde mir erlauben, die Gründe auseinanderzusetzen, warum ich diese getrennte Abstimmung wünsche. Für den ersten Grund soll, wie mir mitgetheilt wurde, und ich glaube auch, der Herr Referent hat es erwähnt, bereits ein Anbot von 100 fl. per m² vorhanden sein oder noch mehr, ich weiß es nicht. (Rufe: 100 fl!) Für diesen Antrag werden wir stimmen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass bezüglich der anderen Grundfläche von f g h i f ein niedrigerer Preis, und zwar von 80 fl. per m², bestimmt werden soll. Wir sind der Meinung, und ich stelle den Antrag, dass entweder auch hier ein Betrag von 100 fl. eingesetzt werden soll, welcher vollständig richtig ist, oder aber, dass Sie die Beschlussfassung über diesen Punkt, was nach meiner Meinung richtiger wäre, vertagen; und wissen Sie warum? Dieser zweite Grund ist jetzt ohnehin noch kein fertiger Grund, er wird ja erst dann fertig, wenn das Haus Or.-Nr. 6 in der Marzellingasse umgebaut wird, bis die Marzellingasse selbst frei und die Bildung des Grundes ermöglicht wird. Wir sind also der Meinung, dass es bis zur Veräußerung dieses Grundes noch seine guten Wege hat, dass gewiss nicht innerhalb einer absehbaren Frist an die Veräußerung gegangen werden kann, und wir sind daher der Meinung, dass dieser Punkt eventuell zurückgezogen werden könnte, beziehungsweise über denselben nicht abzustimmen wäre. Jedenfalls aber, wenn Sie dieser Meinung sind, wenn Sie diesen Vertagungs-Antrag bezüglich dieses Punktes nicht annehmen, stelle ich den Antrag, dass auch hier ein Minimalpreis von 100 fl. festgesetzt würde, und ich bitte Sie, eventuell dem letzteren Antrage zuzustimmen. (Rufe links: Er ist mehr wert!) Gewiss, er ist sogar mehr wert. — Warum? Man darf den Minimalpreis nicht so bestimmen, dass man den Wert der Gründe förmlich künstlich herunterreißt.

Meine Herren! Wenn Sie einen Minimalpreis von 80 fl. festsetzen, so glauben die Leute, welche eventuell auf solche Gründe reflectieren, dass, wenn sie die nöthige Geduld entwickeln werden, der Gemeinderath, der bei Grundverkäufen mit außerordentlicher Schnelligkeit vorgeht, und von dem bekannt ist, dass er Mitglieder in sich hat, die einen Grund gar nicht mehr anschauen können, wenn er Eigenthum der Gemeinde ist, sondern die der Meinung sind, dass je schneller ein Grund wegkommt, es ein desto größeres

Glück für die Gemeinde ist, dass, wie gesagt, der Gemeinderath mürbe wird und den betreffenden Grund um 80 fl. hergibt. Das soll verhindert werden. 100 fl. werden für den einen Platz geboten, 100 fl. sind für den anderen gleichwertigen Platz der entsprechende Preis. Ich glaube, dass die von uns gestellten Anträge der Beachtung würdig sind und empfehle Ihnen dieselben zur Annahme. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe auf die Äußerung des Herrn Redners, dass in dem letzten Beschlusse eine Verletzung des Gesetzes erblickt werden müsse, nur zu erwidern, dass die Sache zum allermindesten zweifelhaft ist und dass es viel besser wäre, abzuwarten, was seitens des Statthalters über den erwähnten Protest der Minorität geschehen wird, und dass es dann Zeit ist, über die Sache zu sprechen.

Was ich aber nicht zugeben kann, meine Herren, ist, dass hier von einem Rechte der Minorität, den Saal zu verlassen, gesprochen wird. Ich erachte, dass jeder Einzelne von seinen Wählern hieher gesendet wurde zur Vertretung der Interessen der Gemeinde (Rufe links: Das geschieht auch!), und dass eine solche Art der Behandlung, bei welcher durch die Entfernung von Mitgliedern die Fortsetzung der Berathung unmöglich gemacht wird, meines Erachtens eine Pflichtverletzung ist (Widerspruch links) gegenüber den Pflichten, welche jeder Gewählte seinen Wählern gegenüber feierlichst übernommen hat. (Widerspruch links. — Beifall rechts.)

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Der Herr Referent hat bei der Erstattung seines Referates mitgetheilt, dass der Stadtrath zuerst einen Minimalpreis von 80 fl. festgesetzt hat und heute zur Ansicht gekommen ist, da ein Anbot auf 100 fl. gestellt worden ist, denselben auf 100 fl. festzusetzen. Ich möchte mir nun folgende Frage erlauben: Ist dem geehrten Stadtrathe diesbezüglich, bevor er den Beschluss gefasst hat, dass der Minimalpreis mit 80 fl. festgesetzt werden solle, eine Schätzung von Sachverständigen oder irgend ein Moment vorgelegen, welches den Stadtrath berechtigte, selbst für den Grund eine Wertschätzung anzugeben, oder was ihn veranlasst hat, decidiert zu erklären, der Minimalpreis solle 80 fl. sein? Ich habe den Ausführungen des Herrn Referenten diesbezüglich nichts entnommen. Meine Meinung geht dahin, dass eine Schätzung nicht stattgefunden hat; hat sie aber stattgefunden, dann möchte ich eine bestimmte Erklärung von dem Herrn Referenten darüber haben.

Referent: Erstens lief dieser Act schon seit December vorigen Jahres, und bei derlei Parcellen gibt das Stadtbauamt seinen Bericht ab und meint von seinem fachmännischen Standpunkte aus, dass als Minimalpreis dieser oder jener Preis angesetzt werden solle. Diese Schätzung des Stadtbauamtes wird dann vom Magistrate geprüft, das hierauf seinen Antrag vorlegt. Dieser Vorgang ist auch hier eingehalten worden. Das Stadtbauamt hat seine Äußerung dahin abgegeben — ohne dass wir daran gebunden sind, denn es war dermalen bekannt, dass diese Gründe möglicherweise zu einem besseren Preise veräußert werden würden —, dass der Minimalpreis 80 fl. sein solle. Ich habe erst in den letzten Tagen das Referat übernommen und Kenntnis davon erlangt, dass ein Kaufantrag mit 100 fl. vorliege, und habe vor allem veranlasst, dass die betreffende Partei ins Wort genommen werde, und hierauf noch einmal an den Stadtrath appelliert, dass unter solchen Umständen der Preis dieser Parcelle auf 100 fl. gesetzt werden könnte. Das ist der historische Thatbestand.

Ich möchte nun, nachdem ich schon beim Worte bin, bitten, dass man bezüglich der zweiten Parcelle bei 80 fl. bleibe, und zwar aus folgenden Gründen: Heute ist diese Parcelle thatsächlich minderwertig, weil sie nicht arrondiert ist und sich nicht leicht verbauen lässt. Wenn sich aber heute irgend ein Unternehmer findet, der auf seine eigene Rechnung z. B. das Haus in der Marzellingasse kauft und an uns herantritt, dann wird selbstverständlich der Stadtrath durchaus nicht Lust haben, diese Parcelle um 80 fl. herzugeben, sondern wird Unterhandlungen einleiten und für die Gemeinde soviel als möglich herauszubringen suchen.

Es kann aber ein solcher Zufall über Nacht, zu einer Zeit kommen, wo der Landtag nicht mehr tagt; es können Verkaufsbedingungen vorliegen, die für die Gemeinde sehr günstig sind, und das Geschäft scheitert daran, dass der Käufer keine Lust hat, zu warten, bis der Landtag zusammentritt. Aus diesen Gründen ist es gut, den heutigen Verhältnissen Rechnung zu tragen und einen minderen Preis anzusetzen. Ich bitte Sie, mir zu glauben, und Sie dürfen auf mein Wort doch etwas geben —, dass diese Summe nicht als wirklicher Kaufpreis ins Auge gefasst ist, und dass, wenn sich ein Unternehmen findet, auch 100 fl. für diese Parcelle sich werden erzielen lassen. Doch bitte ich Sie, die Unterhandlungen nicht eventuell zu erschweren, indem Sie heute schon einen solchen Preis ansetzen. Ich empfehle Ihnen nochmals die Anträge des Stadtrathes.

Ich bitte mir auch noch zu einer persönlichen Erklärung das Wort aus. Herr Dr. Lueger hat soeben bemerkt, dass ich mir erlaubt habe, mich mit ihm ins Einvernehmen zu setzen. Um ja auf keiner Seite in dieser Beziehung ein Missverständnis hervorzurufen, gestatten Sie mir zu erklären, dass ich an Herrn Dr. Lueger herantrat, um ihn darauf aufmerksam zu machen, dass das vorliegende Referat sehr wichtig, für die Interessen der Gemeinde sehr vortheilhaft ist, und dass man es geradezu als eine Schädigung der Gemeinde anzusehen hätte, wenn einfach — verzeihen Sie den Ausdruck — durch einen Act der Rechthaberei die Beschlussfassung über diesen Antrag wieder verzettelt oder gar unmöglich gemacht worden wäre.

Von diesem Pflichtgefühl getrieben, habe ich dem Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger einfach vorgestellt, dass ich vermeine, dass die Herren thatsächlich die Interessen der Gemeinde und die Interessen der Partei hinter ihren eigenen Standpunkt zurückdrängen würden, was sie wirklich vielleicht selbst nicht beabsichtigen und sich dem Vorwurfe aussetzen würden, dass sie um einer Rechthaberei willen die Interessen der Gemeinde und die Interessen der Partei schädigen und habe gemeint, dass die Herren ihren Standpunkt durch irgend eine Erklärung klarstellen und aufrecht erhalten können, aber dennoch die pflichtmäßige Betreuung ihrer Angelegenheiten durchführen können. Das war der Inhalt meiner Intermediation. Ich bin überzeugt, Herr Dr. Lueger wird keinen Moment anstehen, die vollkommene, ich möchte sagen, wortgetreue Richtigkeit meiner Erklärung zu bestätigen und damit ist von vornherein die Möglichkeit eines jeden Missverständnisses ausgeschlossen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Der Herr Referent hat uns die Mittheilung gemacht, dass diesbezüglich keine Schätzung vorgenommen wurde, dass der Magistrat, respective das Stadtbauamt, den Wert bemessen haben. Dies veranlasst mich, die Frage doch nochmals zu erörtern. Dies gibt uns nämlich den Beweis, dass das, was der Herr Referent vom Referententische spricht, durchaus kein Evangelium ist. Sie haben den Beweis, dass der Stadtrath

in erster Linie gemeint hat, dass 80 fl. genügen, weil der Magistrat den Wert so bemessen hat. Allerdings wird auch gesagt, dass ein Anbot mit 100 fl. vorgelegt wurde. Dies gibt aber den Fingerzeig, dass der Stadtrath Veranlassung nehmen möge, dass man, wenn derartige Anträge zu stellen sind, außer durch das Stadtbauamt auch durch Schätzleute den Wert bestimmen lasse. Es soll dies kein Misstrauensvotum für das Stadtbauamt sein, aber für den Stadtrath wird dies eine Beruhigung sein, wenn auch Fachmänner über die Wertbemessung ihr Urtheil abgeben. Ich glaube, der Herr Referent wird dem Antrage nicht entgegentreten, weil es im Interesse des Stadtrathes selbst gelegen ist, dass er sich volle Gewissheit verschafft, und dann die Eventualität ausgeschlossen wird, dass ein Vertagungs-Antrag gestellt wird. Ich stelle also den Antrag: dass diesbezüglich im Einvernehmen mit Fachmännern die Schätzung vorgenommen werde, und das soll bei der Erstattung des Referates genügen, wenn beide Anschauungen des Stadtbauamtes und der Schätzleute vorliegen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Auf mich hat die Rede des Führers der Opposition den Eindruck gemacht, dass er das Bedürfnis fühlt, sein Vorgehen in der vorletzten Sitzung, als es sich um den Verkauf der Gründe auf dem Paradeplatze handelte — die Abstimmung hierüber hat er allerdings verhindert — vor der Öffentlichkeit entschuldigen zu müssen. (Lebhafter Widerspruch links.) Auf mich hat es den Eindruck gemacht. Bei dieser Gelegenheit muss ich bemerken, dass es schon sehr weit gekommen ist hier im Gemeinderathe; es muss, wie wir gehört haben, der Referent die Opposition bitten, dass sie mitwirkt (Referent: Das habe ich nicht gethan!) an ihrer Pflichterfüllung. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe links.) Meine Herren, behalten Sie doch ruhig Blut. (Erneuerte stürmische Unterbrechungen links.)

Die Sache verhielt sich damals so: die Herren waren hier .... (Rufe links: Zur Sache!) — ich bin bei der Sache .....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Der Herr Redner ist nicht bei der Sache; es handelt sich um den Verkauf von Baustellen in der Burggasse; ich bitte sich darauf zu beschränken.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Darauf habe ich nur zu erwidern, dass der Herr Vorsitzende die ellenlange Rede des Führers der Opposition auch nicht hätte zulassen sollen; er war auch nicht bei der Sache; und wenn man findet, dass ich nicht bei der Sache war, so war der Vorredner in der früheren Debatte, Herr Gem.-Rath Gregorig, auch nicht bei der Sache, welcher die Geschmacklosigkeit begangen hat, nur über die Juden-Journale zu sprechen. Der Herr Vorsitzende hat es gehört und nicht gerügt, und ich bitte um Entschuldigung, aber es wird immer nur diese Seite unterbrochen und die andere nicht. Ich muss bemerken, meine Herren, dass dieses Hinauslaufen der Opposition eine Spielerei ist, das gehört sich nicht, eine ganz erbärmliche Spielerei. Die Wählerschaft schickt Sie nicht her, dass Sie hier Spielerei treiben. — Nun komme ich zur Sache wegen der Burggasse. Hier muss ich das Bedauern aussprechen, dass dieses Referat so spät hierher gelangt ist. Ich muss es bedauern, dieses Referat hätte meines Erachtens schon längst hier sein können.

Es wird hier gesagt, dass die Gründe um 100 fl. in der Burggasse noch zu billig sind. Meine Herren! 100 fl. in der Burggasse. Ich glaube, das ist ein Preis, der ziemlich hoch genannt werden muss. Ich bin sehr zufrieden, wenn ein höherer Preis als 100 fl. erzielt wird; aber einen höheren Minimalpreis kann man nicht verlangen.

Im übrigen muss ich mich verwahren, dass es den Führern der Opposition gestattet wird, uns hier solche Episteln vorzuhalten.

Gem.-Rath Djörup: Hochgeehrte Versammlung! Es hat mich sehr gefreut, dass Herr Dr. Lueger zur Einsicht gekommen ist (Gelächter links), dass dieser Preis unter gewissen Verhältnissen ein sehr guter genannt werden kann. Es ist sehr vortheilhaft, wenn dieses Stück mit 100 fl. per Quadratmeter verkauft wird. Ich glaube aber, wenn Herr Dr. Lueger ein bisschen mehr Kenntnis vom Baugeschäfte hätte und das übrige Stück etwas näher in Augenschein nehmen würde, dass er auch für die 80 fl. wird stimmen müssen, weil dieser Theil nur eine Tiefe von 12 m hat und bei einer Tiefe von 12 m kann niemand ein anständiges Haus hinbauen, weil die Tracttiefe zu klein wird; man kann ja den Hof von 15 Percent nicht herausbringen und auch wenn man das Nachbargrundstück dazu kauft, bringt man die Tracttiefe noch nicht heraus.

Ich glaube also, dass mit Rücksicht hierauf der Preis von 80 fl. sogar im Vergleich zu den anderen Preis von 100 fl. ein sehr hoher ist, nachdem man kein entsprechend tiefes Haus hinbauen kann. Man kann nicht einmal armselige kleine Wohnungen hinbauen, geschweige Wohnungen für Beamte. Sie können also zustimmen, dass 80 fl. genehmigt werden, weil dies im Vergleich zur Tiefe des Grundstückes ein sehr guter Preis ist.

Gem.-Rath Lueger: Meine Herren, Sie werden mir vielleicht gestatten, dass ich auf die Provocationen des Herrn Führers der nervösen Opposition (Heiterkeit) gar nicht eingehe.

Ich glaube — und darauf beschränke ich mich — es ist das nicht die richtige Antwort darauf gewesen, dass die Opposition im Saale verbleibt. Das war nicht die richtige Antwort.

Ich erkläre Ihnen nur, dass, insoweit es in unserer Macht gelegen ist, die Gründe nächst dem Rathhause nicht um 110 fl. per Quadratmeter verkauft werden; das Kunststück wird Ihnen nicht gelingen, außer Sie treiben 92 Gemeinderäthe in ihrer eigenen Partei zusammen, dann können Sie es thun, früher nicht.

Nun komme ich zum Gegenstande; ich habe Ihnen keinen höheren Minimalpreis beantragt als 100 fl. und nur gesagt, wenn der eine Grund um 100 fl. verkauft wird, soll auch der andere um den Minimalpreis von 100 fl. verkauft werden, und Sie werden mir rechtgeben, wenn ich Ihnen auseinandersetze, dass der eine Grund jetzt überhaupt nicht verkauft werden kann, weil auf dem jetzigen Grunde ein Bau gar nicht aufgeführt werden kann. Der Platz wird erst dann verkäuflich werden, wenn das Haus Nr. 6 Marzellingasse erbaut wird, wenn dadurch die Marzellingasse frei wird und zu dem jetzigen Bruchstück hinzugeschlagen werden kann, um die Baustelle f g h k f zu creieren. Diese Baustelle ist dann, wenn sie gebaut ist, gerade wegen ihrer Kleinheit mehr wert als die Baustelle, welche jetzt verkauft wird. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn jemand im Bau- und Grundgeschäfte etwas versteht, so muss es doch der Betreffende wissen, dass dann, wenn ich einen Grund kaufe, der zur Gänze verbaut werden kann, derselbe ein viel größeres Reinerträgnis haben wird und einen viel größeren Wert repräsentieren wird, als ein anderer Grund.

Ich empfehle dem unmittelbaren Herrn Vorredner, er möge sich erkundigen, welche Häuser in Wien das größte Zinserträgnis abwerfen und er wird hören, dass es jene Häuser am Graben sind, welche aus nichts anderem als aus einer Hausfront bestehen.

Der unmittelbare Herr Vorredner ist zwar ein Zimmermeister, aber, wenn er praktisch seine Grundsätze in dem Verkaufe von Baugründen ausübt, dann glaube ich, wird es gescheiter sein, er kauft keine Baugründe, denn er versteht von der Sache nichts. (Heiterkeit.) Aber nun etwas Weiteres, meine Herren. Wenn die Burggasse durchgeführt wird, so erhalten diese Gründe einen bedeutend höheren Wert als jetzt und jeder, der die dortigen Verhältnisse kennt, muss mit mir übereinstimmen. Darum glaube ich, es soll die Beschlussfassung über diesen Theil, der gar nicht drängt, aufgeschoben werden; bezüglich dessen müssen Sie sich freie Hand bewahren; entweder müssen Sie die Sache verschieben oder den Minimalpreis von 100 fl. vermehren. Das sind die Anträge, die ich gestellt habe und die der Sache vollkommen entsprechen. Aber noch etwas lernen Sie aus diesem Referate, hier haben Sie gedruckt den Antrag des Stadtrathes vom 28. December 1891, worin beantragt wird, dass auch die Parcellen a, b, c u. s. w. um den Minimalpreis von 80 fl. per m² hintangegeben werden und heute — es ist noch kein Vierteljahr verflossen — beantragt der Referent 100 fl. per m². Wissen Sie, wie viel das ist? Die Differenz ist über 12.000 fl. und jene Verkaufsfanatiker, welche uns immer Zinsenrechnungen vormachen, wenn sie wollen, dass die Gründe der Gemeinde Wien verschleudert werden, welche immer mit dem Zinsenverluste kommen, wenn sie ihrer fanatischen Verkaufswuth fröhnen wollen, sollen mir ein Capital sagen, welches in nicht ganz drei Monaten 12.000 fl. Zinsen trägt bei einer Gesammtsumme von 48.000 fl. Ich frage, welches Vermögen trägt solche Zinsen und ich möchte die Herren Fanatiker fragen, ob sie nicht zugeben müssen, dass der Grund, welcher übrig bleibt, wenn die Burggasse durchgeführt werden kann, wenn sie eine Verkehrsstraße bis an die neue Grenze Wiens wird, bedeutend mehr wert wird. Es sagt der Herr Referent selbst, der Stadtrath wird den Grund nicht um 80 fl. hergeben. Gut, schützen wir uns und sagen wir gleich 100 fl. Wenn Sie jetzt 80 fl. sagen, genügt eine einfache Majorität, um den Grund zu verkaufen.

Wenn Sie aber 100 fl. sagen, so sind wir geradezu gerettet und wollen Sie den Grund billiger verkaufen, so brauchen Sie eine qualificierte Majorität. Ich glaube, Sie sollten auch die Minorität schätzen. Zum Schlusse noch eine Bemerkung. In allen Gesetzen, in welchen die Debattierung und Beschlussfassung über einen Gegenstand an die Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern und an eine qualificierte Majorität gebunden ist, in allen diesen Gesetzen liegt folgende Tendenz:

Es soll der gewöhnlichen Majorität nicht möglich sein, so zu schalten, wie sie will; es soll auch die Minorität Rechte und Waffen haben, und sie soll doppelte Waffen haben, nämlich einmal durch Hinausgehen zu verhindern, dass soviele Gemeinderäthe anwesend sind, das ist unser Recht, und wenn wir, meine sehr geehrten Herren, der Meinung sind, dass der Preis zu gering ist — so ist es unser Recht, unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit. (Rufe rechts: Nein!)

Ja, das ist in allen parlamentarischen Körperschaften, meine Herren! Ihre Partei hat es selbst ausgeübt, bei Fragen, wo deren Angelegenheiten in Frage gekommen sind, bei Wahlen wurde es von Ihrer Partei wiederholt ausgeübt und Sie wollen uns verargen, dass wir von dem gleichen Rechte Gebrauch machen, wenn wir unsere Pflicht erfüllen, zu verhindern, dass Gründe, welche der Gemeinde gehören, um einen unverhältnismäßig geringen Preis verkauft werden. Von diesem Standpunkte aus wäre die Sache zu betrachten.

Übrigens erkläre ich zum Schlusse noch Folgendes: Wie man in den Wald hineinschreit, so tönt es aus dem Walde zurück. Behandeln Sie uns parlamentarisch anständig (Rufe rechts: Gregorig!), so wird man Ihnen ebenfalls in parlamentarisch anständiger Weise entgegenkommen. Behandeln Sie uns aber parlamentarisch unanständig, wie es häufig schon geschehen ist, meine Herren! dann müssen Sie sich auch gefallen lassen, wenn wir von Mitteln Gebrauch machen, die zu den äußersten gehören. Also, es hängt von Ihnen ab. Ich habe das Entgegenkommen des Herrn Berichterstatters, welcher von Seite eines Parteigenossen in so unerhörter Weise angegriffen wurde — denn mich geniert das nicht, wenn der Herr College aus dem VII. Bezirke eine böse Bemerkung macht, aber er hat den Referenten angegriffen — das Entgegenkommen also habe ich für sehr anständig, und sage es offen, für äußerst loyal gehalten! Er hat mir nichts anderes gesagt, als was ich selbst hier erwähnt habe, und ich erblicke in diesem seinem Entgegenkommen zugleich auch implicite die Anerkennung, dass ich mit meiner Auslegung des Gesetzes rechthabe, dass 92 Mitglieder sowohl bei der Debattierung, als bei der Beschlussfassung anwesend sein müssen und deshalb sind wir auch hier geblieben; der Herr Referent war anständig und deswegen finden Sie uns hier auf unserem Platze.

Gem.-Rath Stehlik: Der Herr Vorsitzende hat, bevor er seinen Aufruf gegen uns erlassen hat, gesagt, wir sind hieher geschickt worden, um unsere Pflicht zu erfüllen. Ja, das sage ich auch; wir sind hieher geschickt worden, um unsere Pflicht zu erfüllen, aber nicht unsere Pflicht zu erfüllen in der Weise, dass wir zu Allem „Ja" und „Amen" sagen, wie Sie wünschen. Ich muss auf eine Sache zurückkommen. Wenn wir damals gesagt hätten, ja, wir stimmen dem Preise von 110 fl. zu, so wäre der Platz schon vergeben worden. Übrigens, der Platz ist schon verkauft, er wäre schon verkauft und ein Baumeister hat mir gesagt, er verdiene daran 70.000 bare Gulden. So steht die Sache und ich will Ihnen ein Gleichnis vorbringen.

Ein Platz auf einem abschüssigen Berge in der Burggasse ist um 100 fl. zu verkaufen und der Platz hier um 110 fl. Ich überlasse es Ihrem Gerechtigkeitsgefühl, zu entscheiden, für welchen Grund man mehr Zins bekommt, für einen Platz in der Nähe des Rathhauses oder für einen dort. Da hat man die Parallele, was theuer und was billig ist. Wir sind nicht hier, um Plätze in Wien im Preise herabzudrücken und den Bauspeculanten in die Hand zu arbeiten. Wenn wir das thun, so schädigen wir die Hausbesitzer in Wien. Wir sind aber nicht hier, um diese chicanieren zu lassen. Wir müssen unseren Besitz zu erhalten suchen, er darf nicht verschachert und verschleudert werden; wie es in diesem Falle geschehen würde.

Wenn der Vorredner aus dem VII. Bezirke gesagt hat, es ist das Spielerei, so sage ich ihm: wir spielen nicht, wir bleiben bei der Ehrlichkeit und werden unser Recht hier weiter zu wahren suchen. Unsere Wähler haben uns hieher geschickt, Gerechtigkeit zu üben.

Gem.-Rath Jedlička: Sehr geehrte Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen, aber ich kann nicht umhin, mich dagegen zu verwahren, dass man uns immer vorwirft, die Opposition treibe mit dem Hinausgehen Spielerei. Wir haben ein gewisses Recht, auch unser Urtheil abzugeben über alles, was hier gesprochen wird, wir haben das Recht, „Ja" zu sagen, es muss uns auch das

Recht zustehen, „Nein" zu sagen. Nun, wenn wir das „Nein" nicht so zur Geltung bringen können, indem wir einfach nein sagen, so gehen wir ganz einfach weg und bringen unser Nein zur Geltung. Was beabsichtigen wir mit dieser Negation Ihrer Anträge?

Wir beabsichtigen nur, die Anträge, welche uns nicht passen, in welcher wir eine Verschleuderung des Gemeindegrundes vermuthen und als solche erklären, zu verhindern, und wir erachten es nur als unsere Pflicht, und nicht als Rechthaberei, wie es hier bezeichnet wurde. Wenn man uns hieraus den Vorwurf macht, dass wir nicht parieren, quasi, dass wir dem Herrn Referenten immer Opposition machen, so muss ich sagen: Ja, wir sind zu dem Zwecke hiehergekommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss auch Sie bitten, zur Sache zu sprechen. Das sind abgethane Dinge. Ich bitte, sich an den Antrag des Referenten zu halten.

Gem.-Rath Jedlička: Ich werde schon dazukommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Aber ich bitte, recht bald!

Gem.-Rath Jedlička: Heute geschieht es noch. (Heiterkeit links.) Wenn wir hereingekommen wären, um zu dem Vorgebete des Referenten Amen zu sagen, da hätte man ja Strohmänner auch hereinnehmen können. (Richtig! links.) Wir vertreten unseren Standpunkt und die Interessen der Bevölkerung. Es ist geradezu spaßig, wenn man uns zumuthet, dass wir damals hätten hier bleiben sollen, wie man die Plätze beim Rathhause zu dem Minimalpreise von 110 fl. hergeben will, hier neben dem Rathhause, neben dem schönsten Hause von ganz Wien, vor einem Parke, um 110 fl., und draußen in der Burggasse wollen Sie 100 fl. bekommen? Ist das für diese Entfernung eine Differenz, dort draußen und hier in der Stadt? Damals war es unsere Pflicht, hinauszugehen, um zu verhindern, dass Sie das Gemeindegut nicht so wegschmeißen, und ich bin überzeugt, dass geradesogut, wie der Stadtrath beantragt hat, für einen Baugrund 80 fl. zu verlangen, und sich doch ein Käufer gefunden hat, der 100 fl. gab, dass auch hier sich ein Käufer finden wird, der nicht 110 fl., sondern 130 fl. geben wird. Aber nur nicht überhasten und hinausschmeißen! Ich habe weiter nichts auszuführen und habe nur zu bitten, dass Sie dem ja gewiss berechtigten Antrage des Herrn Dr. Lueger zustimmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Es ist wirklich schwer, wenn ich einen gewöhnlichen Ausdruck brauchen will, bei der Stange zu bleiben. Wenn jemand hier hereinkommen und zuhören würde, so könnte er nicht sofort herausfinden, ob hier von einem Baugrunde bei dem Rathhause oder ob über einen Baugrund in der Burggasse die Rede ist, und es ist sehr schwer, jetzt auf das, was gesagt worden ist, zu reflectieren, ohne auch jene Frage zu berühren. Ich will mir aber diesen Zwang anthun und will soviel als möglich nur von der Burggasse reden.

Nur Eines gestatten Sie mir zu bemerken. Es wird jetzt ein Vergleich gezogen zwischen dem Preise von 80 fl. in der Burggasse und dem von 110 fl. beim Rathhause. Ich habe diese Preise als Minimalpreise aufgefasst und ich glaube, sie müssen auch als Minimalpreise aufgefasst werden. Geradeso wie das Gesetz verlangt, dass hier 92 Gemeinderäthe sein und 70 abstimmen sollen, damit nicht ein Verkauf erfolge, der vielleicht die Gemeinde schädigen könnte, so glaube ich, dass auch das zu verstehen ist, dass ein Minimalpreis vom Landtage bewilligt werden muss, damit nicht die Gemeinde unter irgend einen Preis herabgehe und das Gemeindeeigenthum vielleicht verschleudert würde. So verstehe ich es. Aber es ist ja gar keine Rede davon, dass dadurch irgendwie präjudiciert wäre, einen solchen Grund um einen höheren Preis zu verkaufen und ich habe mich wirklich gewundert, dass neulich die Herren — ich weiß nicht, waren sie davon überzeugt oder haben sie sich nur so gestellt — glaubten, es werde der Grund wirklich um 110 fl. verkauft. Das fällt ja, meine Herren, keinem Menschen ein. Übrigens will ich Ihnen etwas in parenthesi sagen: Wenn heute jemand für diesen Grund 100 fl. bietet, so ist das Geschmackssache. Ich freue mich sehr darüber und würde mich noch mehr freuen, wenn jemand mehr bietet.

Ich für meine Person würde den Preis nicht bieten, wie ich den Grund kenne (Gelächter links), aber es ist ja recht gut, wenn jemand, der auf eine bestimmte Gegend ein Faible hat, einen höheren Preis bietet, weil er dort ein Haus haben will. (Unruhe und Rufe links: So ungeschickt!) Auf den Plätzen aber, die dort um 110 fl. ausgeboten sind, lasten Servituten. Sie wissen, wie sehr die Arcaden den Wert des Gebäudes vermindern. Es wäre ja keinem Menschen eingefallen, deswegen 110 fl. zu bieten, weil 110 fl. bewilligt sind. Wir haben da den schönsten Beweis für die Unrichtigkeit der Ansicht, dass der Minimalpreis ein stehender sei. Gerade in unserem Bezirke war es ja bekannt, dass 80 fl. aufgestellt wurden und trotzdem hat sich jemand gemeldet, der 100 fl. bietet. Das ist ja der beste Gegenbeweis, und wenn wir heute 100 fl. aufstellen, wird jemand, der die Sache für sehr wertvoll hält, 150 fl. dafür bieten. Die ganzen Declamationen des Herrn Dr. Lueger zerfallen vor dieser Thatsache, welche den Beweis liefert, dass man sich an den Minimalpreis nicht hält, wenn man den Grund selbst theurer bewertet. Ich habe es gewusst und viele Leute haben es gewusst, dass der Grund mit 80 fl. geschätzt war.

Und weil ich gerade das Wort „schätzen" ausspreche, so wende ich mich gegen den anderen Herrn Redner, welcher verlangte, dass eine Schätzung durch Schätzmeister vorgenommen werden solle. Ich muss schon bitten, meine Herren, denn doch ein bisschen mehr Respect vor dem Stadtbauamte zu haben, die Herren sind geradeso beeidet, wie irgend ein Schätzmeister.

Und wenn das Bauamt einen Preis angibt, so soll man ihm Vertrauen schenken, das sind wir ihm schuldig. Ich muss mich sehr dagegen verwahren, dass man über das Bauamt, welches dazu aufgestellt ist, um sämmtliche Baumeister von Wien zu controlieren, welches also die Bauleitung bildet, wieder Schätzmeister stellen soll. Dann dürften Sie auch die Bauamtsbeamten nicht hinausschicken, unsere Bauten zu controlieren, wenn Sie so wenig Vertrauen zur Fähigkeit und Ehrlichkeit des Bauamtes haben. Wenn ein Privater oder irgend eine Behörde, die ein Bauamt nicht zur Verfügung haben, sich eines Schätzmeisters bedienen, so ist das natürlich. Wir aber haben ein Bauamt zur Verfügung und brauchen keinen Schätzmeister dazu. Das Bauamt hat auch ganz richtig geschätzt, indem es für den Grund 80 fl. angenommen hat. Ich muss denn doch Herrn Dr. Lueger aufmerksam machen, dass er besser thäte, wenn er nur bei seinem Fache bliebe, denn er hat immer Unglück, wenn er sich in technische Dinge einmischt. (Lebhaftes Gelächter links.) Herr Dr. Lueger geht von dem Standpunkte aus, den er einmal bei Gericht geäußert hat, dass der gesunde Menschenverstand genüge, um eine Dachconstruction zu beurtheilen. Da müsste ich erst den Nachweis haben, dass überhaupt der gesunde Menschenverstand da ist. Denn es gibt Techniker genug, die sich nicht getrauen, mit ihrem technischen Wissen sofort eine Dachconstruction zu beurtheilen — tüchtige Techniker, nur sind

es solche, die nicht speciell mit Eisenconstructionen zu thun haben und die ehrlich und bescheiden genug sind, zu sagen: das ist eine Special-Angelegenheit. Es ist unter allen Technikern bekannt, dass die Eisenconstructionen eigentlich die höchste Stufe des technischen Wissens sind. Nun, Herr Dr. Lueger sagt, es genügt der gesunde Menschenverstand dazu und von diesem Standpunkte aus will er alle technischen Fragen mit seinem Laienwissen beurtheilen (Lebhafte Schluss-Rufe links), und er will einen Mann mit einer Phrase zurechtweisen, der ganz das Richtige gesagt hat.

Das wissen wir ja recht gut, dass, wenn man den Baugrund bis 90% ausnützen kann, derselbe wertvoller wird. Das ist ja im Principe richtig. Aber, meine Herren, Sie wissen ebensogut, dass wir uns in Wien ein Normalhaus mit einem Doppeltract vorstellen, nämlich einem Zimmer auf die Gasse und einem Zimmer in den Hof. Das ist das allermindeste. Das wissen alle, und ich fordere die Herren Bauleute auf, mir zu widersprechen. Ebenso ist es Thatsache, dass diese Zimmer $5\frac{1}{2}$ m oder 5·80 m haben und man rechnet ein solches Haus mindestens mit 6° 4′, das sind rund 17 m. Hier haben wir eine Grundtiefe von 17 m 66 dm. Wenn also der Mann einen normalen Doppeltract bauen will, so kommen 66 cm für den Hof, und wenn er in der Burggasse einen Doppeltract bauen will, so bleiben ihm $1\frac{1}{2}$ m. (Lebhafte Schluss-Rufe links.)

Ich bedauere recht sehr, ich enthalte mich doch soviel als möglich jeder Polemik und gebe mir alle Mühe, sachlich zu sein, um das, was ich weiß, hier zum besten der Gemeinde vorzubringen. Ich muss gestehen, ich bedauere es sehr, — ich verlange nicht für meine Person Ihre Aufmerksamkeit, aber ich glaube, ich befinde mich in einer anständigen Versammlung, wo man doch die gewöhnlichsten Begriffe des Anstandes berücksichtigen sollte. (Bravo, Bravo! rechts.) Was ich sage, gehört zur Sache, weil es unmöglich ist, den Grund gleich hoch zu bewerten. Es geht nicht. Es wäre sehr gut, wenn sie den Grund um 80 fl. verkaufen können oder wenn Sie ihn noch höher verkaufen können trotz dieser Mängel, die er hat. Ich bedauere, dass die Parcellierung hier nicht anders gemacht worden ist. Da könnten Sie einen Fehler herausconstruieren. Hier könnte man sagen, wäre eine Grundabtheilung vorgenommen worden, hätte man einen Streifen von 2 oder 3 m abgeschnitten, um ihn für eine andere Partie aufzubehalten, dann wäre der Grund wertvoller geworden. Da könnte man kritisieren.

Hier muss ich Kritik üben, wie das eingetheilt ist, und ich glaube das nur damit erklären zu können, dass man eine Parcellierung, eine Grundtrennung, nicht hat vornehmen wollen; aber vom technischen Standpunkte könnte man hier wohl Kritik üben, denn der Grund wäre bedeutend mehr wert, wenn er um 2 m tiefer wäre. Ich beurtheile die Sache ganz unbefangen, aber das ist nun einmal geschehen. Mit der Trennung der Abstimmung bin ich daher ganz einverstanden, ich bitte aber die 100 fl. und 80 fl. zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat das Wort zur Geschäftsordnung. (Nach einer Pause.) Derselbe ist abwesend. Der Herr Gem.-Rath Schneeweiß hat das Wort. (Derselbe verzichtet.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Ich glaube nur der Stimmung der ganzen Versammlung zu entsprechen, wenn ich den Antrag auf Schluss der Debatte stelle. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Bärtl, Djörup, Frauenberger, Baugoin, Hawranek, Weitmann.

Gem.-Rath Bentnitz (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Lebhaftes Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir, die Umfrage zu stellen. (Es erklären sich pro: die Gem.-Räthe Bärtl und Baugoin; contra: Gem.-Rath Hawranek; die Gem.-Räthe Djörup und Weitmann verzichten; Gem.-Rath Frauenberger wünscht das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.) Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt; ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche die Herren Gem.-Räthe Bärtl und Baugoin, sich auf einen Generalredner zu einigen. (Stürmische Heiterkeit.) Generalredner contra ist Herr Gem.-Rath Hawranek. (Große Unruhe und Gelächter links.) Ich bitte die Sache doch etwas ernster zu behandeln. (Nach einer Pause.) Generalredner pro ist Herr Gem.-Rath Bärtl.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich hätte auf das Wort verzichtet, aber ich spreche mit Vergnügen einige Worte in dieser Angelegenheit, und zwar gilt dies dem letzten Herrn Vorsprecher. Er hat gesagt, er spricht zur Sache, hat aber Sachen vorgebracht, die er in öffentlicher Sitzung nicht hätte vorbringen sollen. Ich getraue mich gar nicht nachzusagen, was er als Fachmann hier ausgesprochen hat. Wenn es auf ihn ankäme, so glaube ich, falls die Partei hier wäre, und fragen würde, ob sie den Platz um 100 fl. haben möchte, so würde er sagen, nimm ihn ja nicht. So etwas thut man nicht in öffentlicher Sitzung. Die communalen Gründe werden ja durch solche Aussprüche geradezu entwertet. Der Herr Sprecher aus dem VII. Bezirke hat gesagt, die Herren sollten für 100 fl. stimmen, das thun wir ja, wir stimmen diesem Minimalpreis zu, aber wir wollen ihn auch bei den 80 fl. haben. Die Sache geht unter Einem an den Landtag bei dem Minimalpreise von 100 fl. und 80 fl. und wenn wir hier zweierlei Preise in derselben Gegend angeben, so wird der Landtag darüber erstaunen. In nächster Nähe haben wir bereits 100 fl. als Preis, und jetzt wollen Sie wieder 80 fl. als Minimalpreis haben. Wenn dieses Haus dort einmal beseitigt ist, hat ja der Grund einen noch größeren Wert.

Um kurz zu sein, bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag des ersten Herrn Sprechers Dr. Lueger an, er wahrt die Interessen der Commune viel mehr als Sie. (Unruhe rechts.)

Gem.-Rath Hawranek: Ein Herr hat uns vorgeworfen, dass wir die Interessen unserer Wähler nicht wahren. Da mache ich aufmerksam auf die verschiedenen Transactionen und Grundverkäufe, z. B. beim Müller'schen Hause; damals waren 140 fl. per m² beantragt, das Stadtbauamt hat den Grund auf 160 fl. geschätzt, und ich habe damals aufmerksam gemacht, weil ich voraus gewusst habe, dass der m² um 340 fl. verkauft werden wird. Natürlich haben wir es aber nur soweit gebracht bis zu 160 fl. per m². Damals haben wir also auch etwas erspart, dadurch, dass wir Opposition machten; die Opposition ist immer zum guten, und wenn der Herr Bürgermeister gesagt hat, wir wahren die Interessen der Bevölkerung nicht, so muss ich mich dagegen entschieden verwahren, gerade mit diesem Hinausgehen wahren wir die Interessen der Wähler, weil wir verhindern, dass Gründe so verschachert werden, um einen Preis, der überhaupt gar nicht zulässig ist. Dem Herrn aus dem VII. Bezirke muss ich bemerken, dass es traurig ist — ich weiß nicht, wer ihm das eingeredet hat,

aber der vertritt doch die Interessen der Bevölkerung schon am allerwenigsten, denn er entwertet die Gründe selbst. Wenn der Käufer vielleicht auf der Gallerie ist, wird er sich denken, das ist nicht soviel wert, da gebe ich die 100 fl. gar nicht dafür. Damit ist uns aber schlecht gedient. Ich habe mich contra eintragen lassen, aber ich bin für den Antrag des Herrn Dr. Lueger, und ich habe nur das Wort ergriffen, damit ich sagen kann, was mancher für Unsinn zusammenspricht, trotzdem er ein Gelehrter ist, Ingenieur oder Advocat.

Referent: Ich wollte eigentlich verzichten und würde damit am besten thun, allein es drängt mich doch, eine Bemerkung zu machen und zwar die, dass mich über den Verlauf der Debatte das tiefste Bedauern erfüllt hat. Ich bedauere lebhaft, dass durch eine ebenso unnöthige wie unpassende Rede eines Herrn die Debatte, welche bis zu seinem Eingriff einen ruhigen und sachlichen Verlauf nahm, eine geradezu turbulente geworden ist. Ich bedauere es umsomehr, als ich von meinem Standpunkte immer nur die Sachlichkeit vor Augen habe und solche Dinge mir geradezu zuwider sind. Ich erkläre das von diesem Pulte aus. Ich muss das umso schärfer hervorkehren, als es dem Herrn gefallen hat, mir gegenüber zu sagen, ich sei zur Opposition betteln gegangen, — ein Vorwurf, den ich hiemit mit aller Entrüstung zurückweise. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Ich bin noch zu niemand betteln gegangen, weder zu dem Herrn im VII. Bezirke, noch zu den Herren der Opposition. Wenn aber in der Erkenntnis, dass eine Sache durchgeführt werden muss, damit die Commune nicht Schaden erleide, ich an die Opposition herantrete mit offenem Visir, so bettle ich nicht, sondern habe Vorstellungen gemacht. (Lebhafter Beifall links.) Das ist nicht nur mein Recht, sondern auch meine Pflicht. Ich verbitte mir ein- für allemal solche Ungezogenheiten, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Wenn ich in dieser Beziehung irgendwie über den Standpunkt hinausgegangen bin, so wäre mir das gewiss von Seite der Opposition hier entgegengehalten worden und zwar wäre ich gewiss vor meinen anderen Collegen gehörig blamiert worden. Ich sage aber und thue nichts, um mich zu blamieren. — (Gem.-Rath Frauenberger meldet sich zum Worte.)

Nun bin ich fertig mit den persönlichen Bemerkungen. Was nun die Sache selbst betrifft, halte ich den Antrag des Stadtrathes aufrecht und bitte Sie, aus den Gründen, welche ich mitgetheilt habe, dass dieser Grund heute thatsächlich mit den anderen, welche arrondiert und verkäuflich sind, nicht gleichgestellt werden kann, dem Antrage zuzustimmen. Der Vorwurf, dass das Referat zu spät kommt, ist nicht begründet. Herr Collega Dr. Hackenberg hat vier- bis fünfmal gebeten, Bericht erstatten zu können, er ist leider durch die langathmigen und der Stellung des Gemeinderathes gerade nicht zuträglichen Reden gehindert worden, zum Referate zu kommen. Dann ist er erkrankt und weil die Sache wirklich dringend ist, habe ich mich herbeigelassen, dieselbe vor Ihnen zu vertreten. Ich bitte nochmals, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss bemerken, dass ich den Ausdruck, welchen der Herr Referent mit Beziehung auf Äußerungen, welche hier gefallen sind, nämlich den Ausdruck „Ungezogenheiten" als einen über die Grenzen, welche hier gezogen sind, hinausgehenden Ausdruck bezeichnen muss. Ich ersuche, sich bei den weiteren Auseinandersetzungen die möglichste Beschränkung auferlegen zu wollen.

Gem.-Rath Weitmann (zu einer persönlichen Berichtigung): Es hat ein Herr College unserer Seite die Bemerkung gemacht, dass es denn doch nothwendig wäre, bevor das Stadtbauamt einen Baugrund hintangibt, dass jener von Fachleuten geschätzt werde. Darüber hat sich das ehemalige Mitglied des Bauamtes, der Vertreter des VII. Bezirkes, in einer Weise geäußert, dass er gesagt hat, man solle denn doch annehmen, dass man dem Bauamte soviel Zutrauen schenken dürfe, dass die Gründe richtig geschätzt werden. Ich verweise darauf, dass man dem Bauamte nicht in allen Fällen das nöthige Vertrauen entgegenbringen kann, obwohl ich in das Bauamt keinen Zweifel setzte. Aber es ist nicht unfehlbar, und zwar deshalb, weil es bei den Häusern in der Lerchenfelderstraße ein Haus mit fünf Fenster Front ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (einfallend): Ich bitte, Herr Redner, was wollen Sie denn constatieren?

Gem.-Rath Weitmann: Dass sich das Bauamt geirrt hat, und das werden mir Herr Vorsitzender erlauben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, sich im Rahmen einer Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Weitmann: Ich muss doch motivieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sache ist erledigt.

Gem.-Rath Weitmann: Nein, sie ist noch nicht erledigt, ich habe den Fall noch nicht genau präcisiert. In Lerchenfeld wurden zwei Häuser von dem Stadtbauamte geschätzt, das eine hat fünf Fenster Front, das andere acht Fenster Front. Das mit fünf Fenster Front wurdemit 20.000 fl. und das mit acht Fenster Front mit 21.000 fl. geschätzt und obwohl beide zweistöckig und einen gleich tiefen Baugrund haben, wurde das eine Haus um 20.000 fl. und das andere um 30.000 fl. verkauft; so sehen oft die Schätzungen des Stadtbauamtes aus. Das Bauamt ist nicht unfehlbar in dieser Beziehung. Ich kann daher ohne Schätzung nicht zustimmen.

Gem.-Rath Vaugoin (zu einer Berichtigung). Ich halte mich für verpflichtet eine Äußerung zu berichtigen, welche ein Sprecher dieser Seite (links) aus dem VII. Bezirke gemacht hat. Bezüglich der Gruppe K, die aus sechs Baustellen besteht, hat er folgende Äußerung gemacht, er hat gesagt: Der Platz wäre schon verkauft und der Baumeister wird bei dem Wiederverkaufe 70.000 fl. verdienen. Diese Bemerkung ist vollständig unrichtig und unwahr. Es ist ein Offert an den Stadtrath seitens eines Käufers auf die Baustelle V der Gruppe K gelangt. Diese Baustelle war mit 105 fl. geschätzt, der Minimalpreis von Seite des Landtages mit 100 fl. genehmigt und das Offert auf 107 fl. per m² gestellt. In der heutigen Stadtraths-Sitzung ist von mir darüber referiert und die Ablehnung beantragt worden. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, diese auf Unwahrheit beruhende Äußerung richtigzustellen, weil durch solche Äußerungen das Vertrauen der Bevölkerung in die Thätigkeit des Gemeinderathes und Stadtrathes erschüttert wird. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Vor allem muss ich berichtigen, dass die Burggasse bereits durchgeführt ist, weil der Führer der Opposition auf den Umstand hingewiesen hat, dass die Gründe noch theuerer werden, wenn erst die Burggasse durchgeführt sein wird. Ferner habe ich zu berichtigen, dass ich, wie ja das stenographische Protokoll zeigen wird, dem Herrn Referenten keinen Vorwurf gemacht habe, dass er mit der Opposition in diesem Falle unterhandelt hat. (Widerspruch links. Rufe: O, ja!) Nein!

Ich habe nur darauf hingewiesen, wie weit es schon im Gemeinderathe gekommen ist, dass, wenn man ein Referat durchbringen will, man erst mit der Opposition verhandeln muss. (Widerspruch links.) Das wird das stenographische Protokoll zeigen.

Ferner bedauere ich unendlich, meine Herren, dass ein Mann in den Jahren des Referenten sich soweit hinreißen lassen kann, als ein so hochgebildeter Mann und Advocat in einer öffentlichen Versammlung von „Ungezogenheit" zu sprechen.

(Referent: Das wiederhole ich!)

Ich glaube, so viel Tact hätte ich diesem Manne zugemuthet. Ich bedauere, dass er es gethan hat, ich bin aber rehabilitiert durch die Erklärung des Herrn Vorsitzenden und will diesem Manne nicht weiter wehthun. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Stehlik (zu einer Berichtigung): Ich muss mir erlauben, den Herrn St.-R. Baugoin zu berichtigen, dass ich gesagt habe, dass der Platz zu billig ist und dass mir ein Baumeister erklärt hat, wenn zwei oder drei Baustellen verkauft werden, an diesen Baustellen 60- bis 70.000 fl. zu verdienen. Das hat mir ein Fachmann gesagt. Wenn der Fachmann weniger versteht wie Herr Baugoin, dann überlasse ich es dem Herrn Baugoin.

(Gem.-Rath Baugoin: Es steht im stenographischen Protokolle!)

Gem.-Rath Dr. v. Billing (zur Berichtigung): Ich constatiere nur, dass der Herr Vertreter des VII. Bezirkes ausdrücklich gesagt hat: Es ist soweit gekommen, dass, wenn man eine Sache durchbringen will, der Referent zur Opposition betteln gehen muss. (Rufe links: So ist es!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir können nun endlich zur Abstimmung schreiten. Der Punkt 1 kann angenommen werden, auch wenn der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Ferd. Mayer auf Zurückweisung angenommen würde.

Ich bringe sohin den Punkt 1 zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen Punkt 2 kommt zuerst zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Mayer auf Zurückweisung des Actes zum Behufe ....

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich habe den Antrag überhaupt gestellt für die Zukunft.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist also nur ein principieller Antrag. Dann wird folgendermaßen abgestimmt. Es wird getrennt abgestimmt bezüglich der Baustelle a b c d e f a und bezüglich der Baustelle f g h i f. Bezüglich der ersteren Baustelle wird beantragt, einen Minimalpreis von 100 fl. festzusetzen. Bevor der Antrag bezüglich der zweiten Baustelle zur Abstimmung kommt, wird abgestimmt über den Antrag Lueger, es sei bezüglich dieser Baustelle die Beschlussfassung zu vertagen. Fällt der Antrag, so kommt der Gegen-Antrag auf 100 fl. zur Abstimmung. Fällt dieser, so kommt der Referenten-Antrag auf 80 fl. zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Punkte 2, soweit er sich auf die Baustelle a b c d e f a zum Minimalpreise von 100 fl. bezieht, zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt die Baustelle f g h i f und der Vertagungs-Antrag des Herrn Dr. Lueger, es sei bezüglich dieser Baustelle jetzt nichts vorzukehren. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hände zu erheben. (Nach einer Pause.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Der Vertagungs-Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Lueger, es sei bezüglich dieser Baustelle der Verkauf zum Minimalpreise von 100 fl. zu erwirken. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte das Stimmenverhältnis zu constatieren. (Nach einer Pause.) Für diesen Antrag sind 55 Stimmen. Ich muss also jetzt den Antrag des Referenten auf 80 fl. zur Abstimmung bringen. (Rufe links: Nein, es sind ja 102 Gemeinderäthe anwesend!) Es sind 55 Stimmen dafür, wir brauchen aber mehr. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Referenten auf Verkauf zum Minimalpreise von 80 fl. zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht. — Rufe links: Dieselben Leute, die früher dafür gestimmt haben, stimmen jetzt dagegen. — Lebhafte Unruhe.) Es sind 69 Stimmen. Dieser Antrag hat also auch nicht die nöthige Majorität.

Bezüglich des Punktes 3 ist keine Einwendung erhoben worden. Ich bitte jene Herren, welche diesem Punkte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche dem Punkt 4 „öffentlicher Verkauf" zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der zweite Theil des Punktes 4 bezieht sich auf die Vorkehrungen, welche in Zukunft etwa nothwendig sind. Ich bitte jene Herren, welche diesem Theile zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die den Besitzstand der Gemeinde Wien bildenden Realitäten E.-Z. 656, 132, 133 und der Theil der C.-P. 1807, umschrieben mit den Buchstaben a b c d e f g a im Ausmaße von 603·94 m² sind in eine Grundbuchseinlage unter Auszeichnung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde Wien hierauf zusammenzulegen und ist für den Grund f g h i f im Ausmaße von 138·63 m² gleichfalls eine besondere Grundbuchseinlage unter Eintragung des Eigenthumes der Gemeinde Wien zu eröffnen, wobei sich die Gemeinde Wien vorbehält, diesen Grund nach erfolgtem Umbaue des Hauses Or.-Nr. 6 Marzellingasse C.-P. 1807 a g h k a im Ausmaße von 82·14 m² zu einer Baustelle im Gesammtausmaße von 220·77 m² zu arrondieren.

2. Behufs Genehmigung des Verkaufes dieser Gründe ist an den hohen n.-ö. Landtag um Erwirkung eines Landesgesetzes heranzutreten und ist als Einheitspreis für den Quadratmeter der zu verkaufenden Grundflächen ein Minimalbetrag, und zwar bezüglich der Grundfläche a b c d e f g a von 100 fl. ö. W. festzusetzen.

3. Gegenwärtig ist jedoch nur der städtische Grund Figur a b c d e f a im Ausmaße von 603·94 m² zum Verkaufe zu bringen, wobei es dem Käufer anheimgestellt bleibt, die Untertheilung dieses Grundes auf

zwei Baustellen zu erwirken und ist diese Bestimmung auch in die Verkaufs-, resp. Offertbedingnisse aufzunehmen.

4. Für den Verkauf dieses Grundes ist eine öffentliche Offertverhandlung anzuberaumen.

Mit dem Verkaufe des städtischen Grundes, bestehend aus der Figur f g h i f per 138·63 m², ist vorläufig zuzuwarten, bis das Haus Or.-Nr. 6 Marzellingasse zum Umbau kommt oder umgebaut ist, und ist auch vorläufig die Arrondierung dieses Grundes durch den restlichen Grund der Marzellingasse a g h k a per 82·84 m² bis auf Weiteres zu verschieben, um einen für die Gemeinde Wien mit ungünstigem Ausgange zu gewärtigenden Rechtsstreite, betreffend das Fenster-, rückf. Aussichtsrecht zu Gunsten des Hauses Or.-Nr. 6 Marzellingasse zu vermeiden.

Der Gegenstand ist erledigt und die Sitzung geschlossen. (Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 15. März 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.**

Die **Gem.-Räthe Dr. Vogler** und **Dr. v. Billing** referieren über Personal-Angelegenheiten, als: Gnadengaben, Erziehungsbeiträge und Personalzulagen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Dienstag, den 22. März 1892.
Mittwoch, den 23. März 1892.
Donnerstag, den 24. März 1892.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 15. März 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3021 Stück
Fettschweine	5003 „
Summa .	8024 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6637 Stück
für das Land	637 „
unverkauft blieben	750 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 37 bis 45 kr.
Fettschweine . . . „ 37 „ 43 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Die Nachfrage war für Jungschweine sehr lebhaft, daher dieselben um 1½ kr., während Fettschweine nur um ½ kr. per Kilo theuerer verkauft wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 15. März 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 198 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—250 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 33—80 fl. per Stück.

Der Markt war infolge ungünstiger Witterung sehr flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 17. März 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 3489, Lämmer — 4357, Schafe — 6826.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 30 bis 56 kr.
Lämmer . . . „ Paar . von 4 bis 14 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 26 bis 38 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 22 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 381 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war sehr flau und haben die Preise einen Rückgang von 5 kr. per Kilo erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1687 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei flauem Geschäftsgange sind die Preise um 1 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 17. März l. J. 102 Stück Mast- und 93 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Vom 1. bis 15. März 1892):

a) für Neubauten:

II. Bezirk: Wohnhaus und Stallbau für Baustelle VI und VII Leystraße, an Karl Bräuer (Bauführer Rudolf Reichelt).
„ „ Wohnhausbau, Grundb.-Einl. 4188, auf dem Marktplatze an Dr. Wilhelm Löwinger (Bauführer O. Luckeneder und C. Miserowski).
„ „ Wohnhausbau, Grundb.-Einl. 1147 am Tabor an Per. Zimmermann (Bauführer Theodor Bauer).
III. Bezirk: Wohnhausbau, Erdbergstraße 118, an Anton Tasch (Bauführer Alexander Muhrmann).
„ „ Wohnhausbau, Hetzgasse 36, an Adele Marek (Bauführer Josef Marek).
„ „ Wohnhausbau, Hetzgasse 38, an Adele Marek (Bauführer Josef Marek).
IX. Bezirk: Wohnhausbau, Grundb.-Einl. 1463, Fuchsthalergasse, an Alexander Stigler (Bauführer C. Stigler).

X. Bezirk: Wohnhaus, Einl.-Z. 387, Inzersdorf, in der Rednerbachstraße, an Marie Völk (Bauführer Franz Schmidt).

„ „ Wohnhaus, Einl.-Z. 18, Ecke der Simmeringerstraße und Alxingergasse von Jos. Petrowitzki (Bauführer Johann Sedlaczek).

„ „ Wohnhaus, Einl.-Z. 10, Hasengasse, Ecke der Alxingergasse, an Karl und Franz Waneck (Bauführer Franz Macher).

„ „ Magazinsgebäude, Einl.-Z. 1046 und 1908, Leebgasse und Laubeplatz, an Ludwig Kurmayer (Bauführer Alois Schumacher).

XIV. Bezirk: Hausbau, Goldschlagstraße Or.-Nr. 80, Grundb.-Einl.-Z. 1240, an Georg Ritt. v. Smolsky (Bauführer Fr. Brantner).

XV. Bezirk: Hausbau, Neubaugürtel Or.-Nr. 40, Grundb.-Einl. 713, an Heinrich und Rosalia Stagl (Bauführer Heinrich Stagl).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 9, an Josef Seichert, Besitzer der Baustelle und Stadtbaumeister.

„ „ Ottakring, Wattgasse 17, Degengasse 22, an Franz und Barbara Wlasek (Bauführer Franz Bock).

b) für Umbauten:

III. Bezirk: Wohnhaus, Apostelgasse 22, an Franz Klement und Leopold Högel (Bauführer Leopold Ritter).

VI. Bezirk: Wohnhaus, Gumpendorferstraße 8, an Alois Schweinburg und Hermann F. Lederer (Bauführer Hermann F. Lederer).

VII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Neubaugasse 23, an Robert und Arthur Fuchs (Bauführer Ed. Schweinburg).

„ „ Wohnhaus, Hermanngasse 4, an Emilie Wisneder (Bauführer Moriz und Josef Stuany).

„ „ Wohn- und Geschäftshaus, Schottenfeldgasse 63, an Josef Steiner (Bauführer Al. Schumacher).

VIII. Bezirk: Wohnhaus, Lerchengasse 7, an Karl Bluntschli, (Bauführer Joh. Doležal).

IX. Bezirk: Wohnhaus, Säulengasse 15, an Johann Freitag (Bauführer A. v. Bergmüller).

XIV. Bezirk: Braunhirschengasse Or.-Nr. 44, an Anton und Marie Glaser (Bauführer J. Stättermayer).

c) Zubauten:

II. Bezirk: Stallzubau zur Praterhütte Nr. 27, an Alois Anders (Bauführer F. Gutmann).

„ „ Saalzubau zur Praterhütte Nr. 19, an Franz Swoboda (Bauführer J. Kapetter).

„ „ Saalzubau im Sachergarten, k. k. Prater, an Eduard Sacher (Bauführer Franz Dezort).

V. Bezirk: Fabrikszubau, Siebenbrunnengasse 14, an Brüder Schneider (Bauführer J. Hecht).

VI. Bezirk: Fabrikszubau, Mollardgasse 9, an Marie Schmidt (Bauführer F. Zoder).

VII. Bezirk: Wohntractbau, Neustiftgasse 43, an Elise Briza (Bauführer J. Schneider).

XIII. Bezirk: Gassentract, Ober-St. Veit, Wiengasse 8, an Jos. Zajicek (Bauführer Ant. Trillsam).

„ „ Gassentract, Breitensee, Hütteldorferstraße 62, an die österr.-amerik. Gummifabriks-Actien-Gesellschaft (Bauführer Gottfried Alber).

„ „ Zubau einer Küche, Hütteldorf, Dornbacherstraße 37, an Alexander Wilhelm Micke (Bauführer Ignaz Schaufler).

XVI. Bezirk: Ottakring, Feßtgasse 9, an Peter und Aloisia Thomas (Bauführer Franz Bock).

„ „ Ottakring, Ganglbauergasse 26, an Arnold Brand (Bauführer Albert Paar).

XVII. Bezirk: Ebenerdiger Stalltract, Hernals, Mitterbergasse 36, an Leopold Lehner (Bauführer Wenzel Gabauer).

„ „ Ebenerdiger Hoftract, Hernals, Kirchengasse 42, an Ferdinand Friedl (Bauführer Karl Haas).

„ „ Einstöckiger Hoftract, Hernals, Wilhelmsgasse 39, an Josef Kränzl (Bauführer Alexander Jungwirth).

XVIII. Bezirk: Stall, Gersthof, Neuwaldeggerstraße 28, an Ferdinand und Anna Damschitz (Bauführer Paul Oberst).

XIX. Bezirk: Hofseitentract, Ober-Döbling, Alleegasse 20, an Alice Funk (Bauführer Franz Feigl).

d) Stockwerksaufsetzung:

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Schulgasse 3, an Josef Geiringer (Bauführer C. Brunner).

XIII. Bezirk: Baumgarten, Berggasse 18, an Adalbert und Marie Korecky (Bauführer Franz Höfer).

XVIII. Bezirk: Gersthof, Neuwaldeggerstraße 37, an Anton und Marie Antonowitsch (Bauführer Paul Oberst).

e) Adaptierungen:

I. Bezirk: Goldschmiedgasse 1, an Georg Roth (Bauführer Franz Roth).

„ „ Wallnerstraße 1 (an die Wiener Baugesellschaft).

II. Bezirk: Antongasse 2, an Heinrich Jäger jun. (Bauführer F. List).

„ „ Rothen-Sterngasse 33, an Aurelia v. Fricke (Bauführer Dom. Hofmann).

III. Bezirk: Petrusgasse 5, an Franz Schwertner (Bauführer ?).

„ „ Apostelgasse 27, an M. Ehrlich (Bauführer H. Wagner).

„ „ Beatrixgasse 5, an Elise Edle v. Kahlert (Bauführer ?).

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 24, an Anton Dimmel (Bauführer ?).

„ „ Anzengrubergasse 7, an Karl Wanitzky (Bauführer Engelbert Tluchoř).

V. Bezirk: Fockygasse 24, an Alfred Abeles (Bauführer (J. Spilka).

VI. Bezirk: Damböckgasse 10, an Stefan Palaky (Bauführer Chr. Gatty).

VII. Bezirk: Neubaugasse 52, an Leopold Hofmann (Bauführer J. Witzmann).

" " Westbahnstraße 25, an Konrad Kutzer (Bauführer ?).

X. Bezirk: Von Geschäftslocalen zu Wohnungen, Rothe Hofgasse 11, an Josef Bazala (Maurermeister Josef Hable).

" " Von Geschäftslocalen zu Wohnungen, Hasengasse 14, an Adolf Tschepper (Baumeister Adolf Paar).

XI. Bezirk: Brauerei, Dorfgasse, an Theod. und Georg Meichl (Bauführer Johann Schneider).

XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Gürtelstraße 24—30, an die Österreichische Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft (Bauführer Johann Hofbauer).

" " Gaudenzdorf, Lainzerstraße 36, an Alfred Abeles (Bauführer Josef Spilka).

XIII. Bezirk: Hietzing, Lainzerstraße 7, an Franz Struner (Bauführer Josef Kopf).

XIV. Bezirk: Gemeindegasse Or.-Nr. 1, an Wilhelm Schleifer (Bauführer Otto Eltmayer).

" " Braunhirschengasse Or.-Nr. 41, an Josefa Steiner (Bauführer E. Schwarzer).

" " Sigmundsgasse Or.-Nr. 1, an J. Wolf (Bauführer E. Schwarzer).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Neumayergasse 32, an Theresia Rötzer (Bauführer Rudolf Graf).

" " Ottakring, Eisnerstraße 11, an Karoline Straßer (Bauführer Victor Gettwert).

" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 37, an Franz Höllriegl (Bauführer Josef Baldia).

" " Neulerchenfeld, Thaliastraße 4, an Josef Breinesl (Bauführer Josef Baldia).

" " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 62, an Josef Moser (Bauführer Josef Baldia).

XVII. Bezirk: Hernals, Halmgasse 10, Herstellung einer Stiege und eines Abortes, an Katharina Pfaffstätter (Bauführer Karl Haas).

" " Hernals, Hauptstraße 2a, an Berthold Kramer (Bauführer Josef Spilka).

f) Diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Bau der Altwiener Häusergruppe „Hoher Markt" Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an Anton Dreher (Bauführer Frants Djörup).

" " Bau des Schattenspiel-Pavillons, Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an Michel Mortier (Bauführer Johann Höbinger).

IV. Bezirk: Hoferkerbau, Theresianumgasse 15, an Desider Flir (Bauführer Heinrich Glaser).

V. Bezirk: provisorischer Schupfen, Margarethengürtel 1, an Karl Polzer (Bauführer C. Stöger).

V. Bezirk: Hofmauerbau, Grüngasse 16, an Bernhard Poppelbaum (Bauführer H. Ohrner).

VI. Bezirk: Abortbau, Gumpendorferstraße 73, an Wilhelm Neuber (Bauführer Ed. Schätz).

VII. Bezirk: Kohlengruben- und Grenzmauerbau, Zieglergasse 67, an Ferdinand Bauer (Bauführer Th. Grünzweig).

" " Abortbau, Siebensterngasse 31, an J. Müller (Bauführer ?).

" " Waschküchen- und Holzlagerbau, Bernardgasse 4, an Jg. Dörfel (Bauführer F. Prokesch).

" " Gasthaussalonbau, Neubaugasse 31, an Jacques Walter (Bauführer A. Haunzwickl).

VIII. Bezirk: Abortbau, Albertgasse 4, an Franz Melcher (Bauführer J. Strauß).

IX. Bezirk: Abortbau, Säulengasse 12, an J. Dürbeck (Bauführer L. Scherer).

X. Bezirk: Schupfenbau, Sennefeldergasse 23, an Karl Gugl (Bauführer Wenzel Stadler).

" " Schupfenbau, Laaerstraße 16, an Ferdinand Pokorny (Bauführer Josef Mayer).

XII. Bezirk: Möbelmagazin, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 27 a, an Adam und Francisca Ondrayicka (Bauführer Josef Rucker).

XIII. Bezirk: Rauchfangbau, Speising, Hauptstraße 11, an Josef Baumgartner (Bauführer Gabriel Kröpf).

XIV. Bezirk: Rauchfangerhöhung, Reindorfergasse Or.-Nr. 9, an Wenzel Ehm (Bauführer Otto Eltmayer).

" " Schupfenbau, Ullmannstraße Or.-Nr. 45, an Jakob Göbl (Bauführer W. Voit).

" " Gewölbeportal, Reindorfergasse 10, an Karl Hofmann (Bauführer Leop. Pfeifer).

XVII. Bezirk: Hölzerner Aussichtsthurm, Dornbach, Klampfelberggasse Parc. 123, an Heinrich Sattler (Bauführer Roman Keller's Witwe).

" " Hölzerne Kegelbahn, Neuwaldegg, Pötzleinsdorferstraße 9, an Fr. Glaser (Bauführer Fr. Glaser).

g) Parcellierungen.

I. Bezirk: Grundabtheilung, Grundb.-Einl. 263 Seilerstätte, an Gustav Fischel.

X. Bezirk: Grundb.-Einl. 1690 an der Simmeringerstraße, an Julius Frankl.

XIII. Bezirk: Speising Grundb.-Einl. 219, an Ferdinand Weinrother.

" " Baumgarten Parc. 24, 25, 26 und 28, an Raimund v. Götz.

XIV. Bezirk: Fünfhaus, Kandlgasse Grundb.-Einl. 714, an Hugo Specht und Johann Friedrich.

XVI. Bezirk: Ottakring, Seitenberggasse Grundb.-Einl. 1441, an Dr. Ludwig Haindl.

G.-Z. 5512
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Straßenbespritzung in den Gemeindebezirken II bis X vom 1. April 1892 an auf die Dauer von drei Jahren** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche Vorschrift und die Verzeichnisse der Bespritzungs-Objecte im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Desgleichen sind auch die gedruckten Verzeichnisse der in die Bespritzung einbezogenen Straßen zu dem Preise von 10 kr. für jeden einzelnen Bezirk bei der städtischen Hauptcassa erhältlich.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen, und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält der Stadtrath sich vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. März 1892. 1—1

Z. 278713
VI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Umlegung des Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Klosterneuburger- und Gürtelstraße im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2827 fl. 96 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. März 1892. 2—3

M. Z. 49071
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten, der Lieferung des Cementkalkes und der Traversen, der Bau- und Möbeltischlerarbeiten, der Schlosserarbeiten, der Lieferung der Steinzeugfabrikate, der Installation der Wasserleitung, der Heiz- und Bade-Einrichtung zur Erbauung eines städtischen Volksbades im IV. Bezirke an Stelle des Hauses Klagbaumgasse 4,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Zu den Baumeisterarbeiten gehört auch die Demolierung der alten Bestände des städtischen Hauses IV. Bezirk, Klagbaumgasse 4, und haben die Offerenten für diese Arbeiten ein Anbot auf das bei der Demolierung gewonnene Materiale im Offerte zu stellen.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. März 1892. 3—3

G.-Z. 140768
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Pasettigasse im II. Bezirk, im veranschlagten Kostenbetrage von 2103 fl. 37 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 24. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause, 4. Stiege, Mezzanin,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält der Stadtrath sich vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. März 1892. 1—3

M.-Z. 44973.

Kundmachung

betreffend die jährliche Nachschaffung des Bedarfes an Landesbeschälern durch Ankauf aus der Privatzucht des Landes für das Jahr 1892.

Infolge Erlasses des h. k. k. Ackerbauministeriums vom 26. Jänner 1892, Z. $\frac{1729}{249}$, wird Nachstehendes verlautbart:

Von dem Wunsche geleitet, den Ankauf des nach Ablauf der Deckperiode 1892 für die k. k. Staatshengstendepots sich ergebenden Bedarfes an Landesbeschälern entsprechend zu organisieren und diesen Bedarf, soweit nur irgend möglich, durch Ankauf aus der inländischen Privatzucht zu decken, ladet das Ackerbauministerium alle Züchter und Pferdebesitzer ein, in der Zeit **vom 1. bis spätestens Ende April 1892** ihre verkäuflichen Hengste schriftlich unmittelbar beim Ackerbauministerium anzumelden.

Die angemeldeten Hengste werden an ihrem Standorte von einem Vertreter des Staatshengstendepots, womöglich noch während der Beschälperiode, besichtigt und je nach dem Befund in Vormerkung genommen werden.

Der eventuelle Ankauf der als Landesbeschäler für das betreffende Land vollkommen geeignet befundenen Hengste wird im Laufe des Herbstes des betreffenden Jahres nach Maßgabe des Bedarfes und der Gattung der benöthigten Ersatzhengste, dann der zur Verfügung stehenden Geldmittel über specielle Ermächtigung des Ackerbauministeriums vom Staatshengstendepot im Einvernehmen mit den zur Mitwirkung bei den Landespferdezucht-Angelegenheiten berufenen Organen vorgenommen werden.

Durch die erfolgte Anmeldung eines Hengstes zum Ankauf als Landesbeschäler wird selbstverständlich eine mittlerweile eventuell beabsichtigte anderweitige Verfügung des Besitzers mit seinem Hengste nicht behindert, sowie andererseits die Annahme der Anmeldung seitens des Ackerbauministeriums durchaus nicht irgend eine Verpflichtung des letzteren zum Ankaufe des angemeldeten Hengstes, selbst im Falle seiner vollkommenen Tauglichkeit, involviert.

Jede Anmeldung eines Hengstes hat zu enthalten: dessen Abstammung, dessen Größe, Farbe, Alter und Preis, ferner den Ort, wo der Hengst zu besichtigen ist.

Bezüglich des Alters der anzumeldenden Hengste wird ausdrücklich bemerkt, dass auf die Besichtigung und den eventuellen Ankauf nur solcher Hengste eingegangen werden kann, welche zur Zeit ihrer Anmeldung, wenn sie dem Gestütsschlage angehören, das dritte Lebensjahr, und nur wenn sie einem rein kaltblütigen Schlage angehören, das zweite Lebensjahr bereits vollstreckt haben.

Anmeldungen solcher Hengste, welche das vorbezeichnete Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen von Hengsten, welche erst nach Ablauf des obbezeichneten Termines beim Ackerbauministerium eingebracht werden, können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, und zwar nur insoweit, als der benöthigte Bedarf an Ersatzhengsten der Anzahl und der Gattung nach nicht durch den Ankauf der rechtzeitig angemeldeten Hengste gedeckt werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. März 1892. 1—3

Z. 52883
V.

Kundmachung.

(Politische Begehung für die Tramway-Fortsetzungsstrecke „Baumgarten—Hütteldorf".)

Die hochlöbliche k. k. n.-ö. Statthalterei hat zufolge Erlasses vom 13. März l. J., Z. 15546, die politische Begehung hinsichtlich des vom hohen k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 13. September 1891, Z. 34905, principiell genehmigten Projectes der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft für die Fortsetzungsstrecke „Baumgarten—Hütteldorf (Bahnhofstraße)" ihrer Dampftramwaylinie „Wien—(Westbahnlinie)—Baumgarten" **für den 29. März l. J.** anberaumt.

Die Commissions-Mitglieder werden sich am vorbezeichneten Tage **um 10 Uhr vormittags** in der Endstation Baumgarten der bestehenden Linie versammeln.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass das vorerwähnte Project **vom 17. März l. J. an, durch acht Tage** während der Amtsstunden (im Stadtbauamte Neues Rathhaus, Mezzanin Stiege 6), Bureau des Herrn Baurathes Schiebek zu jedermanns Einsicht aufliegt, und dass Einwendungen gegen dieses Project sowohl während der vorbezeichneten Frist hieramts, als auch am Tage der politischen Begehung vor der Commission vorgebracht werden können.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. März 1892. 1—3

G.-Z. 32053
XI.

Kundmachung.

(Familien-Armen-Stiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass demnächst die mit 1. Februar 1891 fällig gewordenen Interessen der **Karl Fürst'schen Armenstiftung** im Betrage von 148 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf eine Betheilung aus diesen Stiftungsinteressen haben vorzüglich **die durch Feuersbrunst, Wasserschaden, Viehfall oder Wetterschläge verunglückten Blutsverwandten des Stifters,** des am 14. Februar 1788 verstorbenen **Weltpriesters Karl Fürst** Anspruch, wenn sie nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Armut zum ferneren Wirtschaftsbetriebe einer Unterstützung bedürftig sind.

Diejenigen Verwandten des Stifters, welche auf diese Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre mit den Beweisen der Verwandtschaft und Armut belegten Gesuche bis längstens **5. April 1892** beim Wiener Magistrate zu überreichen.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines werden die Stiftungsinteressen zur Armenbetheilung verwendet werden.

Wien, am 4. März 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . 511
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 15. März 1892.
Inhalt:
Mittheilung des Vorsitzenden:
1. Dank des Leopoldstädter Humanitätsvereines für Subvention . 511
Einlauf:
2. Petition der Hausbesitzer der Adamgasse im XII. Bezirke, betreffend die Eröffnung dieser Gasse . . . 511
Interpellationen:
3. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Betreibung seines Antrages vom 7. August 1891, wegen Eröffnung der Adamgasse im XII. Bezirke . . . 512
4. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Unzukömmlichkeiten bei Durchführung der Straßenreinigung im I. Bezirke bei der Augustinerkirche . . . 512
5. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Verleihung des Wiener Bürgerrechtes an 18 Bürger der früheren Gemeinde Rudolfsheim . . 512
6. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Betreibung der Activierung des Lebensmittelverfälschungs-Gesetzes . . . 512
7. Gem.-Rath Walther, betreffend die Aufstellung von neuen Auslaufbrunnen in Sechshaus und Penzing . . . 512
8. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend die Verbilligerung der Tramwaystrecke „Altes Landgut"—Südbahnhof . . . 512
9. Derselbe, betreffend die Verfügung wegen Entfernung der Jahnbüste vom Turnplatze des „Ersten Wiener Turnvereines", VII., Burggasse 16/18 . . . 512
10. Gem.-Rath Arnhart, betreffend dieselbe Angelegenheit . . . 513
Antrag:
11. Gem.-Rath Dr. Daum, betreffend die Erbauung von Arbeiterwohnungen . . . 513
Referate:
12. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Haupt-Rechnungabschluss der Gemeinde Wien pro 1890 . . . 513
13. Derselbe, betreffend den Rechnungsabschluss des Allg. Wiener Versorgungsfondes pro 1890 . . . 521
14. Derselbe, betreffend den Rechnungsabschluss des Wiener Landwehrfonds pro 1890 . . . 521
15. Derselbe, betreffend Rechnungsabschluss des Wiener Bürgerspitalfonds pro 1890 . . . 521
16. Derselbe, betreffend den Rechnungsabschluss des Wiener Bürgerladfonds pro 1890 . . . 521
17. Gem.-Rath J. Müller, betreffend die Auflassung des über die Realität Parcelle 428 und 429 in Simmering am „Oberen Geiselberg" projectierten Straßenzuges . . . 521
18. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Blumbergasse in Ottakring . . . 522
19. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung des Verschönerungsvereines in Altmannsdorf . . . 522
20. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die nachträgliche Genehmigung der Versicherung von 2000 Jungschweinen am Viehmarkte bei der Gesellschaft „Phönix" . . . 522
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines in Ottakring . . . 523
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft in Unter-St. Veit . . . 523
23. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Erhöhung der Subvention des Asylvereines für Obdachlose . . . 524
24. Gem.-Rath Rückauf, betreffend Subventionierung des St. Josef von Arimathäa-Vereines . . . 524
25. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen der durch das k. k. Ackerbauministerium getroffenen Abänderung des § 3 der Marktordnung, pcto. Verkauf von Vieh exclusive Verzehrungssteuer . 524
26. Gem.-Rath Ritter v. Goldschmidt, betreffend die Erbauung eines zweiten Turnsaales in der Schule II., Darwingasse 14, Pazmanitengasse 17 . . . 524
27. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Vermehrung des Beamtenpersonales auf dem Central-Friedhofe . . . 525
28. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Grundentschädigung für die Durchführung der Dreilaufergasse . . . 525
29. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für das Haus Porzellangasse 10 (Durchführung der Müllnergasse) . . . 527
30. Derselbe, betreffend die Baulinienänderung auf den sogenannten Anger'schen Gründen in der Rötzergasse in Hernals . . . 527
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 16. März 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Silberer, betreffend die Unzukömmlichkeiten bei Durchführung der Straßenreinigung im I. Bezirke bei der Augustinerkirche . . . 527
2. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Büsch, betreffend die Durchführung der Adamgasse im XII. Bezirke . . 528
3. Beantwortung der Interpellation wegen Entfernung der Jahn-Büste aus einer Schule . . . 528
Interpellationen:
4. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Beseitigung der Schneemassen von der Ringstraße . . . 528
5. Gem.-Rath Dobeš, betreffend die Vergebung der Buchdruckerarbeiten an in den neuen Bezirken sesshaften Gewerbsleute . . 528
Anträge:
6. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Vorstudien anlässlich der Verlängerung des Vertrages mit der englischen Gasgesellschaft . . 528
7. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Aufhebung des neuen Tramway-Fahrtarifes und des Verbotes wegen Befahren der Tramwaygeleise . . . 529
8. Gem.-Rath Herold, betreffend die Indrucklegung des Gasvertrages und dessen Abänderungen . . . 529
9. Gem.-Rath Seidler, betreffend die Verlegung der Endstation des Zehnkreuzertarifes der Tramway in Simmering auf den vor Einführung des neuen Tarifes innegehabten Platz . . . 529
Referate:
10. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892 . . . 530
11. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend den Verkauf der städt. Gründe VII., Burggasse 6, 8 und 10 . . . 536
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 15. März 1892.
Inhalt:
Gem.-Räthe Dr. Vogler und Dr. v. Billing, betreffend Personalangelegenheiten . . . 545
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . 545
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 15. März 1892 . . . 545
Pferdemarkt vom 15. März 1892 . . . 545
Schlachtviehmarkt vom 17. März 1892 . . . 545
Baubewegung . . . 445
Kundmachungen . . . 548—550

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.